

**BKA - Forschungsreihe**

Erich Rebscher  
Werner Vahlenkamp

**Organisierte Kriminalität  
in der Bundesrepublik Deutschland**

**S o n d e r b a n d**

*Organisierte Kriminalität  
in der Bundesrepublik Deutschland*



Erich Rebscher  
Werner Vahlenkamp

# Organisierte Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland

Bestandsaufnahme, Entwicklungstendenzen und Bekämpfung  
aus der Sicht der Polizeipraxis

---

Wiesbaden 1988

**Dr. Erich Rebscher**  
Leitender Kriminaldirektor  
Leiter der Kriminalistisch-kriminologischen  
Forschungsgruppe im Bundeskriminalamt

**Werner Vahlenkamp**  
Kriminalhauptkommissar  
Fachbereich Kriminalitätserfassung und -analyse

**ISSN 0174 - 5433**  
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe  
und mit Genehmigung des Bundeskriminalamtes  
Gesamtherstellung : Bundeskriminalamt Wiesbaden

## Vorwort

Wohl kaum ein anderes Kriminalitätsfeld war in den letzten 10 Jahren Thema so zahlreicher - auch kontrovers geführter - Fachdiskussionen wie die organisierte Kriminalität. Trotz vieler Publikationen, aus denen eine große Meinungsvielfalt ersichtlich wird, ist die organisierte Kriminalität aus wissenschaftlicher und kriminalistischer Sicht letztlich ein relativ unerforschtes Terrain geblieben. Vor allem mangelte es bisher an einer umfassenden Situationsanalyse, deren Fehlen vielfach Raum für Vermischungen von Schein und Wirklichkeit ließ.

Die nunmehr vorliegenden Ergebnisse einer empirischen Untersuchung des Bundeskriminalamtes sollen hier Abhilfe schaffen. Sie spiegeln die Erfahrungen von kompetenten Kriminalisten aus den Bundesländern und dem Bundeskriminalamt wider, die unmittelbar mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität befaßt sind. Allen befragten Beamtinnen und Beamten gebührt besonderer Dank für die bereitwillige Mitwirkung an diesem für die deutsche Polizei so wichtigen Projekt.

Mit der Untersuchung wurde der Versuch unternommen, das aktuelle Erscheinungsbild und die Entwicklungstendenzen der organisierten Kriminalität bundesweit zu erheben und Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Basis für die Bekämpfung dieses die innere Sicherheit unseres Landes mehr und mehr berührenden Phänomens zu erarbeiten. Die Ergebnisse mögen dazu beitragen, eine Grundlage zu schaffen, auf der auch langfristige kriminalpolitische sowie organisatorische Maßnahmen und Konzeptionen aufbauen können.

Prof. Dr. Edwin Kube  
Bundeskriminalamt  
Kriminalistisches Institut

Wir danken

Frau Hedwig Risch, Diplom-Volkswirtin,

für ihre Mitwirkung im methodischen Bereich und

Herrn Karl-Friedrich Koch, Kriminalhauptkommissar, und

Herrn Franz Rohrer, Kriminaloberkommissar,

für die Unterstützung der Interviewaktion.

Die Verfasser

## Inhaltsverzeichnis

A.	Einführung in die Studie .....	1
I.	Anlaß der Untersuchung .....	1
II.	Ausgangslage, Problemanalyse, Untersuchungsziel .....	2
III.	Angewandte Untersuchungsmethode .....	10
IV.	Ergänzende Hinweise zu Form und Inhalt der Darstellung der Untersuchungsergebnisse .....	11
B.	Ergebnisse der Untersuchung .....	13
I.	Zu den Strukturformen der OK .....	13
1.	Eigenständige Gruppierungen .....	22
a)	Merkmale der Eigenständigkeit .....	22
b)	Das polizeiliche Bild einer kriminellen Organisation - ein Trugbild? .....	26
2.	Straftäterverflechtungen .....	31
a)	Die OK-Szene bundesdeutscher Ballungsgebiete ..	31
b)	Zweckgemeinschaften .....	34
3.	Täterverbindungen .....	36
a)	Persönliche Verbindungen .....	37
b)	Geschäftliche Verbindungen .....	38
II.	Über- und Unterordnung .....	41
1.	Führung .....	43
a)	Führungspersonen und Führungsstil .....	43
b)	Führungseigenschaften .....	48
c)	Statussymbole .....	51
d)	Folgen des Kapitalverlustes einer Führungsperson .....	53
e)	Einstellung von Führungspersonen in ethischen und politischen Fragen .....	54
2.	Der Kreis der Helfer .....	55
3.	Landsmannschaftliche Zusammensetzung der OK-Täterkreise .....	57
III.	Typisches Täterverhalten .....	58
1.	Die Abschottung .....	58
a)	Die Abschottung von Personen .....	59
b)	Die Wahrung des "Geschäftsgeheimnisses" .....	62
c)	Die scheinbare Abschottung .....	64
d)	Fazit zur Abschottung .....	67
2.	Andere Formen der Konspiration/Tarnung .....	68
a)	Spezielle Praktiken im Bereich der geschäftlichen Zusammenkünfte .....	69
b)	Spezielle Praktiken zur Erschwerung der Observation .....	71
c)	Spezielle Praktiken im Bereich der Überwachung des Fernmeldeverkehrs .....	72
d)	Sonstige konspirative Praktiken .....	73

<b>3.</b>	<b>Die Arbeitsteilung</b> .....	74
a)	Längerfristige Wahrnehmung von Aufgaben .....	75
aa)	Deliktsorientierte Tätigkeitsfelder .....	76
bb)	Handlungsabläufe innerhalb der Delikts- oder Tätigkeitsfelder .....	77
cc)	Deliktsunabhängige Tätigkeitsfelder .....	79
dd)	Spezialisierungen .....	81
b)	Kurzfristige, tatbezogene Arbeitsteilung .....	83
<b>4.</b>	<b>Der Auftrag</b> .....	84
<b>5.</b>	<b>Rekrutierungsbedingungen</b> .....	85
a)	Einstieg und Zugang .....	85
b)	Aktive "Personalgewinnung" .....	88
c)	Überprüfung von Neuzugängen .....	90
<b>6.</b>	<b>Zusammenhalt und Loyalität</b> .....	92
a)	Negative Einwirkungen .....	93
aa)	Gewalt gegen Personen .....	93
bb)	Drohungen und Gewalt gegen Sachen .....	96
cc)	Sanktionssysteme .....	97
b)	Positive Einwirkungen .....	98
aa)	Materielle Vergünstigungen .....	98
bb)	Die Sicherheit in der "Organisation" .....	99
c)	Der Zusammenhalt .....	100
d)	Der Ausstieg .....	102
<b>7.</b>	<b>Konkurrenzkämpfe und Arrangements</b> .....	103
a)	Das "friedliche Nebeneinander" .....	103
b)	Konkurrenzkämpfe .....	104
c)	Arrangements .....	107
<b>8.</b>	<b>Finanzgebaren</b> .....	109
a)	Illegale Gewinne; Anlage und "Weißwaschen" .....	109
b)	Die Vergütung der Auftragnehmer und Helfer .....	119
<b>9.</b>	<b>Delikts- und Opferauswahl</b> .....	122
<b>10.</b>	<b>Einwirken auf Behörden</b> .....	125
a)	Die indirekte Einwirkung .....	127
b)	Die direkte Einwirkung .....	128
c)	Die Kontaktherstellung .....	130
d)	Einwirkungen auf die Polizei .....	133
<b>IV.</b>	<b>Die Einschätzung der bisherigen Entwicklung der OK</b> .....	137
1.	Lernprozesse .....	138
2.	Die Aussicht auf finanzielle Gewinne .....	140
3.	Die Überforderung des Einzeltäters .....	141
4.	Wirtschaftliche Einflüsse .....	142
5.	Politische Einflüsse .....	144
6.	Sonstige Einflüsse .....	146
<b>V.</b>	<b>Einschätzung des Gefährdungszustandes und der künftigen Entwicklung der OK</b> .....	147



<b>VI.</b>	<b>Bekämpfungsüberlegungen und -empfehlungen .....</b>	<b>152</b>
1.	Dienststellenorganisation .....	153
2.	Bewertung der OK-Ermittlungsarbeit .....	154
3.	Innerpolizeiliche Zusammenarbeit .....	156
a)	Nationaler Bereich .....	156
b)	Internationaler Bereich .....	158
4.	Aus- und Fortbildung .....	159
5.	Personal .....	160
6.	Taktik .....	160
a)	Bekämpfungsansätze .....	160
b)	Verdeckte Ermittlungen; taktische und rechtliche Probleme .....	165
7.	Recht .....	170
8.	Prävention, Öffentlichkeitsarbeit .....	172
9.	Zusammenarbeit mit der Justiz .....	174
10.	Zusammenarbeit mit anderen Behörden .....	177
11.	Fazit zur Bekämpfung .....	178
<b>C.</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>181</b>
<b>I.</b>	<b>Das Erscheinungsbild der organisierten Kriminalität .....</b>	<b>181</b>
<b>II.</b>	<b>Einschätzung der künftigen Entwicklung .....</b>	<b>189</b>
<b>III.</b>	<b>Empfehlungen für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität .....</b>	<b>190</b>
<b>IV.</b>	<b>Schlußbemerkung .....</b>	<b>198</b>
 <b>Anhang</b>		
<b>I.</b>	<b>Untersuchungsmethode</b>	
<b>II.</b>	<b>Interviewleitfaden</b>	

## **A Einführung in die Studie**

### **I. Anlaß der Untersuchung**

Im Jahre 1983 wurde auf Initiative des Präsidenten des Bundeskriminalamtes die Projektgruppe Prognose-Gremium "Entwicklung der Kriminalität" gegründet. Dieses Gremium verfolgte das Ziel, Methoden zu erarbeiten, um die Kriminalität langfristig prognostizieren zu können. Die Arbeit konzentrierte sich dabei zunächst auf bestimmte Kriminalitätsfelder. Wegen ihrer besonderen polizeilichen Relevanz wurde auch die organisierte Kriminalität (OK) von Anfang an einbezogen, wobei zunächst mit einer Prüfung der Prognosezugänglichkeit dieses Kriminalitätsfeldes begonnen wurde.

Eine Erhebung des aktuellen Erkenntnisstandes führte zu dem Ergebnis, daß das vorhandene Untersuchungsmaterial, das im wesentlichen aus Fallanalysen und einer Literaturauswertung gewonnen wurde, als Basis für prognostische Überlegungen untauglich ist, weil es den derzeitigen Entwicklungsstand offensichtlich nicht realistisch und umfassend darstellen kann.

Nachdem die Weiterführung der Prognoseuntersuchungen nach der Auflösung der Projektgruppe im September 1985 auch konzeptionell von der Kriminalistisch-kriminologischen Forschungsgruppe im Bundeskriminalamt übernommen worden war, wurde eine umfassende Bestandsaufnahme des Ist-Standes und der Entwicklungstendenzen der organisierten Kriminalität und ihrer Bekämpfung in unserem Lande in Angriff genommen. Mit diesem Vorgehen wurde bezweckt, die unterschiedlichen Standpunkte in der Diskussion um die Existenz der organisierten Krimi-

nalität einander näherzubringen, um so eine Basis für eine Bekämpfungsstrategie zu schaffen, auf der auch langfristige kriminalpolitische Überlegungen aufbauen können.

Das Vorhaben wurde am 04./05.09.1985 der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter mit dem Bundeskriminalamt (AG Kripo) auf deren 102. Tagung vorgestellt.

Die Untersuchung wurde - unter wissenschaftlicher Anleitung - von Kriminalbeamten durchgeführt. Zentraler Teil des Projekts ist eine Expertenbefragung, bei der 66 Kriminalbeamte (Ermittlungsbeamte) aus allen Bundesländern und dem Bundeskriminalamt interviewt wurden.

## **II. Ausgangslage, Problemanalyse, Untersuchungsziel**

Die organisierte Kriminalität bereitet seit fast zwei Jahrzehnten den Strafverfolgungsorganen in der Bundesrepublik Deutschland viele Probleme. Ihre Bekämpfung ist in den letzten Jahren zunehmend zu einem der Hauptanliegen der Verbrechensbekämpfung geworden. So haben sich Ausschüsse des Arbeitskreises II Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Innenministerkonferenz (AK II) und der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter mit dem Bundeskriminalamt (AG Kripo) über einen längeren Zeitraum mit der Thematik auseinandergesetzt und u. a. folgende Papiere erarbeitet:

Entwurf der von der AG Kripo eingesetzten Fachkommission "Organisierte Kriminalität" von 1974: "Indikatoren zur Erkennung Organisierter Kriminalität";  
Bericht des von der AG Kripo eingesetzten ad hoc-Ausschusses von 1982: "Neue Methoden der Verbrechensbekämpfung";  
Bericht der von der AG Kripo eingesetzten Fachkommission "Organisierte Kriminalität" von 1983: "Konzept der Informationsgewinnung und -auswertung für den Bereich der Organisierten Kriminalität unter Berücksichtigung bereits bestehender Konzepte".

Es wurde vor allem auch die Frage der Definition für organisierte Kriminalität diskutiert. Darüber hinaus war und ist die organisierte Kriminalität Gegenstand einer Vielzahl von Fachtagungen und Seminaren, auch unter internationaler Beteiligung.

Ferner hat sich ein größerer Autorenkreis von Wissenschaftlern und Polizeipraktikern damit befaßt, den Umfang der OK in der Bundesrepublik Deutschland auszu-leuchten und faßbarer zu machen. Viele Sachverhalte wurden dabei mit Berichten über Tötungsfälle angereichert, die nicht selten den Eindruck erwecken, daß die organisierte Kriminalität der Bundesrepublik bereits mafiaähnliche Ausmaße angenommen hat.

Die Gefahr eines solchen Vorgehens besteht darin, daß Spekulationen mit objektiv Vorhandenem vermischt werden und ein Bild entsteht, das der Realität nicht entspricht. Letztlich kann die organisierte Kriminalität in der Bundesrepublik immer noch als weitgehend unerforschtes Terrain bezeichnet werden.

Fälschlicherweise wird die organisierte Kriminalität häufig als neu entstandener spezieller Deliktsbereich gewertet, der von der Polizeiorganisation aufgefangen werden muß. So stellen einige Autoren die OK z. B. n e b e n die Rauschgiftkriminalität und die Falschgeldkriminalität. Demgegenüber ist festzustellen, daß es sich hierbei nicht um einen eigenständigen Deliktsbereich handelt, sondern daß die organisierte Kriminalität als Erscheinungsform der Rauschgiftkriminalität oder der Falschgeldkriminalität etc. auftritt. Es gibt weder einen Straftatbestand "Organisierte Kriminalität", noch können deliktsübergreifende Aktivitäten der Täterseite in jedem Fall als Kriterium für das Vorliegen von OK bewertet werden.

Als Erkennungsmerkmal oder Indikator für das Handeln organisiert vorgehender Täter kann deshalb nicht allein ein bestimmtes Delikt oder ein Deliktsbereich herangezogen werden, sondern man muß sich mit dem Täter und seinem Umfeld sowie mit den näheren Tatumständen befassen. Die Ansätze einer empirischen Untersuchung in diesem Kriminalitätsfeld liegen deshalb schwerpunktmäßig in der Täterphänomenologie.

Ziel der Untersuchung ist es, eine bundesweite Bestandsaufnahme der Erscheinungsbilder der organisierten Kriminalität vorzunehmen und vom bisherigen Täterbild abweichende Deliktsumstände näher darzustellen und ggf. zu erklären.

In diesen einführenden Worten taucht mehrmals der Begriff "organisiert" auf, ohne daß eine nähere Begriffsdefinition erfolgte. Dies bedarf einer kurzen Erläuterung:

In empirischen Untersuchungen ist eine Definition des Untersuchungsobjektes bzw. -feldes grundsätzlich erforderlich, um die Arbeitsfelder abgrenzen zu können. Dieser Untersuchung wird jedoch ganz bewußt **keine** Definition der Begriffe "organisiert" oder "organisierte Kriminalität" zugrundegelegt; sie wird auch im Ergebnis keine Neuauflage bisheriger Definitionsversuche erbringen.

Unter den zahlreichen Vorschlägen der letzten zwei Jahrzehnte zur Definition der OK fand derjenige des eingangs erwähnten ad hoc-Ausschusses in Wissenschaft und Praxis noch die breiteste Zustimmung. Nach diesem Vorschlag soll unter organisierter Kriminalität nicht nur eine mafiaähnliche Parallelgesellschaft im Sinne des organized crime verstanden werden, sondern ein arbeitsteiliges, bewußtes und gewolltes, auf Dauer angelegtes Zusammenwirken mehrerer Personen zur Begehung strafbarer Handlungen - häufig unter Ausnutzung moderner Infrastrukturen - mit dem Ziel, möglichst schnell hohe Gewinne zu erzielen.

Die Definition des ad hoc-Ausschusses wurde insbesondere von der kriminalpolizeilichen Sachbearbeiterebene nicht kritiklos übernommen. Vielen OK-Ermittlern erscheint sie zu allgemein gehalten, andere halten eine Definition für die praktische OK-Bekämpfung sogar für entbehrlich. Jedoch auch ohne vorgegebene Definition geht aus dem vorgestellten Untersuchungsergebnis deutlich hervor, was in der Praxis unter organisierter Kriminalität bundesweit verstanden wird.

Der Begriff "organisierte Kriminalität" wird aus diesen Gründen in der vorliegenden Studie bewußt kleingeschrieben, er wird als noch keiner festen Definition unterworfen behandelt.

Im Fachschrifttum wurde die OK in letzter Zeit zunehmend personifiziert. So wurde weniger von "organisierten Tätergruppen" oder "kriminellen Organisationen" gesprochen, sondern von "Ermittlungen gegen die organisierte Kriminalität" oder von Delikten, die "von der organisierten Kriminalität" begangen wurden. Auf diese Weise sollte offenbar vor allem die Fortsetzung des fruchtlosen Definitionsstreits vermieden werden.

Das vorliegende Untersuchungsergebnis bezieht sich auf alle Phänomene, die in den OK-Dienststellen der Länder und des Bundes der organisierten Kriminalität zugeordnet werden. Es kann vorweggenommen werden, daß viele Aspekte, die bisher als Selbstverständlichkeit in fast jeder Publikation zur OK aufgeführt wurden, in dieser Untersuchung vor einem anderen Hintergrund erscheinen und eine neue oder abweichende Erklärung erfahren.

Als wohl wesentlichster Problempunkt der Untersuchung muß herausgestellt werden, daß für die Phänomene der OK kein auswertbares Datenmaterial<sup>1)</sup> vorliegt, so sieht z. B. die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) keinen Schlüssel für die Registrierung organisiert begangener Delikte vor. Deliktsorientierte Meldedienste können derartige Hinweise allenfalls freitextlich andeuten; sie

---

1) Zur Verbesserung der Datenlage wurde auf Beschluß der AG Kripo am 01.07.86 ein Informationssystem "Arbeitsdatei PIOS - Organisierte Kriminalität" (APOK) probeweise in Betrieb genommen.

sind damit keinesfalls umfassend auswertbar, zumal - als weiterer Mangel - die Datenerfassung an der Basis noch sehr unvollständig ist. Diese ungünstige Ausgangslage bildet den eigentlichen Nährboden für Spekulationen über den Umfang und die Ausprägung der organisierten Kriminalität.

In einer Voruntersuchung wurde der Versuch unternommen, mittels Literaturlauswertung<sup>1)</sup> und Fallanalysen einen repräsentativen Überblick über den aktuellen Entwicklungsstand zu bekommen. Die Landeskriminalämter und die Ermittlungsabteilungen des Bundeskriminalamtes wurden gebeten, Aktenzeichen von Ermittlungsverfahren mit OK-Hintergrund zu übermitteln. Dabei mußte es den Adressaten überlassen werden, welche Fälle sie der organisierten Kriminalität zuordneten. Ferner wurden dem BKA vorliegende Falldarstellungen sowie Schlußberichte von Ermittlungsverfahren in die Voruntersuchung einbezogen.

Die so zusammengestellte Sammlung von Urteilen, Anklageschriften und Schlußberichten wurde nach täterbezogenen Zusammenhängen und OK-Merkmalen ausgewertet.

Konnte man im ersten Schritt bei der Durchsicht von Schlußberichten einzelner Ermittlungsverfahren noch OK-Zusammenhänge erkennen, so fehlten diese in der Anklageschrift bzw. im letztlich ergangenen Urteil fast ausnahmslos. In der Hauptverhandlung wurde der Fall in der Regel als Tat einer Einzelperson behandelt; allen-

---

1) Eine ausführliche Bibliographie findet sich etwa bei Schwind/Steinhilper/Kube (Hrsg.): "Organisierte Kriminalität", Kriminalistik Verlag, Heidelberg 1987



falls wurde noch das Zusammenwirken einer kleinen Gruppe festgestellt, wobei allerdings typische OK-Merkmale nicht mehr erschienen. Selbst ein mit der ständigen Auswertung von OK-Verfahren beauftragter Fallanalytiker hätte die inkriminierten Sachverhalte nicht mehr der organisierten Kriminalität zuordnen können.

Für das Nichtvorhandensein bzw. Verschwinden der OK-Bezüge im Verlauf des Strafverfahrens können insbesondere als Ursachen in Frage kommen, daß der polizeiliche Sachbearbeiter/der Staatsanwalt die OK-Zusammenhänge wegen der unbefriedigenden Beweislage nicht in der Ermittlungsakte/Anklageschrift berücksichtigt, Staatsanwaltschaft bzw. Gericht die OK-Zusammenschlüsse nicht zu erkennen vermögen bzw. abweichend beurteilen oder die ermittelten Fakten die Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung nicht überstehen.

Diese Filterwirkung im Verfahrensverlauf bis zur Entscheidung in der Hauptverhandlung macht sich in Strafverfahren mit OK-Hintergrund ganz besonders bemerkbar. Hauptsächlich geschieht dieses Herausfiltern im Primärabschnitt des Verfahrens: Der Ermittlungsführer übernimmt lediglich die Personen und Sachverhalte in die Ermittlungsakte, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der begangenen Tat stehen. Aus seiner Sicht erschwert er sich die Arbeit erheblich, wenn er zu Beginn des Verfahrens gegen einen komplexen Kreis von Beschuldigten ermittelt und dann später darlegen muß, daß die Beweislage in Bezug auf die Mehrzahl der Täter unzureichend ist. Denn wenn er einen Verdächtigen einmal als Beschuldigten in seinem Ermittlungsverfahren geführt hat, ist er selbst nicht mehr dazu berechtigt, diesen Status aufzuheben. Beim Aufbau der Ermittlungsakte und bei der Selektion des Täterkreises muß dieser Aspekt von Beginn an berücksichtigt werden.

Die Staatsanwaltschaft ist hauptsächlich an der Verurteilung der überführten Täter interessiert, während die Polizei noch ein weiteres Ziel verfolgt: Die ständigen Bezugspersonen, denen eine Tatbeteiligung nicht nachgewiesen werden kann, bei denen jedoch der begründete Verdacht der Tatbeteiligung besteht, sollen weiterhin im polizeilichen Gesichtsfeld bleiben. Während also für die Staatsanwaltschaft mit der Aburteilung der OK-Täter das Verfahren abgeschlossen ist, stellt die Aburteilung für die Polizei nur eine Episode im ständigen Ermittlungsgeschehen dar.

Hieraus ist herzuleiten, daß sich auf Sachbearbeiterebene im Laufe der Zeit - parallel zur Ermittlungsakte - eine Fülle von Erkenntnissen ansammelt, die entweder nie dokumentiert oder lediglich temporär in der Handakte bzw. im ermittlungsbegleitenden Spurendokumentationssystem (SPUDOK) gespeichert werden. Die Erkenntnisse können entweder noch während des laufenden Verfahrens - z. B. bei veränderter Beweislage - in die Ermittlungsakte überführt werden (sie stehen also quasi auf Abruf zur Verfügung) o d e r - und das ist die Regel - sie bleiben ungenutzt. Im letzteren Falle werden entsprechende Unterlagen und Daten nach Abschluß des Verfahrens vernichtet bzw. gelöscht. Die gewonnenen Erkenntnisse bleiben aber über einen längeren Zeitraum im Gedächtnis des Sachbearbeiters gespeichert.

### III. Angewandte Untersuchungsmethode

Nach der bereits im Vorfeld der Untersuchung getroffenen Feststellung, daß eine auf Täterkonfigurationen abgestellte Fallauswertung sich als undurchführbar erwies, blieb als Lösungsmöglichkeit nur, das gespeicherte Wissen des Sachbearbeiters mit dem Ziel abzufragen, die latent vorhandenen Informationen zu reaktivieren und zu dokumentieren.<sup>1)</sup>

Als tragende Säule dieser Untersuchung ist deshalb eine bundesweite Expertenbefragung anzusehen, die nach einjähriger Vorbereitungszeit vom November 1985 bis zum Juni 1986 durchgeführt wurde. Insgesamt 66 OK-Ermittlungsbeamte (Probanden) aller Bundesländer und des Bundeskriminalamtes wurden in folgenden Städten aufgesucht und interviewt: Berlin, Bremen, Darmstadt, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Kiel, Köln, Mainz, München, Nürnberg, Oldenburg, Saarbrücken, Stuttgart und Wiesbaden.

Die Zielgruppe setzte sich aus Beamten zusammen, die bereits über einen längeren Zeitraum (es wurden ca. 3 Jahre vorausgesetzt) Erfahrungen auf dem Gebiet der OK-Bekämpfung sammeln konnten, also den direkten Kontakt mit dem Straftäter hatten.

Der Interviewpartner war in der Regel Zeuge des gesamten Ablaufs des Strafverfahrens von der Verdachtsschöpfung bis zur Verurteilung, darüber hinaus auch Kenner des Ermittlungsumfeldes.

---

1) Zu Einzelheiten des methodischen Vorgehens vgl. Anhang I.

Das in der Praxis gewonnene Sachbearbeiterwissen besteht dabei im einzelnen aus:

- angezeigten Sachverhalten,
- aufgrund vertraulicher Hinweise und (verdeckter) Ermittlungen erlangten Erkenntnissen (auch so lange diese strafrechtlich zunächst noch nicht relevant sind)
- eigenen dienstlichen und außerdienstlichen Wahrnehmungen und
- speziellen Umfelderkennnissen (z. B. aus dem Bereich des Nachtlebens oder aus den Haftanstalten).

#### IV. Ergänzende Hinweise zu Form und Inhalt der Darstellung der Untersuchungsergebnisse

Vor den Ausführungen zum empirischen Untersuchungsteil sind einige Hinweise nötig:

- Im Hinblick auf den praxisnahen Leserkreis wurde eine Darstellung gewählt, die den sprachlichen Zugang zu dieser Studie erleichtert.
- Die dokumentierten Erkenntnisse schließen Ausnahmen oder Varianten keinesfalls aus. Extrem abweichende, aber dennoch nicht auszuschließende Phänomene konnten in einzelnen Fällen nicht berücksichtigt werden.
- Einige Erkenntnisse sind unterschiedlich erklärbar oder in verschiedenartigen Zusammenhängen zu sehen; sie müssen deshalb im jeweiligen Themenkomplex behandelt werden. Wiederholungen lassen sich aus diesem Grund von Fall zu Fall nicht vermeiden.

- Wie im Methodenteil (Anhang I) näher ausgeführt wird, konnte quantitatives Material - insbesondere zur Darstellung des Umfangs der OK - im Rahmen dieser Untersuchung nicht gewonnen werden. Es erscheint dennoch nützlich und hilfreich, des besseren Verständnisses wegen die Sichtweise der Probanden mit Unterstützung quantitativer Hilfsmittel darzustellen. Derartige Auflistungen gelten nicht als repräsentatives Zahlenmaterial, sondern sind lediglich als Beurteilungsstütze zu verstehen. Das Untersuchungsergebnis wird auf rein qualitativer Basis vorgestellt.
- Aus textökonomischen Gründen werden bestimmte Begriffe in verkürzter Form gebracht. So erscheinen z. B. Begriffe wie "OK-Szene", "OK-Täter" oder "OK-Bekämpfung", die zwar nicht der offiziellen polizeilichen Terminologie entsprechen, die aber in der kriminalpolizeilichen Praxis bundesweit gebräuchlich sind.
- Die oftmals saloppe Ausdrucksweise vieler Probanden wurde in den wörtlichen Zitaten möglichst unverändert übernommen. Lediglich längere Zitate wurden sinnwährend gekürzt.
- Wegen abweichender Gesetzmäßigkeiten - insbesondere hinsichtlich der Motivation der Täterseite - wurde der Bereich "Terrorismus" ausgeklammert. Aufgrund der Zusammensetzung des Probandenkreises ergab sich im komplexen Bereich der Wirtschaftskriminalität ohne Einflußnahme der Projektbearbeiter ein Schwerpunkt im Teilbereich "Kapitalanlagebetrug"; die übrigen Bereiche konnten entweder nicht oder nur marginal behandelt werden.

## B. Ergebnisse der Untersuchung

### I. Zu den Strukturformen der OK

Wegen der besonderen Relevanz der Strukturbedingungen der OK für deren Bekämpfung wurde hier ein Interviewschwerpunkt gesetzt. Dazu war es erforderlich, daß sich die Probanden - unter Anleitung des Interviewers<sup>1)</sup> - intensiv mit der Täterseite befaßten, um eine möglichst spezifizierte Beschreibung abgeben zu können.

Die Auswertung der Probandenaussagen führte zu dem Ergebnis, daß aufgrund der Vielfältigkeit der Strukturformen eine einheitliche, alle Phänomene abdeckende Beschreibung nicht möglich ist. Bezeichnend hierfür sind folgende Zitate: "Eine Straftäterorganisation läßt sich nicht vorschreiben, wie sie auszusehen hat", "Man organisiert sich in vielfältiger Form", "Es gibt alle möglichen Varianten", "Man kann nicht alle Fälle in einen Topf werfen".

Zunächst ist klar herauszustellen, daß die Täterseite sich nicht wie ein wirtschaftliches Unternehmen bewußt in einem vorgegebenen Rahmen strukturiert hat, sondern sie hat sich - den regionalen Bedingungen folgend - über einen langen Zeitraum zum heutigen Phänomen entwickelt.

Im wesentlichen sind zwei strukturelle Grundformen zu unterscheiden:

1. Strukturform: Straftäterverflechtungen, in denen sich von Fall zu Fall Zweckgemeinschaften bilden können
2. Strukturform: Eigenständige Gruppierungen.

---

1) Der Interviewfaden ist dem Anhang II zu entnehmen.

In vielen Interviews wurden beide Strukturformen bzw. eine Mischform aus beiden beschrieben.

Bevor die folgenden Ausführungen sich näher mit diesen Strukturformen befassen, muß auf eine ganz besondere Eigenart hingewiesen werden, die während der Interviewaktion überdeutlich hervortrat: Sehr häufig konnte in diesem Untersuchungsabschnitt ein enger Zusammenhang der Probandenaussagen mit den organisatorischen Bedingungen der Dienststellen festgestellt werden.

Beamte in fallorientiert ermittelnden Dienststellen betrachten primär das begangene Delikt oder einen ganz konkreten Sachverhalt. Im Verlauf der Ermittlungen wird diesem Fall ein abgrenzbarer Täterkreis zugeordnet, oftmals auch unter Anwendung des § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen). Im Nachhinein wird - als geradezu logische Folge einer fall- bzw. deliktsbezogenen Betrachtung - oftmals von eigenständigen, ein- und abgrenzbaren Gruppierungen ausgegangen (vgl. S. 26 ff.).

Beamte in vielen OK-Dienststellen der Ballungsgebiete verfolgen dagegen vorwiegend einen täterorientierten Ermittlungsansatz. Sie befassen sich über einen längeren Zeitraum mit bestimmten Personen oder Personenkreisen der örtlichen OK-Szene. Hier wird also primär die Zielperson mit ihrem Umfeld betrachtet. Im Verlauf der täterorientierten Ermittlungen (Zitat: "Wenn ich einen im Visier habe, muß ich über seine bestehenden Verbindungen weiterermitteln") wächst der Kreis der Zielpersonen aufgrund neu ermittelter Verbindungen ständig an, bis - den regionalen Bedingungen folgend - irgendwann eine gewisse Sättigung zu verzeichnen ist.

Es lassen sich also durch die Dienststellenorganisation bedingte Differenzierungen in den Aussagen der Probanden feststellen. Täterorientiert ermittelnde Beamte sind in der Lage, das Gegenüber in Form einer "Ganzheitsbetrachtung" zu beschreiben. Ihnen steht ein wesentlich weiteres Gesichtsfeld zur Verfügung als Beamten in fallorientiert ermittelnden OK-Dienststellen.

Dies ist eine bedeutende Erkenntnis, die sich wie ein roter Faden durch die Interviewaktion und die Auswertung der sich auf die Struktur beziehenden Probandenaussagen zog.

**Erklärungsmodelle:**

Als Beurteilungshilfsmittel für das Interviewteam und zur Erleichterung des Intervieweinstiegs wurden die Probanden gebeten, nach ihrem einführenden Statement (spontane Angaben zur Struktur) das System entweder mittels einer Skizze oder verbal zu erklären. Dabei kristallisierten sich 6 Gebilde heraus, die nachfolgend dargestellt und näher erklärt werden:



System 1

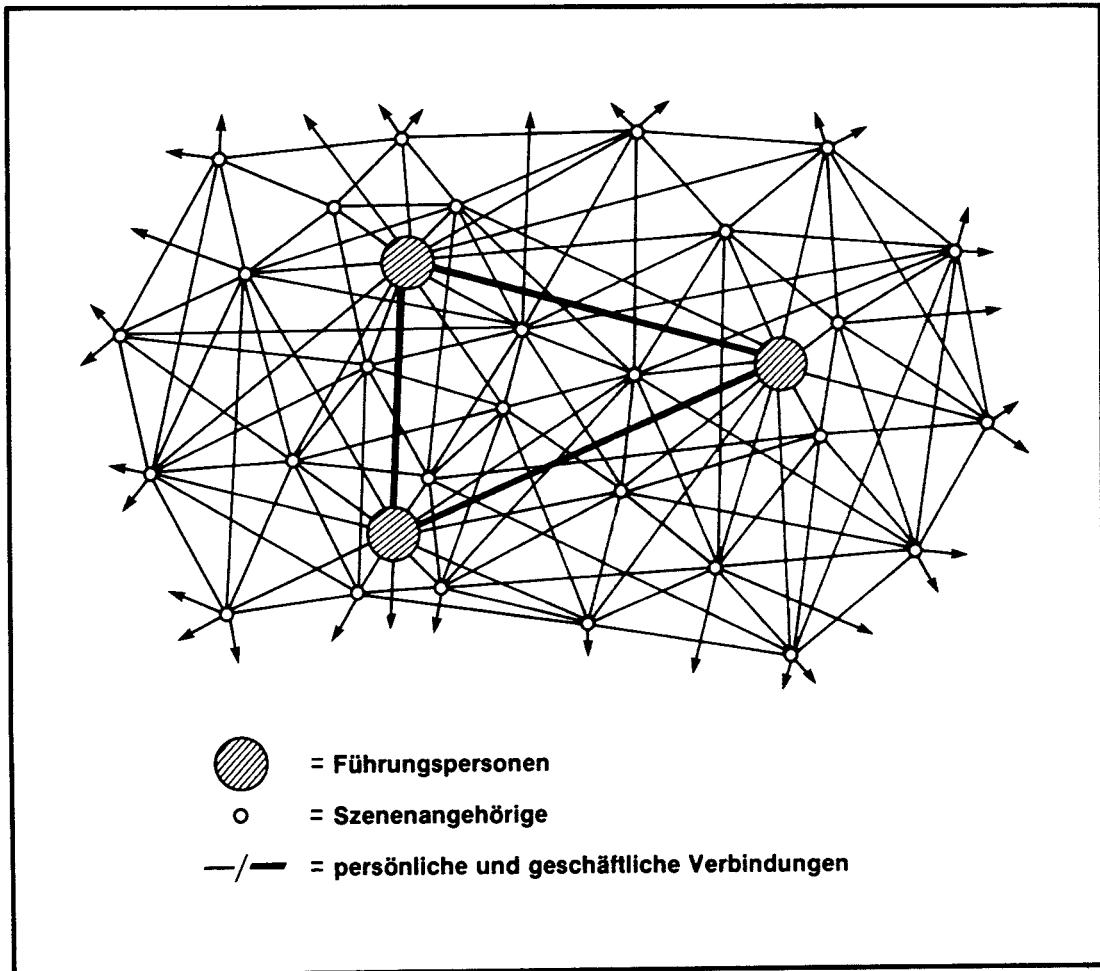


Abb. 1

Der Proband spricht von Straftäterverflechtungen. Die Akteure kennen im Regelfall einander. Aus diesem Geflecht ragen einzelne Personen - häufig bezeichnet als "dominierende" oder "zentrale Personen" - aufgrund bestimmter Qualitäten und Vorzüge heraus. Je nach Bedarfslage werden einzelne, geeignet erscheinende oder gerade zur Verfügung stehende Personen angesprochen und mit Aufträgen versehen. Nach Auftragsausführung "fallen" diese Personen ins Geflecht zurück und stehen für neue Aufträge, auch für andere dominierende Personen, zur Verfügung. Es handelt sich hierbei also nicht um eigenständige Gruppierungen oder gar Organisationen, sondern um ein über einen sehr langen Zeitraum gewachsenes Beziehungsgeflecht, in dem je nach Erfordernis oder Auftrag über einen kürzeren oder längeren Zeitraum Zweckgemeinschaften gebildet werden können.

System 2

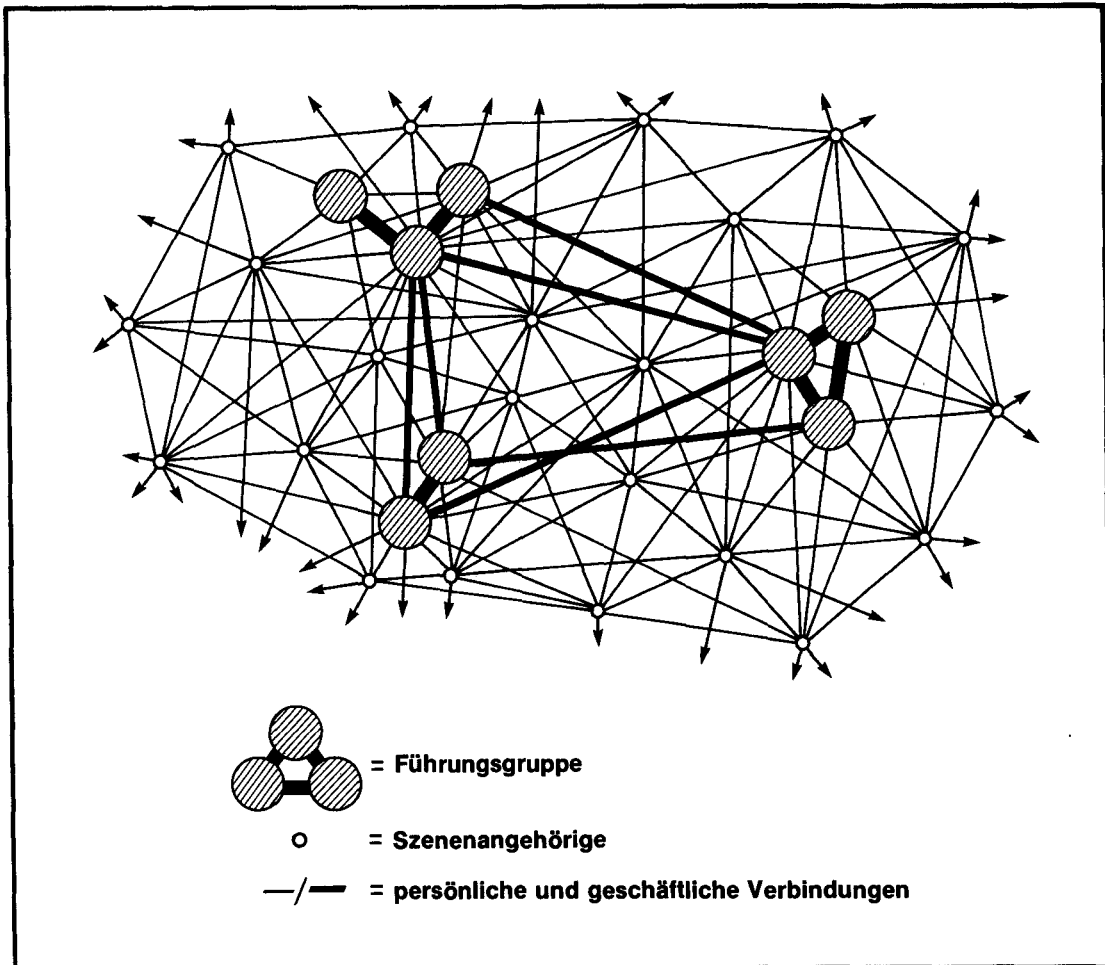


Abb. 2

Das System 2 ist in der Struktur vergleichbar mit System 1. Der Proband sieht aber nicht nur einzelne Führungs- bzw. dominierende Personen, sondern Führungsgruppen ("eine Art geschäftsführender Vorstand", wie ein Proband meinte), in denen die Personen im gleichberechtigten Nebeneinander handeln und Aufträge vergeben. Parallel dazu sind selbständige Aktionen einzelner Personen in den Führungsgruppen die Regel.

System 3

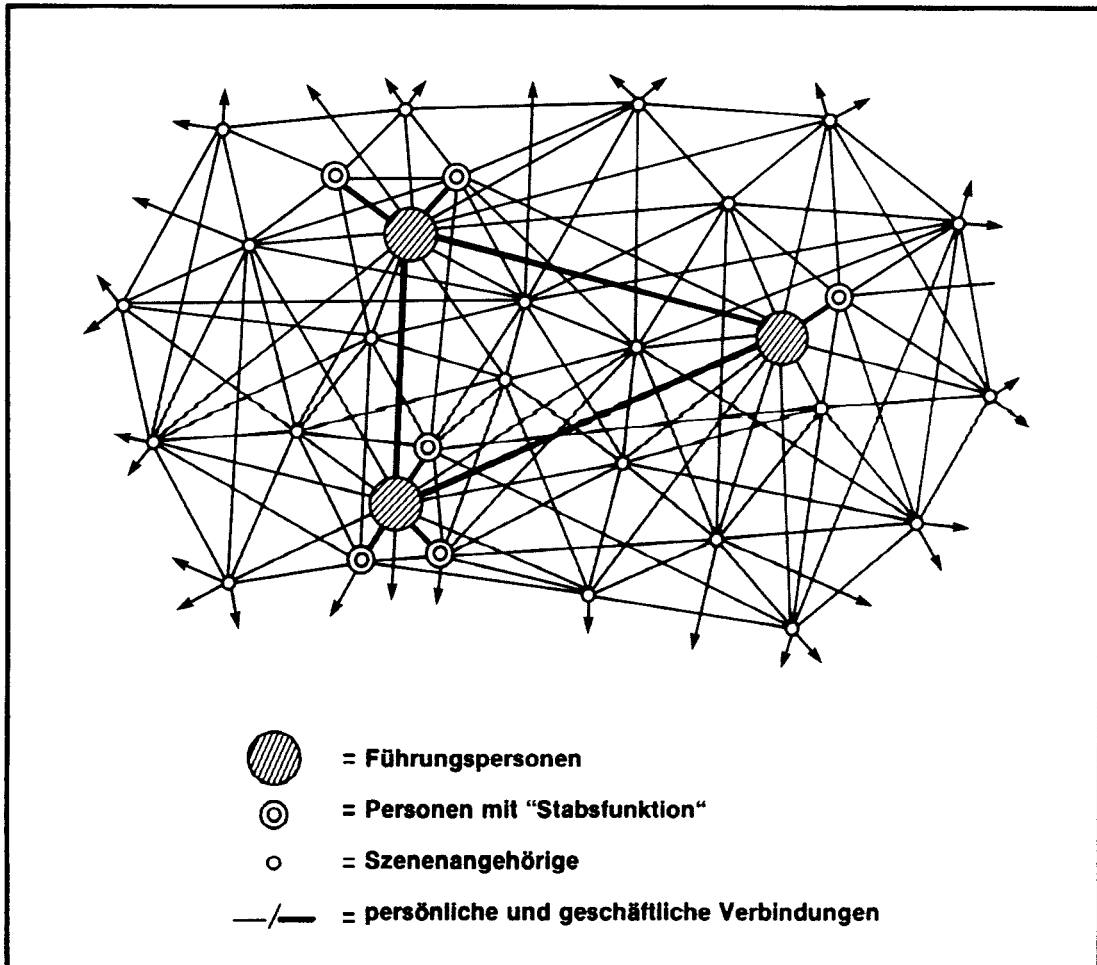


Abb. 3

Das System 3 ist ebenfalls vergleichbar mit System 1. Jedoch spricht der Proband in diesem Fall vom Vorhandensein einer Art "Stab": Bestimmte Personen im näheren Umfeld der Führungs- oder dominierenden Personen nehmen beratende oder unterstützende Tätigkeiten wahr.

System 4

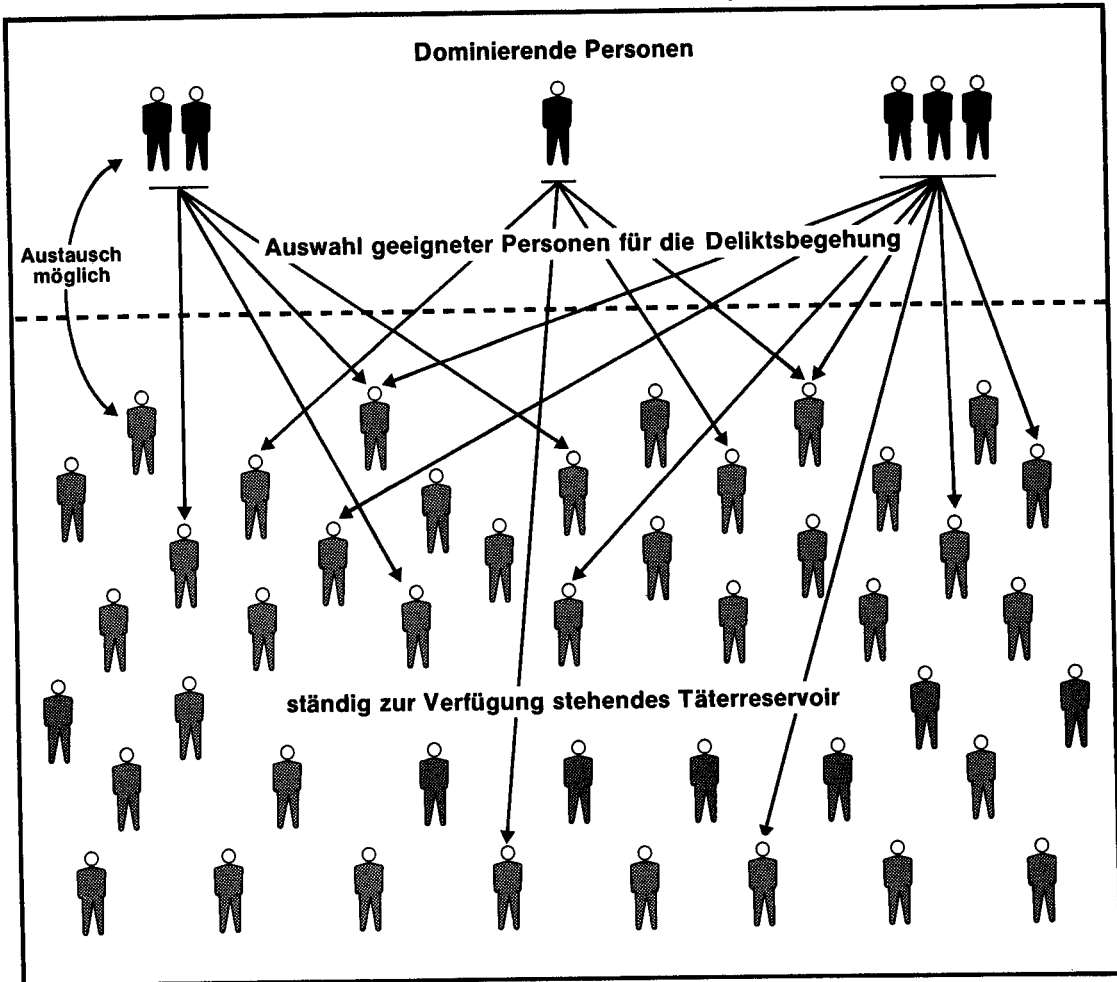


Abb. 4

Dieses System zeigt die wohl lockerste Strukturform auf. Aus einem "Straftäterpool" ragen einzelne dominierende Personen oder -gruppen heraus, die sich je nach Bedarfslage geeigneter Auftragnehmer bedienen. Abweichend zu System 1 besteht hier die Möglichkeit des Austausches der dominierenden Personen mit solchen aus dem Pool, d. h. auch eine ansonsten im unteren Bereich anzusiedelnde Person kann - wenn sie über die erforderlichen Voraussetzungen verfügt - zeitweise als Auftraggeber fungieren.

System 5

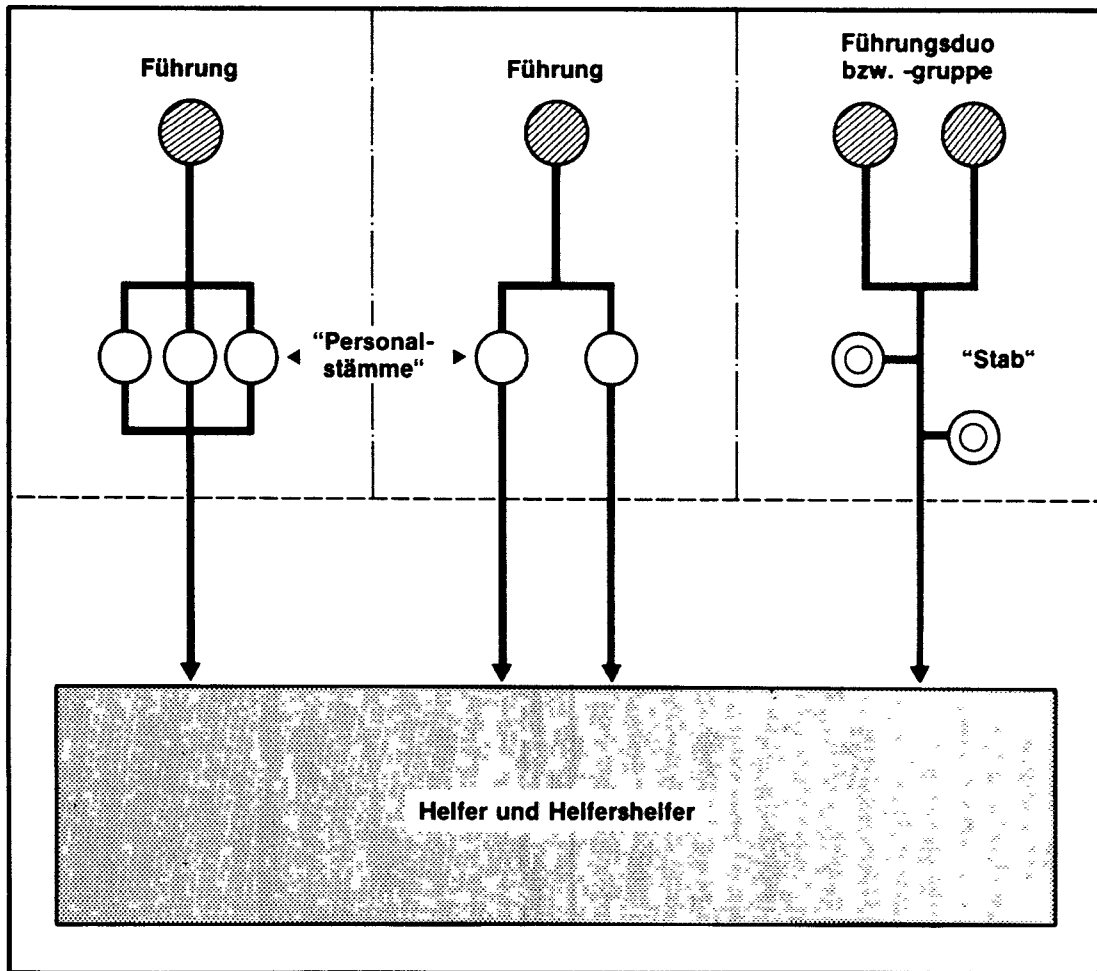


Abb. 5

In diesem System zeigen sich bereits Ansätze einer personalbezogenen Organisation. Eine Führung, bestehend aus einer oder mehreren Personen sowie einem fest etablierten Personalstamm, ist für jede "Einzelorganisation" klar erkennbar. Die Täterzusammenschlüsse bedienen sich eines gemeinsamen Helferreservoirs, das - im Gegensatz zum Stamm - einer starken Fluktuation unterworfen ist. In diesem "Straftäterpool" ist eine Zuordnung von bestimmten Personen zu den beständigen Einheiten in der Regel nicht möglich. Es handelt sich hierbei um eine Mischform der Systeme 1 und 6.

System 6

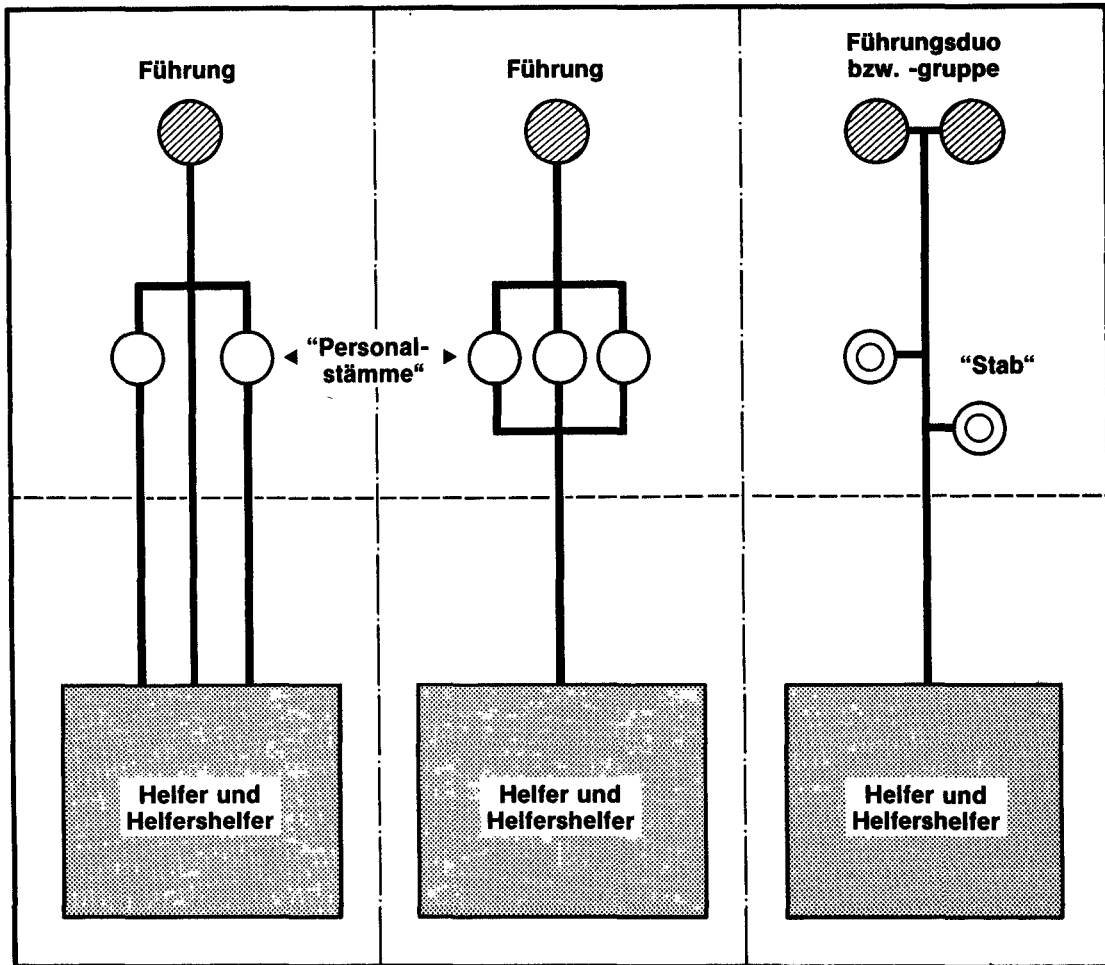


Abb. 6

In diesem System ist eine Trennung der Einheiten bis in die Helferebene möglich, so daß man von einer durchgehenden, personalbezogenen Organisation und von eigenständigen Gruppierungen sprechen kann. Von Fall zu Fall wird zwischen die Führung und die Helferebene eine Kommunikationsebene geschaltet, die die Entscheidungen der Führung in die Praxis umzusetzen hat. Die Helfer arbeiten nur für "ihre" Führung. Dieses System weist die klarsten organisatorischen Strukturen auf.

Eine Zuordnung der Probandenaussagen zu den vorgestellten Systemen ergibt folgendes Bild:

System 1: 23 Nennungen/Beschreibungen  
System 2: 13 Nennungen/Beschreibungen  
System 3: 21 Nennungen/Beschreibungen  
System 4: 20 Nennungen/Beschreibungen  
System 5: 6 Nennungen/Beschreibungen  
System 6: 20 Nennungen/Beschreibungen.

Die Gesamtzahl der 103 Nennungen bei nur 66 Probanden ergibt sich aus Mehrfachnennungen oder aus der Beschreibung gemischter Systeme. Gewichtet man diese Aussagen auf der Basis der beschriebenen Grundstrukturen, so beziehen sich etwa  $3/4$  der Beschreibungen auf die Verflechtungssysteme (1 bis 4), während etwa  $1/4$  der Beschreibungen von - mehr oder weniger dauerhaften - eigenständigen Gruppierungen (Systeme 5 und 6) ausgehen.

## **1. Eigenständige Gruppierungen**

### **a) Merkmale der Eigenständigkeit**

Als eigenständige Gruppierungen im Sinne dieser Untersuchung (Arbeitsdefinition) werden solche Täterzusammenschlüsse angesehen, die

- überwiegend unabhängig von Außenstehenden ihre (internen) Ziele verfolgen,
- im wesentlichen über ein festes Täterreservoir verfügen und
- in denen zumindest ein gewisses Zusammengehörigkeitsgefühl besteht.

43 von 66 Probanden gingen in ihrem einführenden Statement von der Existenz eigenständiger Gruppierungen aus. Lediglich 26 Probanden entschieden sich im weiteren Verlauf des Interviews für die Erklärungsmodelle 5 und 6, wobei allerdings nur 19 von ihnen letztlich auch tatsächlich die Merkmale eigenständiger Tätergruppierungen beschrieben. Die schließlich ihre Aussagen ändernden Probanden hatten nicht etwa im Verlauf des Interviews eine andere Meinung gefaßt; die Erklärung ist vielmehr in der bereits beschriebenen ungleichen organisatorischen Struktur der Dienststellen (vgl. S. 14) und in der z. T. unterschiedlichen Diktion zu finden.

So beschrieben die Probanden, obwohl sie zu Beginn des Interviews von eigenständigen Tätergruppierungen ausgingen, letztlich

- in örtlichen Tätergeflechten (Milieus) anzusiedelnde "Kerne" bzw. "Kader",
- einzelne Landsmannschaften (die "Türkengruppierung", die "Italienergruppierung"),
- Täterkreise, die sie bestimmten Lokalen zuordneten (Zitat: "Gruppierungen sind erkennbar am Aufsuchen von Lokalen"),
- temporäre Zweckgemeinschaften bzw. Interessengruppen,
- Gruppierungen, die (aus der Sicht der Polizei) nur zum Zeitpunkt der Tat als solche bestehen,
- bestimmte Personenkreise, die sie abgrenzbaren Regionen zuordneten (Einflußbereiche) oder
- legale Firmen (insbesondere im Bereich des Anlagebetruges).



Bei den in 19 Interviews entsprechend der Arbeitsdefinition beschriebenen eigenständigen Gruppierungen handelt es sich zum überwiegenden Teil um ausländische Tätergruppen, die entweder in der Bundesrepublik ansässig sind oder vom Ausland aus in unserem Lande agieren. Im letztgenannten Falle wurde z. B. von einer "internationalen Organisation mit Geschäftsbereich in ... (Stadt X)" gesprochen.

Die übrigen Fälle beziehen sich auf deutsche Straftätergruppierungen, soweit sie als beständig bezeichnet werden. Hier wurden wiederholt Täterzusammenschlüsse im Bereich der Kfz-Verschlebung sowie Rockergruppierungen genannt.

Von den befragten Experten wurde häufig darauf hingewiesen, daß zwischen deutschen und ausländischen Täterkreisen s t r i k t zu unterscheiden ist (Zitat: "Ausländer und Deutsche sollte man nicht in einen Topf werfen, dazu sind sie zu verschieden").

Selbst bei der Betrachtung von einzelnen Landsmannschaften wurde im Einzelfall differenziert. Länger in der Bundesrepublik lebende nichtdeutsche OK-Straftäter scheinen einem Angleichungsprozeß an bundesdeutsche Bedingungen zu unterliegen. So wurde - um nur ein Beispiel zu nennen - auch bei der Beschreibung italienischer Täterkreise von regionalen Verflechtungen mit starker Fluktuation ("die Italienerszene") gesprochen, wie sie eher für deutsche Täterkreise typisch sind. Speziell beim Vergleich von in der Bundesrepublik ansässigen italienischen Straftätern mit Täterkreisen in deren Heimatland wurde festgestellt: "Das kann in Italien ganz anders sein".

Mehrere Probanden machten auch auf Verknüpfungen aufmerksam: "Es gibt in Italien ein Reservoir von Straftätern, die von in der Bundesrepublik lebenden Führungspersonen jederzeit mit Straftaten beauftragt werden können".

Die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale zwischen deutschen und ausländischen Täterzusammenschlüssen werden gesehen

- in der Qualität des Zusammenschlusses

("Deutsche Gruppierungen haben weniger Qualität", deutsche Zusammenschlüsse haben eine "lockere, wechselnde Struktur", ausländische eine "stärkere Hierarchie", "Ausländer sind besser organisiert als Deutsche")

- in der größeren Bereitschaft des Ausländers, sich unterzuordnen

("Ausländer sind leichter zu führen als Deutsche", "Bei Italienern werden die Führungspersonlichkeiten götterhaft verehrt", "Bei Ausländern wird mehr Druck nach unten ausgeübt als bei Deutschen")

- und im bei Ausländern stärker ausgeprägten - landsmannschaftlich bedingten - Zusammengehörigkeitsgefühl

("...bei den Deutschen kocht jeder sein eigenes Süppchen, bei den Ausländern zählt mehr die Gemeinschaft", "Italiener sind stolz darauf, zu einer Gruppierung zu gehören").

Als Grund für die Bereitschaft des Ausländers zur Unterordnung innerhalb der eigenen Landsmannschaft bzw. der Gruppierung wurde u. a. das sprachliche Verständigungsproblem beim Umgang mit Personen der deutschen Szene angeführt, das den Täter oftmals geradezu zwingt, sich denjenigen Landsleuten unterzuordnen, die über deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Das Erlernen der deutschen Sprache wurde in einzelnen Interviews sogar als Voraussetzung für den Aufstieg in eine höherwertige Position genannt.

Eine abgrenzbare, eigenständige Gruppierung wird insbesondere dann erkennbar, wenn ideelle bzw. ideologische Motive im Vordergrund stehen oder stärker hervortreten. Beim Auftreten italienischer Straftäter, die im Auftrag bzw. im Sinne der "Familie" und des "götterhaft verehrten Familienoberhauptes" handeln, muß man von solchen besonderen Umständen ausgehen; man handelt in erster Linie für die Familie, auch wenn der materielle Gegenwert im Einzelfall gering sein sollte. Allein das landsmannschaftliche Zusammengehörigkeitsgefühl muß als starkes ideelles Motiv angesehen werden. Auch Straftäterkreise anderer Landsmannschaften sind diesen oder ähnlichen Bedingungen, die oft in Verbindung mit einem autoritären Führungsstil zu sehen sind, unterworfen. Dabei ist jedoch nicht auszuschließen, daß diese Tätergruppen in ihrem Heimatland ähnlichen Verflechtungsstrukturen (z. B. dem "Istanbul-Milieu", dem "Zagreb-Milieu" etc.) angehören, wie sie in der Bundesrepublik bestehen oder sich ständig bzw. nur zeitweise von den Beziehungsgeflechten des Auslands abgehoben haben. Insoweit konnte die Untersuchung keine fundierten Erkenntnisse erbringen, da sich das Wissen der Experten in diesem Punkt sehr stark mit Spekulationen vermischte.

Ideologischen bzw. ideellen Motiven kommt innerhalb der deutschen OK-Täterkreise allenfalls in bestimmten Rockergruppierungen eine gewisse Bedeutung zu.

**b) Das polizeiliche Bild einer kriminellen Organisation  
- ein Trugbild?**

Nachdem hinsichtlich der Eigenständigkeit von Gruppierungen starke Einschränkungen gemacht werden mußten, soll im folgenden eine Durchleuchtung der Täterstrukturen und Geschäftsabläufe in einem Deliktsbereich erfolgen, der allgemein als klassischer OK-Bereich angesehen wird: die Rauschgiftkriminalität.

Dieses Vorgehen ist keinesfalls so zu verstehen, daß ein Untersuchungsschwerpunkt auf die Rauschgiftkriminalität gelegt wurde; es soll lediglich anhand dieses Beispiels die Verfahrensweise der Täterseite aufgezeigt werden.

Angehörige von Rauschgiftdienststellen und Dienststellen mit Schwerpunkten in diesem Bereich beschreiben grundsätzlich keine eigenständigen Organisationen, die den Weg des Rauschgiftes vom Anbau bis zum Konsumenten steuern und kontrollieren, sondern sie sehen einzelne Täterkreise, die als

- eigenständige Gruppierungen,
- festere Einheiten im Beziehungsgeflecht (Stämme, Kader, Kerne),
- zeitweise bestehene Zweckgemeinschaften oder
- Einzelakteure

bestimmte Arbeitsschritte bzw. Abschnitte im Ablauf des illegalen Geschäfts quasi als "Geschäftsbereich" übernehmen. Der Rauschgifteinführer hat im Regelfall keinen Handlungseinfluß auf den Großverteiler (außer daß er mit seiner finanziellen Forderung automatisch den Wiederverkaufspreis beeinflusst), dieser hat wiederum keinen Einfluß auf den örtlichen Verteiler usw. Allenfalls in Ausnahmefällen kann man von durchgängigen Rauschgiftorganisationen mit "Direktiven von oben" bis zum Endverteiler ausgehen.

Die Skizze in Abbildung 7 zeigt das Prinzip dieses Ablaufs auf.

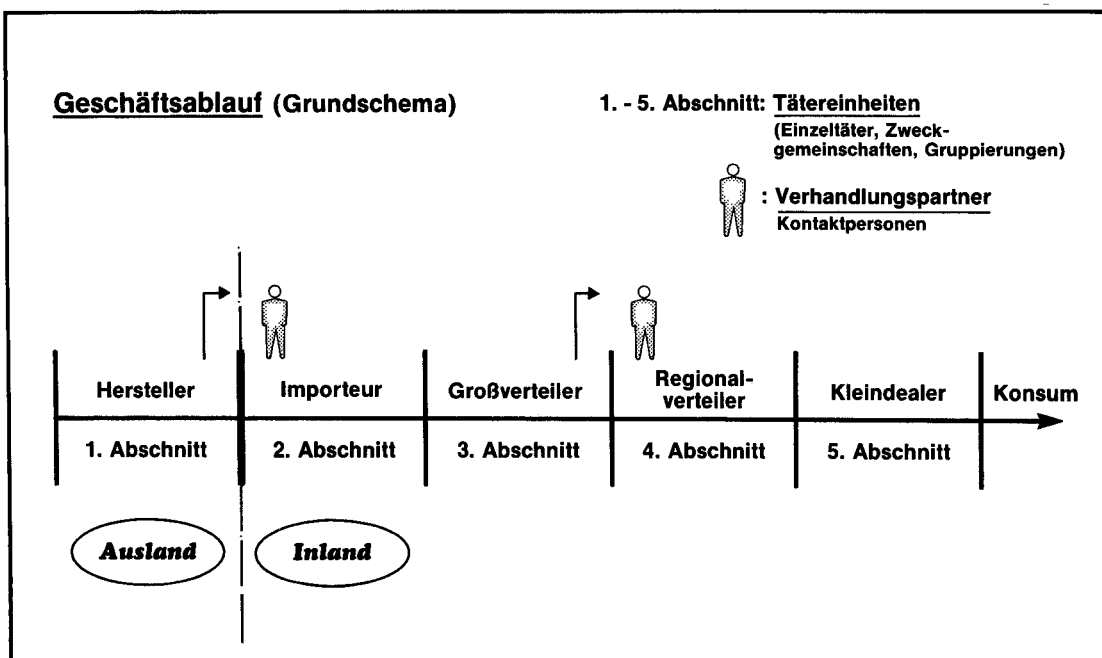


Abb. 7

Die folgenden Ausführungen sollen aufzeigen, wie schwierig sich die Bewertung der Täterstrukturen für den Betrachter darstellen und wie leicht eine falsche polizeiliche Einschätzung entstehen kann.

Zieht man aus dem in Abb. 7 näher bezeichneten Ablaufmodell einen Abschnitt heraus und versucht, den Täterkreis in einem der vorher vorgestellten Systeme 1 bis 6 unterzubringen, so könnte sich folgendes Bild (Abb. 8) ergeben:

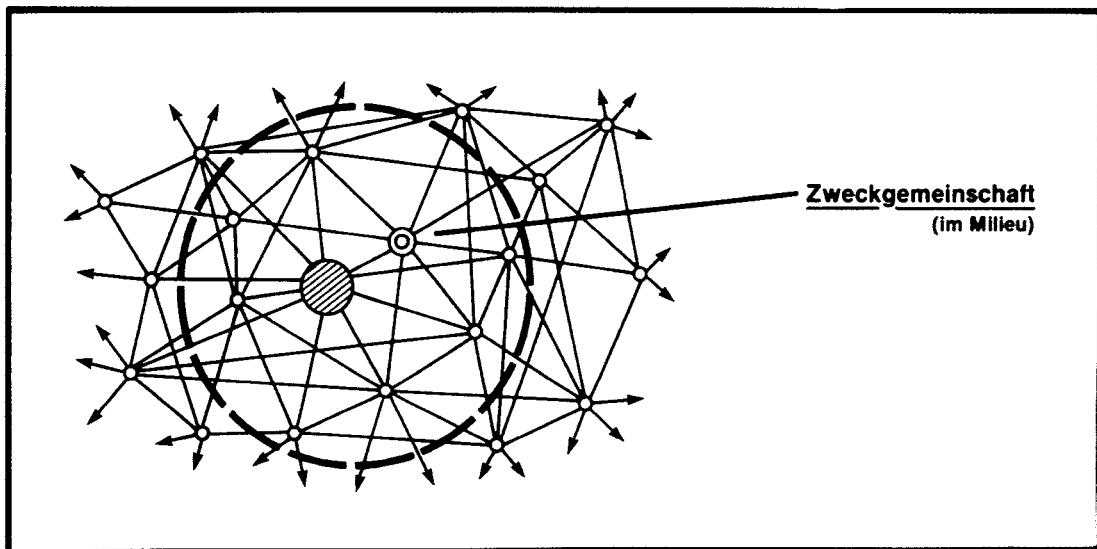


Abb. 8

Der in der Skizze eingezeichnete Kreis umfaßt den zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit der Rauschgifteinfuhr befaßten Personenkreis, wie er von einer täterorientiert ermittelnden OK-Dienststelle wirklichkeitsgetreu gesehen wird. Dabei darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß derselbe Täterkreis (oder auch nur einzelne Personen aus diesem Kreis) parallel zur aktuellen Rauschgifttransaktion im Regelfall weitere illegale Geschäfte vorbereitet und durchführt.

Wird der Sachbearbeiter einer fallorientiert ermittelnden Dienststelle mit dem Sachverhalt konfrontiert, kann bei ihm das Trugbild einer eigenständigen kriminellen Organisation entstehen. Aufgrund seiner differenzierten Einschätzung zieht er den Personenkreis, den er dem aktuellen Fall zuordnet, aus dem Beziehungsgeflecht heraus, übernimmt ihn als "Rauschgiftorganisation" in sein konkretes Ermittlungsverfahren und stellt nun seinerseits das von ihm bewertete Täterzusammenwirken dar (Abb. 9):

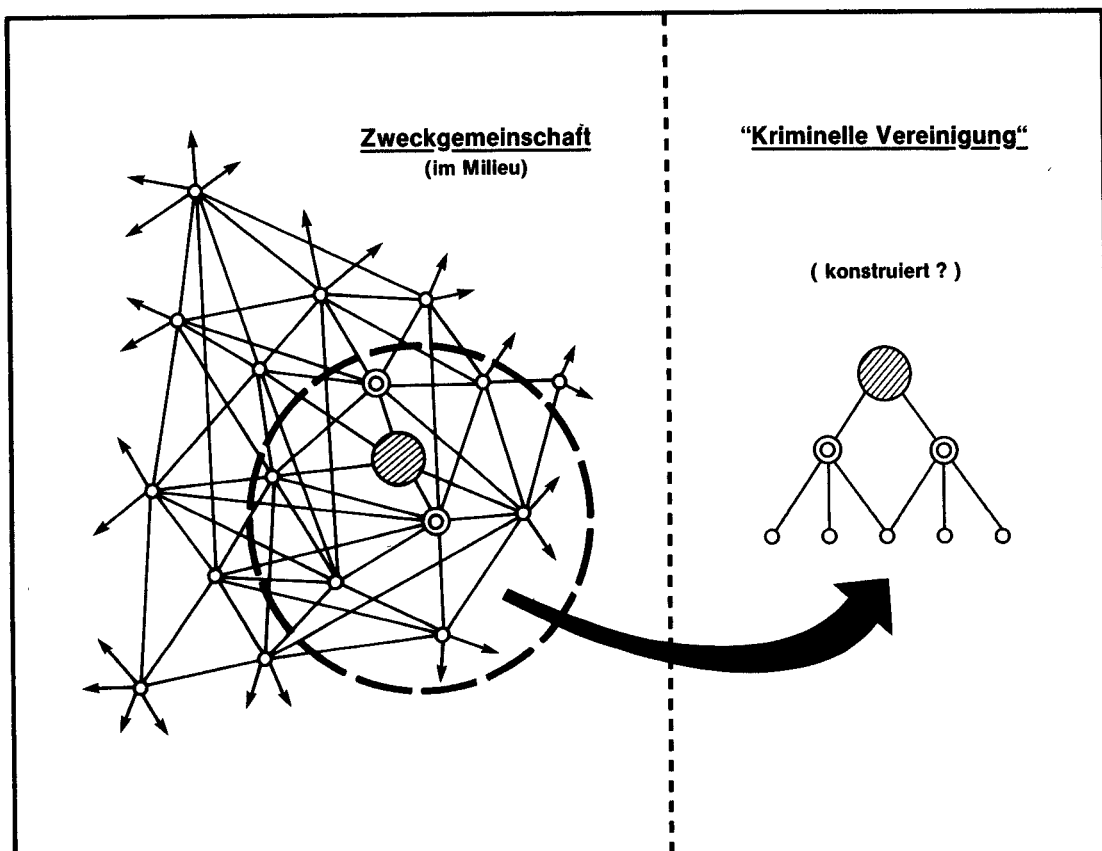


Abb. 9

In mehreren Interviews wurde - oftmals sehr offen - der Vorwurf erhoben, daß nicht selten das Bild einer "kriminellen Vereinigung" (im Sinne des § 129 StGB) von der Polizei "künstlich erzeugt" wird, nur um das Vorhandensein organisierter Kriminalität begründen zu können. Dies führte in den zurückliegenden Jahren zu dem weit verbreiteten Trugschluß, daß in der Bundesrepublik hauptsächlich "kriminelle Vereinigungen" als OK-Verursacher in Frage kommen.

Einige typische Probandenaussagen hierzu:

"Die Sachbearbeiter konstruieren oft Organisationen",  
"Jeder macht sein Geschäft", ... "die Polizei meint, daraus eine Organisation herleiten zu können",  
"Der Aufbau wird nur von der Polizei so gesehen",  
"Die Gruppierungen sehen sich nicht als kriminelle Vereinigungen",  
"Mitglieder sehen sich nicht als Angehörige einer Organisation, sondern als Einzelpersonen, die einen Zustand ausnutzen",  
"Die Organisation sieht sich nicht als solche, sondern als Geschäftsbeziehung, dies wird nur von der Polizei so dargestellt".

Schwierigkeiten bei der Beweisführung nach § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen) sind die unvermeidbare Folge eines solchen Trug- bzw. Zerrbildes tatsächlicher Strukturen. Verurteilungen aufgrund dieser Strafnorm sind daher als absolute Ausnahmefälle zu betrachten<sup>1)</sup>.

---

1) Nach der Strafverfolgungsstatistik wurde 1985 keine und 1986 nur eine Verurteilung aufgrund dieser Strafnorm registriert.

Die Strukturen der OK in ihrer Gesamtheit wurden von den befragten Beamten als im wesentlichen durch die Geschäftsabläufe geprägt dargestellt, wie die folgenden Probandenzitate aufzeigen:

"Der Beuteweg ist organisiert, nicht der Personalaufbau",

"Es gibt keine Gruppierungen, die sich auf Falschgeld spezialisiert haben, sondern es sind Beteiligte an einem Ablaufprozeß",

"Es ist eine Organisation des Geschäftsablaufs vom Diebstahl bis zum Verkauf" (mit den verschiedenen Zwischenstationen),

"Es läuft ab wie im legalen Bereich: Hersteller - Großhändler - Einzelhändler - Kunde, wobei unter 'Kunde' auch das Milieu verstanden werden kann",

"Selten führen Leute das gesamte Geschäft, immer nur Teilabschnitte",

"Wenn die Ware legal wäre, dann wäre es ein Geschäftsablauf wie im legalen Geschäftsleben".

Die Beurteilung von eigenständigen Gruppierungen bzw. kriminellen Vereinigungen setzt - wie die Ausführungen zu diesem Kapitel aufzeigen - detaillierte Strukturkenntnisse voraus.

## **2. Straftäterverflechtungen**

### **a) Die OK-Szene bundesdeutscher Ballungsgebiete**

Die Interviewergebnisse belegen, daß bei der Bewertung der OK-Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland hauptsächlich von Straftäterverflechtungen auszugehen ist. Wenn Ermittlungsbeamte aus den OK-Dienststellen der Ballungsgebiete den Begriff "Die Organisation" verwenden, meinen sie damit im Regelfall das örtliche "halb-legale Geflecht", das "organisierte Milieu", ohne eine eigenständige kriminelle Organisation im Blickfeld zu haben.



Bei der Beschreibung der Strukturen wurden von den Probanden Begriffe gewählt wie "Geflecht", "Beziehungsgeflecht", "Connections", "Verzahnungen", "Netz", "Spinnennetz", "großer Topf", "Szene", "Brei", "Sumpf", "großes Getriebe", "riesige Verwandtschaft" oder "Milieu". Ein Proband stellte dazu in Übereinstimmung mit vielen anderen Interviewpartnern fest: "Wer eine Organisation sucht, wird vergebens suchen"!

Straftäterverflechtungen bestehen aus einem beständigen Verbindungsgeflecht von einzelnen Personen, in dem vielfältige personelle Schwerpunkte gebildet werden können, wenn eine entsprechende Sachlage dieses erfordert. Es sind demnach weniger "Mitglieder von Organisationen", sondern individuelle Szenenakteure bzw. "illegale Geschäftspartner", die das organisierte Verbrechen verkörpern.

Wie vielfältig sich das Zusammenwirken im System darstellen kann, lassen die folgenden Probandenaussagen erkennen:

"Bestimmte Geschäfte erfordern bestimmte Bedingungen",  
"Man macht sich die Gegebenheiten zunutze",  
"Es ist alles möglich",  
"Man kann die Täter nicht in irgendeine Schublade stecken".

Aus diesen wenigen Zitaten läßt sich bereits herleiten, daß eine phänomenologische Beschreibung nicht leichtfallen wird. Zunächst soll eine Beschreibung des Grundsystems "Straftäterverflechtungen" erfolgen, wie es regional vom Sachbearbeiter gesehen wird.

Ein gut funktionierendes Beziehungsgeflecht setzt möglichst weit verästelte Verbindungen voraus. Bestimmte,

immer wiederkehrende Aussagen der befragten Beamten deuten auf die Beständigkeit der Verbindungen hin:

"Man kennt sich in einer geschlossenen Szene",  
"Alte Bekannte arbeiten ständig zusammen",  
"Vielfältige Verbindungen mit zentralen Schlüsselfiguren; weitverflochtene Verbindungen",  
"Diese Leute sind nicht organisiert, sondern die kennen sich, und diese Verbindungen werden ausgenutzt".

Die Experten sind sich in einem Punkt einig: Ohne bewährte Verbindungen kann das System nicht funktionieren, zudem garantieren sie einen "sicheren Arbeitsplatz". "Die kennen sich alle" war die wohl häufigste Aussage bei der Beschreibung des Systems, die auch wesentlich zur Konstruktion der eingangs aufgezeigten Erklärungsmodelle beitrug.

Den Aussagen läßt sich entnehmen, daß die Täterseite sich nicht strukturell bzw. personell organisiert hat, sondern - wie ein Proband feststellte - "man organisiert etwas zusammen", d. h. in gegenseitiger Absprache werden illegale Handlungen geplant und durchgeführt.

Es läßt sich nur in bestimmten Fällen dem einzelnen eine konkrete, deliktsausgerichtete Dauertätigkeit zuordnen. Im Regelfall ist neben dem anstehenden Hauptgeschäft von weiteren Nebengeschäften oder - richtiger gesagt - von Parallelgeschäften auszugehen, denn sie haben für den Täter oft gleiche Relevanz. Diese Parallelgeschäfte kann der Straftäter als Einzelakteur oder auch als Mittäter in einem anderen Täterkreis durchführen. Die nicht selten sehr unterschiedlichen illegalen Aktivitäten haben ihren Ursprung in den bestehenden Verbindungen: "Die wissen, wer wo sitzt und die Verbindungen hat."

Bedeutungsvoll für ein gut funktionierendes System ist weniger der Spezialist (der jedoch immer wieder benötigt wird), als vielmehr der flexible Kaufmannstyp, der ständig als Dreh- und Angelpunkt erscheint und die Verbindungen nährt. Die ideale Zusammensetzung eines erfolgreich arbeitenden Beziehungsgeflechts besteht demnach

aus einer - den regionalen Bedingungen angemessenen - Mischung aus kaufmännischen und "handwerklichen" Könnern.

#### b) Zweckgemeinschaften

In vielen Fällen erfordert es die Sachlage, sich zur Durchführung bestimmter Geschäfte zusammenzuschließen. Die folgenden Probandenzitate verdeutlichen dies anschaulich:

"Der typische Zusammenhalt ist immer da, die Zusammenarbeit aber nur in Einzelfällen",

"Man kommt zu bestimmten Geschäften zusammen, aber sonst geht jeder seine Wege",

"Je nach Interessenlage werden Gruppierungen zusammengestellt".

"Jeder arbeitet für sich selber; aber wenn es erforderlich ist, schließt sich ein Personenkreis kurzzeitig zusammen",

"Gemeinsam stark sein, ist die Devise",

"Tätergruppierungen formieren sich bei jeder Tat neu, sie müssen deshalb immer wieder neu betrachtet werden",

"Wenn einer eine connection hat, hängen sich andere dran",

"Die suchen und die finden sich",

"Man führt gewisse Dinge gemeinsam durch".

Im Entstehungsprozeß unterliegen Zweckgemeinschaften keiner längerfristigen Planung, sondern sie werden vielmehr aus einer plötzlichen, meist nicht vorhersehbaren Geschäftsgegebenheit heraus geboren. Diese zufälligen Entstehungsprozesse, das nur kurzzeitige Bestehen sowie die personellen Fluktuationen lassen eine Ein- und Abgrenzung und eine quantitative Erfassung solcher Täterzusammenschlüsse nicht zu.

Zweckgemeinschaften bilden sich insbesondere dann, wenn die Zusammenarbeit einen höheren Gewinn erwarten läßt und/oder nur auf diese Weise der Erfolg garantiert werden kann. So ist es möglich, daß ein solcher Zusammenschluß nur über wenige Stunden besteht, wobei hier wieder der bereits ausführlich behandelte Aspekt zum Tragen kommen kann, daß die Polizei bei einem Zugriff auf frischer Tat eine "hervorragend zusammenarbeitende Organisation" vor sich sieht.

In diesen kurzlebigen Zweckgemeinschaften gibt es kein Zusammengehörigkeitsgefühl. Die Interessen liegen ausnahmslos darin, einen hohen Gewinn zu erzielen.

Bestimmte Geschäftsabläufe erfordern allerdings beständige, erprobte und eingefahrene Schienen (die Probanden erwähnten hier u. a. den Bereich Kfz-Verschiebung und die Kapitalanlageszene). Kurzlebige Spontanzusammenschlüsse werden problematisch und zum Hemmnis, wenn in der Qualität höher anzusetzende "Geschäftsbedingungen" erfüllt werden müssen, wie z. B. die Bereitstellung einer umfangreicheren bzw. speziellen Logistik oder das Einfließen von unverzichtbarem know-how. Folglich können sich von Fall zu Fall im Rahmen von illegalen Aktivitäten, die besonderen Bedingungen unterworfen sind, beständigere Zusammenschlüsse bilden, die zu einem späteren Zeitpunkt dann gegebenenfalls auch als kriminelle Vereinigung einzustufen sind.

Grundsätzlich strebt jedoch der einzelne Täter an, seine Unabhängigkeit zu wahren (Zitate: "Jeder ist der Weltmeister", "Jeder macht für sich", "Jeder ist ein freier Unternehmer, der mit anderen zusammenarbeitet"). Das Vorgehen der Täterseite erscheint verständlich: Warum sollte man sich binden, wenn das System auch in anderer,

lockerer Weise hervorragend funktioniert und zudem auf Angriffe von außen unempfindlicher reagiert als eine eigenständige Gruppierung?

Bei (unvermeidbaren) Zweckgemeinschaften ist allgemein von folgenden Entstehungsprozessen auszugehen:

- Zweckgemeinschaften werden bei Bedarf kurzfristig und in immer neuen Konstellationen gebildet; sie bestehen nur kurze Zeit, längstens bis zum Abschluß der illegalen Handlung
- Zweckgemeinschaften bilden sich bei Bedarf und bleiben über einen gewissen Zeitraum bestehen; die Zeitdauer unterliegt keiner vorherigen Planung, sondern ergibt sich automatisch aus möglichen Folgegeschäften (bis der "Geschäftsbereich" ausgeschöpft ist)
- Zweckgemeinschaften werden bei Bedarf gebildet; aufgrund der besonderen Bedingungen (Logistik, know-how etc.) wird eine längere Zusammenarbeit von vornherein angestrebt; die Anzahl der maßgeblichen Akteure ist im Regelfall sehr begrenzt.

Hieraus ist zu ersehen, daß Zweckgemeinschaften in einem fließenden Übergang und ohne vorherige Planung zu beständigen Gruppierungen werden können, wenn die Lukrativität der Geschäfte auf lange Sicht gewährleistet ist.

### 3. Täterverbindungen

Die Bedeutung der Personenverbindungen kam bereits in einigen Probandenzitaten zu den Straftäterverflechtungen zum Ausdruck; bewährte Verbindungen bilden die unverzichtbare Arbeitsgrundlage für ein optimal funktionierendes System. Diese Aussage gilt für Straftäterverflechtungen ebenso wie für eigenständige Gruppierungen (Zitat: "Der Grad der Organisierung ist meßbar an der Intensität der Verbindungen").

Täterverbindungen können persönlicher oder geschäftlicher Art sein. In der Szene haben beide Arten gleiche Bedeutung: Es sind Verbindungen, aus denen - jeder für sich - einen Nutzen ziehen möchte. Insofern erscheint es nicht angebracht, in diesem Zusammenhang den Begriff "Freundschaften" zu verwenden.

#### a) Persönliche Verbindungen

Persönliche Verbindungen spielen bei der Zusammenstellung von Zweckgemeinschaften eine wichtige Rolle. Unter dem Aspekt einer der Bedarfslage und den jeweiligen Gegebenheiten entsprechenden - meist sehr kurzfristigen - "Mitarbeiterauswahl" sind sie die eigentliche Kommunikationsschiene.

Persönliche Verbindungen garantieren, daß bei der Bildung von Zweckgemeinschaften Fehlgriffe weitgehend ausgeschlossen werden (typische Aussagen: "Man holt sich nach Bedarf geeignete Leute", "Man weiß untereinander, wer was kann", "Man muß immer wissen, wer was kann und wo man hingehen muß").

Der Planer bekommt also ohne persönliche Verbindungen keine geeigneten Helfer, der Helfer keine Aufträge. Zum anderen bewirken persönliche Bekanntschaften, daß man sich auch ohne aufwendige Absicherungsmaßnahmen innerhalb der Szene aufeinander verlassen kann. Persönliche Verbindungen sind also für alle Akteure Garant für ein vorteilhaftes Zusammenwirken.

Die regionalen Beziehungsgeflechte unterliegen - je nach Betrachtungsweise - einer starken Fluktuation oder sind durch besondere Beständigkeit gekennzeichnet: Als dauerhaft ist die Gesamtszene mit ihren bewährten Verbindungen zu bezeichnen (Zitat: "Der Sumpf ist beständig"), während die Zusammensetzung von Zweckgemeinschaften innerhalb der Szene einer starken Fluktuation unterworfen ist. Diese Differenzierung spielt für die Strategie und die Taktik der OK-Bekämpfung eine sehr wichtige Rolle.

Für den größten Teil der Szenenangehörigen, insbesondere im Bereich der Auftragnehmer und Helfer, sind persönliche Verbindungen regional beschränkt. Überregional bestehen sie hauptsächlich zwischen den Initiatoren in den örtlichen Beziehungsgeflechten, also zwischen Personen, die mehr oder weniger aus der Szene herausragen. Auf der oberen Ebene werden persönliche Verbindungen u. a. sichtbar bei bestimmten Anlässen, wie z. B. gemeinsamen Festen, Box- und Catchveranstaltungen und nicht zuletzt bei Kondolenzbesuchen, über die auch die Presse meist berichtet.

#### **b) Geschäftliche Verbindungen**

Bei der Planung und Abwicklung der eigentlichen illegalen Transaktionen stehen jedoch die regionalen, überregionalen und internationalen Verbindungen geschäftlicher Art im Vordergrund.

Das in der OK-Szene - auch international - verbreitete Schlagwort, das diese Verbindungen treffend bezeichnet, heißt "connections". Gute "connections" bilden die eigentliche Geschäftsgrundlage der OK. Sie garantieren einen maximal funktionierenden Informations- und Warenfluß bzw. Dienstleistungsservice und sind damit ebenso entscheidend wie das Geschäftskapital (vgl. S. 49).

Ein Straftäter oder eine Straftätergruppierung kann nicht von heute auf morgen kriminelle Aktivitäten in das Betätigungsfeld der organisierten Kriminalität verlagern wollen. Um solche Pläne realisieren zu können, müssen entsprechende "connections" aufgebaut bzw. erschlossen werden. Die Planung zeichnet jeden intelligenten Straftäter aus und sollte deshalb nicht - für sich allein stehend - als spezielles OK-Kriterium gewertet werden.

Ein Beispiel für die Unverzichtbarkeit von "connections":

Ein szenenexterner und am Ort seines Handelns unbekannter Straftäter bietet 5 kg Heroin in der Stadt X an. Obwohl in dieser Stadt gerade ein extremer Engpaß an Heroin besteht, wird in aller Regel kein regional ansässiger Großabnehmer diese Ware aufkaufen. Entweder wird versucht, ihm die Ware mittels List oder Gewalt abzunehmen, oder - das erscheint naheliegender - man ignoriert sein Angebot völlig und deckt den Bedarf bei bekannten "Geschäftspartnern" in anderen Städten, auch wenn dies den Nachteil eines höheren Kaufpreises mit sich bringt. Die fehlende "connection" kann dem Anbieter sogar zum Verhängnis werden: Nach einem entsprechenden Tip aus der Szene wird er bei der Übergabe mit hoher Wahrscheinlichkeit an die Polizei geraten.

Solche Beispiele können beliebig fortgeführt werden und wurden auch immer wieder von den Probanden erwähnt. Ein erfolgreich verlaufender Ladungsdiebstahl (z. B. von 100 Videogeräten) nützt dem Straftäter wenig, wenn keine "connection" zu einem sicheren Abnehmer der Beute besteht.

Bei der kriminologischen Bewertung des Einzeltäters sollte daher künftig differenziert werden. Der herkömmliche Einzeltäter wird im Gegensatz zum OK-Einzeltäter, der über die notwendigen "connections" verfügen kann, in weiterer Zukunft kaum Chancen haben, Geschäfte in größeren Dimensionen zu tätigen. Der Begriff des Einzeltäters der organisierten Kriminalität ist nicht dem Begriff "Einzelgänger" gleichzustellen. Der OK-Einzeltäter handelt zwar als Individuum ohne besonderen Gemeinschaftssinn, er wird aber grundsätzlich "von der Organisation



aufgefangen", d. h. ihm ist zu jedem Zeitpunkt seines Handelns bewußt, daß er auf das Beziehungsgeflecht angewiesen ist, sei es beim Absatz von Diebesgut, beim Absatz oder Beziehen illegaler Waren wie Rauschgift, Falschgeld und Falschpapiere o d e r auch nur hinsichtlich der Duldung seiner illegalen Aktivitäten in und von der Szene. Ein Widerruf der Duldung kann für den Betroffenen schwerwiegende Folgen haben. Als Beispiel soll hier nur kurz das bekannte "Hamburg-Verbot" bzw. "St.-Pauli-Verbot" in der Hamburger Szene erwähnt werden, mit dem dem Betroffenen der Aufenthalt in einem bestimmten Gebiet untersagt wird.

"Connections" ermöglichen ferner ein Zusammenwirken, wie man es bisher eigentlich nur in der legalen Wirtschaft kennt: den Handel mit geschäftlichen Verbindungen und know-how (Zitat: "Es gibt auch Leute, die ihre Verbindungen verkaufen"). Das Beziehungsgeflecht hilft auch hier bei der Selektion. Man muß konkret wissen: W e r kann w a s ermöglichen?

Das Zusammenwirken in den Straftätergeflechten zeigt sich demnach in vielfältiger Art und Weise. Es ist nicht unbedingt aktives Tun erforderlich, um an organisierter Kriminalität beteiligt zu sein.

Die sich aus solchen geschäftlichen Verbindungen ergebenden Möglichkeiten sichern beständige Einnahmequellen. Man ist und bleibt nur im Geschäft, wenn man jederzeit weiß:

W e l c h e Geschäfte laufen z. Z. w o?

W e r ist beteiligt?

W i e kann ich mich einschalten? (Dieser Punkt ist ausserordentlich wichtig)

und

W e l c h e neuen Geschäfte sind möglich?

Der erfolgreiche (illegale) Geschäftsmann verfügt über beständige "connections" und hat - so die typische Aussage eines Probanden - "in möglichst vielen Geschäften den Fuß drin".

Der Aufstieg in wichtigere Positionen ist nur durch den Auf- und Ausbau dieser "connections" möglich. Sie haben demzufolge nicht nur geschäftliche Relevanz, sondern wirken sich auch in einem erheblichen Maße auf die Persönlichkeit des Täters, sein Selbstverständnis und seine Position in der Szene aus.

## II. Über- und Unterordnung

Die Verwendung von Begriffen wie Rangordnung oder Rangfolge kann nur dann sinnvoll sein, wenn eine hierarchische, mehrstufige Personenstruktur vorliegt. Es müssen demnach mehrere Ebenen vorhanden sein, in denen bestimmte Personen rangmäßig einer festen Ordnung unterworfen sind, wie beispielsweise im behördlichen Bereich. Die Untersuchungsergebnisse haben jedoch klar aufgezeigt, daß derart streng gegliederte Gruppierungen im Gesamtbild als Ausnahmefälle zu betrachten sind.

Solche Organisationsformen, in denen bestimmte Personen ihren Platz in einer Führungs-, Kommando- oder Vollzugsebene einnehmen, kommen im wesentlichen nur bei ausländischen Tätergruppierungen vor, deren Mitglieder bereits in ihrem Heimat- oder Herkunftsland von diesem System geprägt wurden. In solchen Täterzusammenschlüssen werden Anordnungen meist über eine "mittlere Führungsebene" von oben nach unten weitergegeben, vornehmlich an eigene Landsleute.

Von Fall zu Fall hatten die Probanden auch eine Vermischung von Führungs- und Kommandoebene beobachtet: Rudimente der 3-Stufen-Hierarchie verblieben dabei oft nur

in der Person und Position des "Statthalters" bzw. "Gebietsvertreters" mit seinem Zuständigkeitsbereich. Aufgrund einzelner Aussagen ist nicht auszuschließen, daß ein vom Außenstehenden wahrnehmbarer hierarchischer Aufbau auch geografische Ursprünge haben kann, die Ursache also nicht im gezielten Ansteuern einer hierarchischen Ordnung zu finden ist, sondern in der räumlichen Trennung bestimmter Täterkreise.

Grundsätzlich bestehen in den bewerteten Täterzusammenschlüssen und -verbindungen Über- und Unterordnungsverhältnisse, wie sie aufgrund des natürlichen sozialen Verhaltens der Menschen in allen Gruppengefügen entstehen. Diese Verhältnisse werden von den Probanden wie folgt umschrieben:

"Es gibt...

- ... Arbeiterbienen und Königinnen",
- ... Affen und Äffchen",
- ... Führungspersonen und Soldaten",
- ... Führung und Wasserträger",
- ... Köpfe und Ausführende",
- ... Fürsten und Jungs oder Handwerker".

Die Grenze zwischen Führung und Helferebene ist fließend. Dies geht so weit, daß auch eine Zusammenarbeit im nahezu gleichberechtigten Nebeneinander möglich ist, daß man also nicht für, sondern mit einer Führungsperson arbeitet. Eine Überordnung besteht dabei allenfalls in der "geistigen Phase"; die praktische Tatausführung kann durchaus im Stil der Partnerschaft erfolgen.

Hier könnte der Einwand erfolgen, daß eine derartige Kooperation nicht mehr unter die typischen Bedingungen der organisierten Kriminalität fällt. Es ist jedoch ausdrücklich festzustellen, daß es sich hierbei um ein Zusammenwirken handelt, das die Probanden im Einklang mit ihrer Dienststellenleitung der organisierten Kriminalität zuordnen, weil auch in diesen Fällen die OK-Strukturen genutzt werden. Eine Abgrenzung solcher Fälle von der OK ist demnach nicht möglich. Lediglich in zwei

Interviews wurde eine entsprechende Abgrenzung vorgenommen, indem die Probanden diese Art der Zusammenarbeit als "qualifizierte Bandenkriminalität" bezeichneten. Die von ihnen abgegebenen Strukturbeschreibungen sind jedoch im übrigen weitgehend identisch mit den anderen Probandenaussagen.

Aus der Vielfältigkeit der Über- und Unterordnungsverhältnisse, vom autoritären Kopf bis zum gleichberechtigten Nebeneinander ist auch herzuleiten, daß eine generalisierende Aussage zu den Führungsverhältnissen in der OK-Szene nicht möglich ist. Im wesentlichen gilt allerdings der Grundsatz: "Geld ist Macht!"

Wer als Szeneninterner Kapital aufzuweisen hat, erwirbt damit automatisch Anerkennung. Machtkämpfe zwischen Führungspersonen, wie sie häufig in Mafiastrukturen auftreten, sind in der bundesdeutschen OK-Szene nicht (mehr) oder nur in Ausnahmefällen zu finden. Eine Hackordnung im eigentlichen Sinne besteht nicht. Lediglich in der ersten Phase des Wachstumsprozesses von Führungspersonen ist ein solches Ordnungsprinzip in der Szene nicht immer auszuschließen.

## **1. Führung**

### **a) Führungspersonen und Führungsstil**

Eine Definition, die sich an den Ausführungen der Probanden orientiert, soll den Begriff "Führungsperson" vorab näher bestimmen:

Als Führungspersonen im Sinne dieser Untersuchung werden solche Personen angesehen, die als Initiatoren aktiv oder passiv die personellen, finanziellen, technischen und kommerziellen Voraussetzungen für die Planung und Durchführung illegaler Geschäfte schaffen und aufrechterhalten.

Diese Personen sind als die eigentlichen Urheber organisierter Kriminalität zu bezeichnen und müssen deshalb im besonderen Interesse der Polizei stehen.

Der Entwicklungsprozeß einer Führungsperson kann sehr unterschiedlich ausfallen. Häufig wurde von den Probanden die langsam gewachsene Persönlichkeit beschrieben, die sich über einen sehr langen Zeitraum in ihre heutige Position "hocharbeiten" mußte.

Daneben gibt es aber auch den sogenannten "Seiteneinsteiger". Der (ehemals) "seriöse Geschäftsmann", wie er von vielen Probanden genannt wurde, ist nicht langsam in die Szene hineingewachsen, sondern hat sich durch Einsatz seiner "connections" und/oder seiner finanziellen Möglichkeiten in einem relativ kurzen Zeitraum Anerkennung erworben.

Vom "Paten" wurde in den Interviews nicht, vom "Boss" oder "Chef" nur sehr selten gesprochen. Vorzugsweise wurden Begriffe gewählt wie "Fürst", "King", "Drahtzieher", "Leithammel", "Zentralfigur", "Rädelsführer", "Hauptmatador", "Oberguru", "Manager", oder - ganz allgemein ausgedrückt - "Personen, die aus der Szene herausragen".

In einer Vielzahl von Interviews blieb der Begriff "Führungsperson" nicht ohne Widerspruch. Man wählte stattdessen die Bezeichnung "dominierende" oder auch "zentrale Person". Hierdurch wurde zum Ausdruck gebracht, daß die betreffenden Akteure nicht unbedingt aufgrund gezielter Führungsaktivitäten, sondern auf andere Weise (Finanzstärke, Erfolg etc.) zur dominierenden Figur der Szene wurden.

Als interessante Aussage ist anzuführen, daß in Fällen des Auftretens eigenständiger Gruppierungen nicht selten von "Führungspersonen" gesprochen wurde, während man in den regionalen Verflechtungen in aller Regel von "dominierenden Personen" ausging. Diese differenzierte Begriffswahl könnte aus dem von Szene zu Szene unterschiedlichen Führungsstil hergeleitet werden: In einigen Fällen wurde - meist auf konkrete Gruppierungen bezogen - ein sehr absoluter ("autoritärer") Führungsstil festgestellt, wie er nach Auffassung mehrerer Probanden vorzugsweise in italienischen und jugoslawischen Täterzusammenschlüssen zu beobachten ist (Zitate: "Man führt mit Zuckerbrot und Peitsche", "Von der Streichel-einheit bis zur Tötung"). Hier sprach man von echten Führungspersonen, die "wie die Götter dastehen" und auch wie solche behandelt werden (Zitat: "Die Unteren wären froh, wenn sie der Führungsperson mal die Hand drücken könnten"). Die ehrfürchtigen Huldigungen reichen im Einzelfall bis zum Handkuß und zur Anrede "Meister", "Don" o. ä.

Auch in deutschen Rockergruppierungen ist ein rigoroser Führungsstil an der Tagesordnung. Chef ist dort allein der "Präsident", der seine Position durchweg mit Gewalttaten behauptet.

Aus den meisten Interviews hat sich jedoch ergeben, daß eine Führungsperson in der bundesdeutschen Szene es selten nötig hat, sich autoritär zu verhalten. (Zitat: "In der deutschen Szene ist alles ein bißchen laxer"). Ihr Wort gilt und wird stillschweigend akzeptiert. Es wird weniger gedroht als vielmehr höflich - aber bestimmt - angeordnet ("Würdest Du bitte dafür sorgen, daß ..."). Der so Angesprochene ahnt, was im Falle einer Weigerung passieren könnte, weil er (aus früheren Zeiten) weiß, wozu der Betreffende letztlich fähig ist.

Allein die Reputation genügt in aller Regel, bei Auftragsausführenden wie auch bei Geschädigten (hier in Bezug auf das Unterlassen der Anzeigeerstattung) Folgsamkeit zu erzeugen. Ein auf Gewalthandlungen hinweisender Ruf einer Führungsperson ("Der hat schon mal jemanden umgelegt") ist aber nicht Bedingung für ihre dominierende Rolle.

Die Initiatoren sind keine "Führer einer Gruppierung oder Organisation", sondern "Führungspersönlichkeiten der Szene", denen man sich wie selbstverständlich unterordnet und die regional wie auch überregional als solche anerkannt sind (Zitat: "Was d e r macht, ist richtig!"). In szeneninternen Streitfällen fungieren besonders geachtete Führungspersonen von Fall zu Fall als Schlichter, auch überregional in den Milieus anderer Städte. Die Entscheidung des Schlichters, gleich wie sie ausfällt, wird grundsätzlich von allen Seiten respektiert.

Abweichungen von diesem als Regelform des Führungsverhaltens festzustellenden Gebaren sind wegen des individuellen Charakters einzelner Personen selbstverständlich möglich.

Gewalthandlungen, die auf einen absoluten Führungsstil zurückzuführen sind, wurden zwar in einzelnen Interviews erwähnt, jedoch immer mit dem Zusatz, daß die Zuordnung der Tat zu einer bestimmten Führungsperson nicht oder nur sehr schwer nachzuvollziehen ist und meist nur auf vagen Verdachtsmomenten beruht. Disziplinierungsmaßnahmen wurden hauptsächlich von Dienststellen registriert, die überwiegend gegen ausländische Tätergruppierungen ermitteln.

Viele Einzelaussagen in den Interviews lassen die Schlußfolgerung zu, daß insbesondere der lockere Führungsstil als Indiz für ein optimal funktionierendes System bzw. für eine perfekte Organisation gewertet werden muß.

Auch in diesem Untersuchungsfeld wurde der Versuch einer quantitativen Erfassung unternommen. Das Ergebnis: Die Probanden waren durchweg nicht in der Lage, die genaue Anzahl der ihnen in ihrem regionalen Bereich bekannten Führungspersonen anzugeben. In den meisten Fällen wurde mit Zusätzen wie "ca.", "etwa", "von - bis" oder "mindestens" demonstriert, daß eine Festlegung äußerst problematisch ist. Zudem erschwerten die häufig festgestellte Fluktuation (Zitat: "Schwerpunkt ist mal der und mal der") und die meist sehr fließenden Grenzen im Aufstieg einer maßgeblichen Person (vgl. Abb. 10, S. 50) eine exakte Erfassung.

Beschränkt auf die auf oberster Stufe einzuordnenden Führungspersonen kann die Feststellung getroffen werden, daß sich die groben Werte in der Spanne zwischen 4 und 10 Führungspersonen pro Interview bewegen. Die Zahl der maßgeblichen Personen, die zwar bereits eine Vorrangstellung innehaben, deren "Szenenkarriere" aber noch nicht als abgeschlossen zu bezeichnen ist, dürfte weit höher liegen.

Bei der Frage nach dem Alter der bekannten Führungspersönlichkeiten wurde von den Probanden eigentlich nur die Altersklasse unter 20 Jahren ausgespart. Ansonsten reicht das Spektrum bis ins Alter von 75 Jahren. Das Schwergewicht liegt etwa in der Altersklasse von 35 bis 50 Jahren.

Weibliche Führungspersonen stellen im OK-Bereich die Ausnahme dar. Während 9 Probanden in Einzelfällen von weiblichen Führungspersonen sprachen, hatten alle anderen entweder noch keine ermittelt oder sie schlossen ein mögliches Auftreten von vornherein aus, weil Frauen nach ihrer Auffassung in der Szene nicht als Führungsperson akzeptiert würden (Zitat: "In der Szene ist die Frau meist Objekt, nicht Subjekt").



In den bekanntgewordenen Fällen handelt es sich um Frauen in einer rein geschäftlichen Führungsposition, die z. B. im Bereich des Nachtlegengewerbes als Wirtschaftsfrauerin oder auf dem Kapitalanlagesektor neben weiteren Personen in der Firmenleitung tätig waren.

## **b) Führungseigenschaften**

Um eine Übersicht über die Führungseigenschaften zusammenstellen zu können, wurden die Experten gebeten, die unverzichtbaren Qualitäten und Eigenschaften von Führungspersonen bzw. dominierenden Personen aufzuzählen, wobei sie zum einen die ihnen bekannten Initiatoren betrachten sollten, zum anderen aber auch mit einzubeziehen hatten, welche Führungskriterien nach ihrer Szenenkenntnis generell eine bedeutende Rolle spielen dürften. Im Auswertungsprozeß ließen sich die von den Probanden benannten Kriterien in 5 Blöcken weitläufig zusammenfassen.

### **1. Block: Persönlichkeitsbedingte Faktoren**

- Ausstrahlung, Image
- sicheres, konsequentes Auftreten
- langsam gewachsene Persönlichkeit
- Imponiergehabe
- protziges Auftreten
- gute Umgangsformen
- Gewandtheit
- gesellschaftliche Stellung, Reputation

### **2. Block: Geistige Eigenschaften**

- Intelligenz
- Raffinesse
- Cleverness, "Bauernschläue"
- logisches Denken
- Menschenkenntnis
- Bildung

3. Block: Unternehmereigenschaften

- Finanzkraft (Kapital)
- Verbindungen ("connections")
- Organisationstalent
- Marktkenntnisse
- Know-how
- Übersicht
- Verhandlungsgeschick
- kaufmännische Vorbildung

4. Block: Durchsetzungsvermögen

- Brutalität
- Skrupellosigkeit
- Körperstärke (auch body-guards)
- Härte
- Egoismus

5. Block: Kriminelle Energie

- niedrige Hemmschwelle
- hohe kriminelle Energie
- kein Unrechtsbewußtsein

Gewichtet man die in den Blöcken aufgeführten Kriterien nach der Häufigkeit der Nennungen, so wird deutlich, daß das Kapital, die Verbindungen und die Intelligenz als besonders wichtig angesehen werden.

Finanzkraft und guten "connections" kommen hierbei die größte Bedeutung zu (Zitat: "Machtausübung mit Geld, Beziehungen und Quellen, das ist wie in der freien Wirtschaft").

Die Intelligenz bezieht sich nicht nur auf die Cleverness bei der Abwicklung der Geschäfte, sondern auch auf die Mehrung (Anlage, Investieren) des Kapitals.

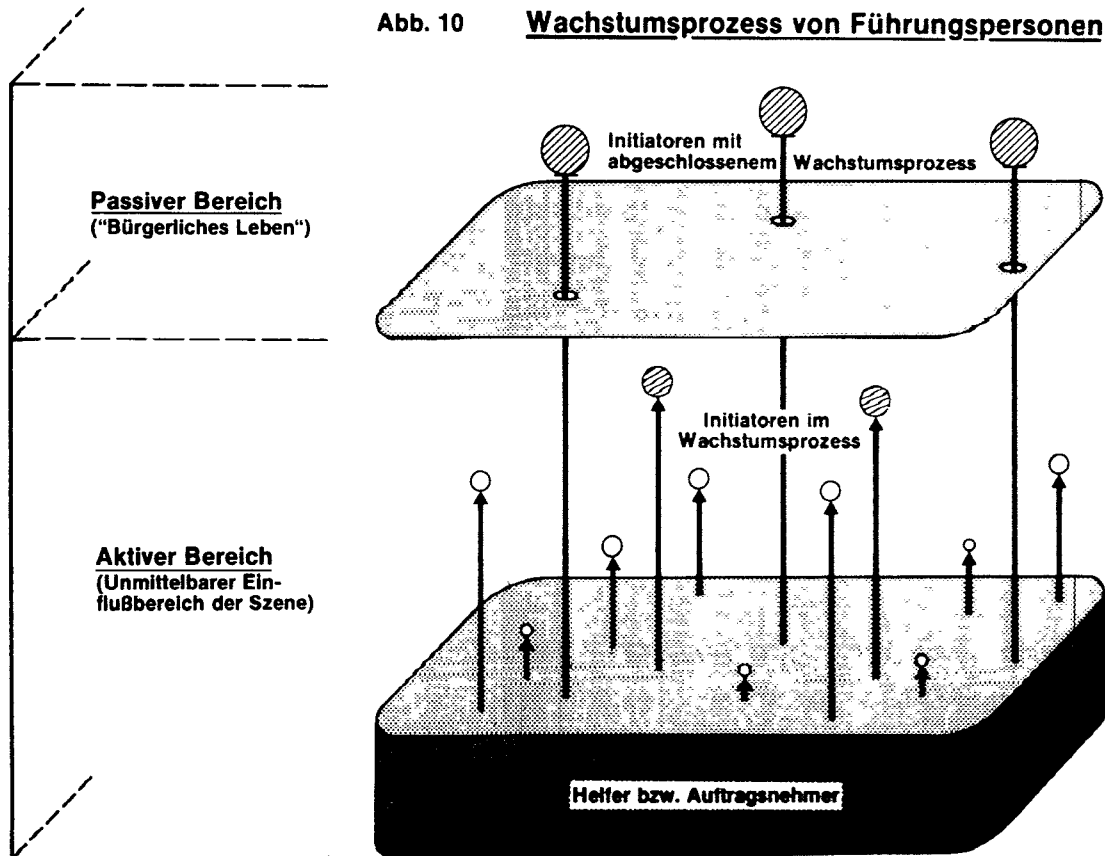
Ferner werden die Ausstrahlung (Image, Reputation, sicheres Auftreten) der Person und das Durchsetzungsvermögen als bedeutend eingestuft, wobei - meist auf ganz bestimmte Person bezogen - die Skrupellosigkeit mit zu berücksichtigen ist. Auch die Brutalität wurde häufiger erwähnt, jedoch meist bezogen auf die Demonstration

körperlicher Fitness und auf den Einsatz von body-guards (Zitat: "Man braucht nur zu zeigen, daß man ein harter Junge ist").

Die Führungsqualitäten einer maßgeblichen Person wirken sich in zweierlei Hinsicht aus: Zum einen wird mit einer starken Persönlichkeit die Position im "Geschäftsleben" ganz erheblich gestärkt, andererseits wirkt sie auf die Auftragsausführenden disziplinierend.

Von vielen Probanden wurde betont, daß eine Führungsperson nur in der Zeit ihres Aufbauprozesses angreifbar und verwundbar ist. Nach Erreichen des Gipfelpunktes hat sie sich mit ihrer Machtposition "von der Szene abgehoben" und dem Zugriff der Polizei weitgehend entzogen (siehe dazu Abb. 10).

Abb. 10 Wachstumsprozess von Führungspersonen



Einige typische Probandenzitate mögen dies veranschaulichen: "An die Führung kommt man nicht mehr ran", "Die Oberen sind nicht mehr zu überführen", "Gewisse Typen sind nicht mehr angreifbar, es sind biedere Typen geworden".

Die Führungspersonen haben nach Abschluß ihres Aufstiegsprozesses meist das Bedürfnis, sich dem in gleicher finanzieller, aber legitimer Position dastehenden Bürger anzunähern, um in der Gesellschaft anerkannt zu werden (Typisches Zitat: "Wer als 'Neureicher' eine Zeitlang so gelebt hat, wird zum anerkannten 'Reichen' - das ist eine Frage der Zeit - und von diesem sieht man später nichts mehr").

Der Weg ins (scheinbar) bürgerliche Leben wird durch das Kapital geebnet. Die finanziellen Möglichkeiten müssen der Öffentlichkeit jedoch veranschaulicht werden. Dies geschieht insbesondere bei gesellschaftlichen Anlässen (Zitat: "Die zeigen sich und die zeigen, daß sie Geld haben").

### c) Statussymbole

Als Hilfsmittel zur Demonstration der Kapitalkraft erfreuen sich Statussymbole größter Beliebtheit (Zitat: "Das kann bis zum Exhibitionismus gehen"). Sie haben den für die Polizei positiven Aspekt, daß sie die Szene transparenter machen: "Statussymbole machen erkennbar, in welcher Position jemand steht".

Mit Abstand an erster Stelle ist hier das Kraftfahrzeug der Nobelklasse zu nennen, das fast alle Probanden als unverzichtbares Statussymbol für jung und alt ansahen.

Eine Eigenart ist dabei auffällig: In vielen Interviews war man der Auffassung, daß Kraftfahrzeuge der Szene häufig aufgrund ihrer typischen Ausführung (aufwendige Spurverbreiterung, tiefergelegtes Fahrgestell, getunter Motor) und bestimmter Accessoires (Breitreifen, Autotelefon, luxuriöse Innenausstattung) von denen der "Normalbürger" zu unterscheiden sind.

Typische Accessoires tauchen auch in Verbindung mit anderen Statussymbolen auf. Bei der Armbanduhr sind es die Steine, bei der Wohnung die vergoldeten Wasserhähne. Oft sind diese Statusmerkmale "wild und ohne Stil" zusammengestellt. Zwei Probanden bezeichnen derartiges Beiwerk als "szenentypisches Schicki-Micki" .

Die Rolex-Uhr trägt nahezu jeder am Handgelenk, der in der Szene etwas auf sich hält. Sie gilt - bis hinunter in den Bereich der Helfer - als Visitenkarte der Szene. Es gibt jedoch ganz erhebliche Preisunterschiede: Von der Imitation ("Blender") ist über die einfache Ausführung im Wert von ca. 4.000,-- DM nach oben kaum eine Preisgrenze gesetzt. Für die Polizei kann diese Gepflogenheit eine Erkennungshilfe sein, denn (Zitat:) "je höher einer steht, desto aufwendiger ist die Rolex".

Einige Statussymbole wurden vorwiegend im Zusammenhang mit ganz bestimmten Personenkreisen gesehen. So ordnete man den Schmuck (z. B. die Kette von Cartier oder das Goldkreuz) mehr dem Zuhältertyp zu. Exklusive Maßkleidung wurde insbesondere als Attribut von italienischen Führungspersonen betrachtet.

Nach der Häufigkeit der Nennungen ergibt sich folgende "Rangfolge" der Statussymbole:

- Kraftfahrzeuge der Nobelklasse	52 Nennungen
- hochwertige Armbanduhr	30 Nennungen
- exklusives Haus bzw. Wohnung	28 Nennungen
- Schmuck	19 Nennungen
- exklusive (Maß-)Kleidung	18 Nennungen

Ergänzend ist anzuführen, daß sehr viele Probanden auch den in sonstiger Hinsicht sehr aufwendigen Lebensstil als Statussymbol bewerteten, wozu u. a. gehört:

- ständiges Mitführen hoher Geldbeträge,
- Aufsuchen von gastronomischen Betrieben der Luxusklasse,
- "Umgeben mit schönen Frauen" (Zitat),
- Ausübung bestimmter Sportarten, vorzugsweise Golf, Tennis, Segeln, Skifahren und Body-Building; auch Joggen, "aber in entsprechender Kleidung", wie ein Proband meinte,
- häufiges Reisen, auch Unterhaltung von Feriendomizilen und Yachten im Ausland.

Allerdings kommt es durchaus vor, daß maßgebliche Personen in einer für die Polizei auffälligen Weise tiefstapeln. Solches "understatement" wurde - wenn auch nur in wenigen Fällen - Führungspersonen in ausländischen Täterkreisen zugeschrieben. So bezog z. B. nach Angaben eines Probanden eine solche Person Arbeitslosenhilfe, fuhr einen unauffälligen Gebrauchtwagen und lebte - ganz allgemein gesagt - in eher bescheidenen Verhältnissen.

#### **d) Folgen des Kapitalverlustes einer Führungsperson**

Vom Interviewteam wurde den Probanden die konkrete Frage gestellt, ob nach ihrer Auffassung eine anerkannte Führungsperson nach dem Entzug des Kapitals ihre Führungsposition behaupten könne. Hierüber gab es unterschiedliche Einschätzungen.

Während etwa die Hälfte der Probanden meinte, daß mit dem Entzug des Kapitals gleichzeitig der Positionsverlust verbunden wäre (Zitat: "Geldverlust ist das

Schlimmste, was passieren kann"), war die andere Hälfte der Meinung, daß sich eine Führungsperson in dieser Situation mittels ihrer Verbindungen über kurz oder lang auch finanziell neu aufbauen könne.

In einer solchen Wiederaufbauphase muß nach überwiegender Einschätzung der Probanden die betreffende Führungsperson jedoch wieder selbst aktiv werden, wodurch die Ansatzmöglichkeiten der Polizei für gezielte Bekämpfungsmaßnahmen größer werden.

#### **e) Einstellung von Führungspersonen in politischen und ethischen Fragen**

Einzelne Probanden halten die dominierenden Personen der OK-Szene für "politisch rechts" stehend, teilweise wird in den Milieukreisen sogar "ein Hauch von Rechtsextremismus" gesehen.

Das Rechtsempfinden dieser Personen erscheint mangelhaft bzw. "verschoben". Die Täter sehen ihr eigenes (oft "opferloses") Handeln als legitim an, während z. B. schwere Straftaten, die von Dritten an Kindern begangen werden, scharf verurteilt werden.

Das Unrechtsbewußtsein ist insbesondere in den Fällen gemindert, in denen der materiell Geschädigte Ersatz von einer Versicherung erhält oder in denen eine (illegale) Ware von einem beständigen Abnehmerkreis (z. B. Rauschgiftkonsumenten) gewünscht bzw. sogar gefordert wird.

Fazit: "Hohe Profitsucht und dabei fehlendes Unrechtsbewußtsein" prägen das Verhalten der maßgeblichen Personen in OK-Täterkreisen. Dies drückt sich auch in der "beruflichen" und sozialen Selbsteinschätzung aus: Die selbstgewählte Bezeichnung "Kaufmann" ist in der Szene sehr häufig anzutreffen. Die Drahtzieher sehen sich selbst

nicht als Straftäter, sondern als "Geschäftsleute". Auch legale Geschäfte sind dabei keinesfalls selten. Aus der Sicht der Probanden können diese Personen in der (kaufmännisch perfekten) Art und Weise, wie sie ihre Geschäfte abwickeln, oftmals in die Nähe führender Akteure der freien Wirtschaft gerückt werden. Der Unterschied zum gesetzestreuem Geschäftsmann liegt im wesentlichen darin, daß der illegale Geschäftsmann bei der Abwicklung seiner Geschäfte k e i n e Grenzen kennt.

## 2. Der Kreis der Helfer

Auch die "ausführende Ebene" verdient besondere Beachtung, denn ohne Helfer ist "die Organisation" nicht lebensfähig. Grundsätzlich sind zwei Helfertypen zu unterscheiden: Der feste Helfer, also der vorwiegend für e i n e Führungsperson tätige Auftragnehmer, und der - in der Szene weitaus häufiger anzutreffende - "freie Mitarbeiter".

Beim festen Helfer kann der bedingungslose Gehorsam durchaus eine Rolle spielen. Der "freie Mitarbeiter" hingegen muß zwar einen Auftrag nicht annehmen, er wird dies aber im Regelfall tun, um seinen zeitweise aufwendigen Lebensstil möglichst lange aufrechterhalten zu können.

In Helferkreisen wird häufig von der Hand in den Mund gelebt (Zitat: "Wie gewonnen, so zerronnen"). Einer großspurigen Phase folgt - oftmals sehr abrupt - eine "Pleitenphase", in der man neue Betätigungsfelder sucht und zu bescheidenem Lebensstil gezwungen ist. Im Bereich der Helfer kann man deshalb nicht von einem durchgängigen "Arm-Reich-Gefälle" sprechen, wie es in unserer Gesellschaft allgemein besteht, sondern von



einem "Mal-reich-mal-arm-Zustand". Dieses ständige Auf und Ab im Lebensstil kann als typisches Phänomen im Helferkreis der OK-Szene bezeichnet werden.

Grundsätzlich möchten die Helfer den Führungspersonen nacheifern (Zitat: "Mehr Schein als Sein ist die Regel"). Deshalb trägt man am Handgelenk zumindest die Imitation einer Rolex-Armbanduhr und fährt einen Mercedes, wenn auch in einfacher Ausführung. Es gibt jedoch von Fall zu Fall auch - wie ein Proband sich ausdrückte - "den Porsche-Fahrer mit Prestige" im Kreis der Auftragnehmer.

Im allgemeinen scheut man die ehrliche Arbeit. Im wesentlichen gilt der Grundsatz, mit möglichst wenig Aufwand möglichst viel Geld zu verdienen. Die Szene demonstriert in auffälliger Weise nach außen, daß man auch ohne geregelte berufliche Tätigkeit einen aufwendigen Lebensstil führen kann.

Die Motive der Auftragnehmer sind also im großen und ganzen identisch mit denen der dominierenden Personen. Die folgenden Probandenzitate lassen zudem erkennen, wie wenig erfolgversprechend eine Einflußnahme auf den OK-Täter mit dem Ziel, diesen zu bessern, erscheint: "Die denken n u r an Straftaten und an nichts anderes," " Die sind vernarrt in die Kriminalität", "Die arbeiten auch im Knast weiter", "Die sind ganz stier auf Kohlen und hören nie auf".

Die Ausführungen legen die Vermutung nahe, daß eine Resozialisierung des OK-Straftäters sich unter diesen Umständen als äußerst problematisch gestalten dürfte. Der Täter profitiert in einer vom Staat nicht gewollten Weise von Vergünstigungen im Strafvollzug, die er gezielt durch konformes Verhalten anstrebt, um sie frühzeitig für die Fortführung seiner illegalen Geschäfte nutzen zu können.

### 3. Landsmannschaftliche Zusammensetzung der OK-Täterkreise

Bei der Befragungsaktion stellte sich alsbald heraus, daß eine fundierte Aussage über die landsmannschaftliche Zusammensetzung der Täterkreise allenfalls nur sehr eingeschränkt möglich sein würde.

Hierfür waren folgende Gründe ausschlaggebend:

- Den Probanden bereitete es z. T. erhebliche Probleme, den Kreis der Personen, die in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich der OK zugerechnet werden können, in der Kürze der in den Interviews zur Verfügung stehenden Zeit quantitativ abzuschätzen. Schon deshalb war eine Aussage zur landsmannschaftlichen Zusammensetzung in aller Regel nicht möglich bzw. sie beruhte auf allzu vagen Einschätzungen.
- Die Mobilität der Täter erschwert eine Zuordnung zu bestimmten Regionen ganz erheblich; diese Aussage gilt insbesondere für die Ballungsgebiete des Ruhrgebietes.
- Bei einzelnen Probanden war die Tätigkeit vorwiegend auf bestimmte Nationalitäten ausgerichtet, so gab es z. B. den "Italiener-Sachbearbeiter" oder den "Thailänder-Sachbearbeiter"; die Einbeziehung der sich auf die Nationalitäten beziehenden Erkenntnisse in eine zusammenfassende Übersicht hätte demnach das Gesamtbild verfälscht.

Unter diesem Vorbehalt sind nachstehende - teilweise divergierende - Einschätzungen der Probanden zu bewerten.

Die Hälfte der Probanden schätzte den Anteil der Deutschen in der OK-Szene als hoch bzw. sogar sehr hoch ein. Ein Viertel der Befragten stufte die Ausländer als "überrepräsentiert" ein. Das übrige Viertel sah das Verhältnis eher ausgewogen.

In einigen Interviews ging man von einem sehr starken Anteil der Deutschen in Führungspositionen aus, wobei Ausländer eher in die Helferebene einzuordnen sind; andere Probanden sahen das Verhältnis gerade umgekehrt.

In der Reihenfolge der Häufigkeiten wurden in den Interviews vorwiegend Italiener, Jugoslawen, Türken, Griechen, Israelis und allgemein "Osteuropäer" erwähnt. Im Auswertungsprozeß fiel auf, daß die Probanden aus den nördlichen Ballungsgebieten kaum Italiener erwähnten, während diese Landsmannschaft in den mittleren und südlichen Regionen der Bundesrepublik mehrmals an erster Stelle genannt wurden.

Eine Aussage über die landsmannschaftliche Zusammensetzung der Täterkreise könnte daher allenfalls mittels einer regionalen Analyse ermöglicht werden.

### **III. Typisches Täterverhalten**

#### **1. Die Abschottung**

Mit dem Begriff "Abschottung", wie er im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität gebraucht wird, bezeichnet man das bewußte und gewollte Absichern und Verdeckthalten von Personen und -gruppen innerhalb einer Straftätergruppierung, um das Risiko möglichst kleinzuhalten, mit strafbaren Handlungen in Verbindung gebracht zu werden.

Hierbei sind zu unterscheiden

- die horizontale Abschottung (zwischen gleichgestellten Personen) und
- die vertikale Abschottung (die Führungsebene schottet sich nach unten ab).

Derartige Maßnahmen wären demnach - genauso wie die Tarnung nach außen - als Sicherheitsvorkehrungen zu werten, mit denen letztlich die Strafverfolgung erschwert bzw. verhindert werden soll.

Es kann hier vorweggenommen werden, daß die Ansichten der Experten in diesem Punkt z. T. erheblich von den Auffassungen abweichen, wie sie von vielen Autoren in Publikationen zur OK vertreten werden<sup>1)</sup>. Das nunmehr gewonnene Bild erscheint jedoch plausibel, wenn die Motivation der Täter näher beleuchtet wird.

#### a) Die Abschottung von Personen

Ein optimal funktionierendes System setzt im Grunde voraus, daß - wie sehr viele Probanden sich ausdrückten - "jeder jeden kennt". Die meisten Führungspersonen und Auftragnehmer bzw. Helfer müssen finanzielle Einbußen befürchten, wenn sie sich durch gezielte Abschottungsmaßnahmen innerhalb der Szene "verstecken". Die organisierte Kriminalität lebt von den ständig wachsenden Verbindungen im geschäftlichen wie im privaten Bereich (Zitate: "Man schottet sich nicht ab, sondern man s u c h t die Verbindungen", "Man muß überall und ständig am Ball sein, sonst ist man weg vom Fenster"). Eine gezielte, personenausgerichtete Abschottung, wie sie häufig in der Literatur vertreten wird, findet daher nach überwiegender Einschätzung der Experten innerhalb der Täterkreise in aller Regel n i c h t statt. Selbst der (örtlichen) Polizei sind die maßgeblichen Akteure wie auch deren Helfer meist bekannt.

---

1) vgl. u. a. Krupski, Organisierte Kriminalität, in: Burghard/Hamacher (Hrsg.), Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik, Nr. 7, Hilden 1987.

Auf bestimmte Ausnahmefälle wurde jedoch in den Interviews wiederholt hingewiesen. So sind nicht wenige Fälle bekanntgeworden, in denen Rauschgiftkurierere vor ihrer Abreise detaillierte Direktiven für die Übernahme der illegalen Ware im Ausland bekamen. Es sollte ein bestimmtes Hotel aufgesucht und der Pkw an einem vorher festgelegten Ort abgestellt werden. Die Kontaktaufnahme erfolgte grundsätzlich fernmündlich. Der Kurier hatte also keinen persönlichen Kontakt zu dem Lieferanten.

Hier wurden ganz gezielt Maßnahmen ergriffen, um aus Sicherheitsgründen den Lieferanten abzuschotten. In diesen Fällen ist zu berücksichtigen, daß nicht wenige Transporteure als "Gelegenheitskurierere" keine verlässlichen Szenenangehörige sind. Sie unterliegen demnach auch nicht bzw. nur eingeschränkt den ungeschriebenen Gesetzen der Szene. Solche sporadisch eingesetzten Helfer werden aus diesem Grund (insbesondere für den Fall der grundsätzlich einkalkulierten Festnahme) als generelles Sicherheitsrisiko betrachtet, das es aus der Sicht der Täter zu begrenzen gilt. Das gleiche trifft auch auf andere Kriminalitätsbereiche zu. So können z. B. Kontakte mit den Überführern gestohlener Kraftfahrzeuge oder Transporteuren von sonstigem Diebesgut in ähnlicher Weise erfolgen. Hieraus ist herzuleiten, daß man in Fällen, in denen Außenstehende oder Randpersonen der Szene ständig oder sporadisch eingesetzt werden und/oder eine Kommunikation keine geschäftliche Notwendigkeit ist, von einer personenbezogenen Abschottung ausgehen muß.

In diesem Zusammenhang wurde von einzelnen Probanden auch der "seriöse Hehler" erwähnt, der sich im öffentlichen Leben als integerer Geschäftsmann ausgibt, bei seinen geschäftlichen Aktivitäten jedoch primär oder sekundär illegale Ziele verfolgt. Es wurden einzelne Fälle bekannt, in denen solche Personen - bisher von der Polizei unentdeckt - plötzlich als maßgebliche Hinter-

männer entlarvt werden konnten. Unklar blieb dabei jedoch in aller Regel, wie lange diese "Seiteneinsteiger" im Verborgenen mit der Szene zusammengearbeitet hatten.

Bei der Betrachtung "abgeschotteter" Initiatoren ist zu berücksichtigen, daß der Hehler eine besondere Ausgangsposition bei der Abwicklung seiner Geschäfte einnimmt: Er kann sich passiv verhalten, denn die Szene kommt zu ihm und bietet Ware an. Bei der Bewertung von Abschottungsmaßnahmen ist deshalb grundsätzlich zu fragen, ob der Zielperson eine *a k t i v e* oder eine *p a s s i v e* "geschäftliche" Stellung zukommt.

Allgemein ist von einer starken Abhängigkeit der Szene von solchen "seriösen Geschäftsleuten", die meist als Auftraggeber, Großabnehmer oder Finanziers fungieren, auszugehen. Deshalb wird man verständlicherweise alles daransetzen, sich derart lukrative Kanäle und Quellen nicht durch zuviel Offenheit nehmen zu lassen.

In mehreren Interviews wurde zu diesem Thema auch das "Vorschieben von Stroh Männern" angesprochen. Die Probanden waren durchweg der Auffassung, daß mit dieser Methode weniger das Kleinhalten des Risikos des Entdecktwerdens durch die Polizei bezweckt wird, als das Umgehen von Vorschriften des Steuer- und Gewerbe-rechts (Erlangung von Konzessionen etc.). Der Einsatz von "Stroh Männern" ist meist für die Polizei und die anderen betroffenen Behörden leicht durchschaubar, d. h. man kennt zwar die Geschäftsstrukturen und die Hintermänner, wegen der schwierigen Beweislage sind den Behörden aber in aller Regel die Hände gebunden.

## **b) Die Wahrung des "Geschäftsgeheimnisses"**

In den Straftäterverflechtungen mit ihren vielfältigen "connections" ist es zwingend geboten, in die aktuellen "Geschäfte" und die damit verbundenen sonstigen Aktivitäten (Logistikbeschaffung, Finanzierung etc.) nur möglichst wenige Mitwisser in den Kreis der Beteiligten aufzunehmen. Auch hier ist es weniger die Risikominimierung, die vorangestellt wird. Wegen des starken Zusammenhalts in der Szene (vgl. S. 92 ff.) und der gemeinsamen Ziele fühlt man sich vor Verrat ziemlich sicher. Mit der "Mitwisserbegrenzung" werden in erster Linie geschäftliche Interessen verfolgt. Wegen der Aussicht auf einen höheren Gewinn möchte man das Geschäft mit möglichst wenigen Partnern abwickeln und zudem dadurch sicherstellen, daß die genutzten "connections" gegenüber Nichtbeteiligten, insbesondere geschäftlichen Konkurrenten, verborgen bleiben. Die Gefahr, im gegenwärtigen oder im Folgegeschäft übergangen zu werden, wäre ansonsten zu groß.

Das "Ausbooten" (auch darauf abzielende Versuche) wurde von vielen Probanden angesprochen. Der illegale "Geschäftsmann" möchte an möglichst vielen Geschäften beteiligt sein (Zitat: "Man versucht immer, ein Stück vom Kuchen abzubekommen"). Dabei verfolgt er nicht selten das Ziel, den Konkurrenten aus einem bevorstehenden oder laufenden Geschäft hinauszudrängen. Es wird daher ein hoher Aufwand zur Verschleierung der Geschäfte getrieben. Aus diesen Gepflogenheiten ergibt sich auch die vorherrschende Sichtweise der Probanden zur Abschottung: "Die Abschottung ist mehr als Quellengeheimhaltung zu sehen". In den meisten Fällen bezieht sich die "Abschottung" - wenn man den Begriff hier überhaupt verwenden

kann - somit auf die Wahrung der wirtschaftlichen bzw. geschäftlichen Interessen, immer bezogen auf ein konkretes illegales oder auch legales Geschäft (Zitat: "In bestimmte Geschäfte werden nur bestimmte Leute eingeschaltet"). Partner und Helfer werden nach dem Prinzip rekrutiert: "Sowenig wie möglich, soviel wie nötig".

Auch in einzelnen Geschäftsbereichen der legalen Wirtschaft ist diese Praxis gang und gäbe. Ein Im- und Exportkaufmann z. B. vermeidet es grundsätzlich, dem potentiellen Abnehmer den Anbieter eines günstigen Warenpostens namentlich zu benennen, weil er dabei Gefahr liefe, beim Geschäftsabschluß übergangen zu werden.

Grundsätzlich gilt: Man bietet nur den Warenposten oder die Dienstleistung an, nicht jedoch die "connection"! Dies ist ein durchaus übliches Geschäftsgebaren.

Im Ermittlungsverfahren entsteht aus polizeilicher Sicht leicht der Eindruck, daß sich die Drahtzieher ganz bewußt und gezielt "abschotten", um den Strafverfolgungsbehörden den Zugriff zu erschweren. Tatsächlich steht man jedoch Gesetzmäßigkeiten gegenüber, wie sie allgemein im Vermittlergewerbe - denn nichts anderes ist ein großer Bereich der organisierten Kriminalität - Gültigkeit haben. Es ist in diesen Fällen also naheliegender und sinnvoller, statt von "Abschottung" von der Wahrung des "Geschäftsgeheimnisses" zu sprechen.



### c) Die scheinbare Abschottung

Die Überwindung dieser OK-typischen Ermittlungshürde stellt sich für zentrale Dienststellen in den Flächenstaaten besonders problematisch dar. Die Beamten ermitteln in (für sie) fremden Regionen; Namen und Verbindungen sind ihnen wenig geläufig. Oftmals sind äußerst aufwendige Ermittlungen - auch unter Einsatz verdeckter Ermittler - nötig, um an die vermeintlichen Hintermänner zu gelangen, die sich aus der Sicht des Ermittlers "gut abgeschottet haben". Bei Abschluß der Ermittlungen wird dann häufig festgestellt, daß es sich bei den Beschuldigten um "alte Bekannte" der örtlichen Polizei handelt und daß die Probleme bei der Aufdeckung der Hintermänner hauptsächlich auf den mangelnden Einblick des Ermittlungsteams in die örtliche Szene zurückzuführen sind. Hier wird bereits deutlich, welcher Stellenwert der Zusammenarbeit zwischen zentralen und örtlichen Dienststellen bei der OK-Bekämpfung zukommen muß (vgl. S. 156 ff.).

Der Eindruck einer gezielten Abschottungsmaßnahme kann ferner aufgrund der räumlichen Trennung eines Täterkreises vom jeweiligen "Geschäftspartner" (auch im Ausland) entstehen (vgl. S. 42 oben). Man verhandelt mit einem eingesetzten Mittelsmann ("Geschäftsführer", "Statthalter", "Gebietsvertreter") und sieht darin nicht selten eine gezielte risikominimierende Abschottungsmaßnahme. Ein solches Verhalten der Täterseite kann zwar nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden, es ist jedoch zu berücksichtigen, daß in derartigen Fällen andere geschäftliche Bedingungen herrschen als innerhalb der Straftäterverflechtungen in den bundesdeutschen Ballungsgebieten. Eine Kommunikation auf breiter Ebene ist

bei internationalen Kontakten aufgrund geografischer Gegebenheiten sowie möglicherweise auch anderer Organisationsstrukturen und -abläufe nicht möglich und auch nicht mehr erforderlich. Eine ähnliche Praxis ist bei der Zusammenarbeit zwischen maßgeblichen Personen aus weiter entfernten Milieus innerhalb der Bundesrepublik zu erkennen. Auch hier verhandeln nur ganz bestimmte Einzelpersonen, seien es Angehörige der Führungsebene selbst oder von diesen eingesetzte Verhandlungsführer. Es kann im letzteren Fall aber noch von einem persönlichen Kennen auf breiterer Ebene ausgegangen werden.

Man muß hier die berechtigte Frage stellen, wie anders eine Zusammenarbeit über größere Distanzen stattfinden könnte, wenn nicht über Verhandlungsbevollmächtigte, die jede Seite stellt, und die gleichsam die "begehrten Kanäle zum Ausland" verkörpern.

Weiterhin stellt sich die Frage, ob die Grenze zum Ausland - wie es andeutungsweise in mehreren Interviews zum Ausdruck kam - quasi als Spiegelachse anzusehen ist. Naheliegender erscheint, daß sich zumindest in den westlichen Anrainerstaaten die gleichen Strukturen entwickelt haben wie in der Bundesrepublik, folglich die Strukturen hinter dem ausländischen Verhandlungsbevollmächtigten analog zur bundesdeutschen Szene immer weitläufiger werden, bis sie schließlich in Straftäterverflechtungen ausländischer Großstädte münden. Der Beweis dieser Hypothese kann mit dem vorliegenden Untersuchungsmaterial jedoch nicht angetreten werden.

Im Inland ansässige ausländische Straftäterkreise kapseln sich häufig - auch innerhalb der Milieus - in gewisser Weise ab. Die Ursachen für dieses bewußte Absondern können recht unterschiedlich sein. Anzuführen sind hier u. a. mangelnde Akzeptanz, Verständigungsschwierigkeiten oder auch politische Interessenlagen, die offensichtlich sogar das gemeinsame Interesse am schnellen finanziellen Gewinn zurückdrängen können. Es erscheint jedoch wenig angebracht, dieses typische soziale Verhalten ethnischer Minderheiten kriminalitätsbezogen als risikomindernde Abschottungsmaßnahme zu werten.

Ferner muß bei der Beurteilung von Abschottungsphänomenen berücksichtigt werden, daß - analog zu den Verhältnissen in legalen Großunternehmen - die "natürliche Schichtensperre" eine Kommunikation verhindern kann (Zitat: "Ein Fließbandarbeiter spricht auch nicht mit dem Fabrikbesitzer, er kennt seinen Chef oft nur vom Sehen"). Es wäre daher verfehlt, insoweit undifferenziert von vertikaler Abschottung zu sprechen.

Nicht unerwähnt bleiben sollte in diesem Zusammenhang, daß in nahezu allen Straftäterkreisen eine Grundregel herrscht, die man als "Gesetz der Ganovenehre" bezeichnen könnte. So machen Festgenommene gegenüber der Polizei in der Regel keine Angaben über Mittäter und Auftraggeber. Dieses Verhalten könnte quasi als "Generalabschottung" gewertet werden. Der Täter verfolgt mit seiner Aussageverweigerung meist aber weniger das Ziel, die Aufhellung der Strukturen zu verhindern und bestimmte Personen uneigennützig zu decken, sondern er hat - als ureigenes Interesse - primär seinen "sicheren Arbeitsplatz" im Blickfeld, den er im Falle einer Aussage unweigerlich verlieren würde, denn als "Umfaller" wird man

in der Szene zum Außenseiter und bei künftigen Auftragserteilungen gemieden. Darüber hinaus sind natürlich Sanktionen nicht auszuschließen.

#### **d) Fazit zur Abschottung**

Zusammenfassend lassen sich folgende Formen der Abschottung im weiteren Sinne unterscheiden:

- Abschottung in Form der Wahrung des Geschäftsgeheimnisses (das geschäftliche Interesse) und Verschweigen bzw. Verdeckthalten der genutzten Verbindungen (Quellengeheimhaltung) mit dem Ziel, die Konkurrenz fernzuhalten (häufigste Form der "Abschottung"),
- Abschottung von "seriösen Geschäftsleuten", von denen die Täterkreise abhängig sind,
- Abschottung gegenüber sporadisch eingesetzten Helfern, um ein unnötiges Risiko auszuschließen,
- scheinbare Abschottung aufgrund der räumlichen Trennung einzelner Täterkreise (Kanäle zum Ausland),
- scheinbare Abschottung (aus der Sicht der Beamten zentraler Dienststellen bei Ermittlungen vor Ort) infolge unzureichender Kenntnis der örtlichen Täterkreise.

Die Interviewaktion hat deutlich gemacht, daß man hauptsächlich in Zentraldienststellen Abschottungspraktiken zu erkennen glaubt. Oft wurde die Abschottung als OK-Kriterium zu Beginn des Interviews erwähnt. Im Verlauf der detaillierten Ausführungen wurde aber klar, daß die Abschottung von Personen mit dem Ziel der Risikominimierung in der Praxis nicht den Regelfall bildet und daß sie in der bisherigen Diskussion offenbar überbewertet wurde.

Beim Interviewteam entstand der Eindruck, daß die Probanden den Begriff "Abschottung" mehr als theoretischen Begriff aus Fachaufsätzen und -vorträgen übernommen haben, daß er sich aber nicht mit ihren in der Ermittlungspraxis gewonnenen Erkenntnissen deckt.

Einigen Probanden erschien die Abschottungsproblematik im Verlauf des Interviews in einem anderen Licht, weil sie sich eigentlich erstmals mit den Hintergründen intensiv beschäftigten. Andere schienen erleichtert, die herrschende Meinung kritisieren zu können.

Die für unser Wirtschaftssystem geltenden Gesetzmäßigkeiten, die im Prinzip auch auf die "Schattenwirtschaft" bezogen werden können, werden oft mit Abschottungshandlungen verwechselt oder fälschlicherweise als solche bezeichnet.

## **2. Andere Formen der Konspiration/Tarnung**

Jeder Straftäter hat "sein Geschäftsgeheimnis" und die Absicht, jedes nur denkbare Risiko auszuschließen. Aus diesem Grund kann bei der "Konspiration" oder "Tarnung" nicht von einem OK-typischen Verhaltensmuster ausgegangen werden. Dennoch gibt es besondere Eigenarten, die eine Abgrenzung zum allgemeinen Straftäterverhalten erforderlich machen.

Viele Probanden gehen davon aus, daß im OK-Bereich die Konspiration wesentlich perfekter abläuft als im Bereich der sonstigen Kriminalität, daß man also hier von Vorsichtsmaßnahmen ausgehen muß, die über das durchschnittliche "Sicherheitsinteresse" der Straftäter hinausgehen.

Bei der Beurteilung konspirativer Verhaltensweisen der Täterseite ist zwischen geschäftsbezogenen Abläufen und dem Freizeitbereich s t r e n g zu unterscheiden.

Im Freizeitbereich, wenn man den Begriff in der Szene überhaupt anwenden kann, zeigt man seine Kontakte in der Regel mit einer gewissen Selbstverständlichkeit ("Man zeigt sich völlig offen"). Dieses Verhalten entspricht den Strukturgegebenheiten, wie sie schon ausführlich beschrieben wurden.

Sobald aber geschäftliche Belange - gleich welcher Art - anstehen, entspricht das Täterverhalten praktisch einem "Abtauchen in die Konspiration", d. h. man verhält sich plötzlich in allen Phasen des geschäftlichen Ablaufs konspirativ. Dieses gilt für die dominierenden Personen wie für die Auftragnehmer.

Mit gezielten Maßnahmen werden illegale und legale Geschäftsaktivitäten und damit in Verbindung stehende Umfeldhandlungen vor Außenstehenden wie vor Gleichgesinnten verschleiert. Die Praktiken unterliegen einem gewissen Automatismus: Man schaltet nicht bewußt auf konspiratives Verhalten um, sondern die Umstellung erfolgt eher instinktiv. Sie ist Indiz für die äußerste Sensibilität der Täterseite.

#### **a) Spezielle Praktiken im Bereich der geschäftlichen Zusammenkünfte**

Ein bedeutender Komplex konspirativer Maßnahmen bezieht sich auf die Vorbereitung und Durchführung von geschäftlichen Zusammenkünften, sogenannter Treffs. Absprachen über Ort und Zeitpunkt geplanter Treffen werden grundsätzlich verschleiert durchgeführt. Dieses geht vom Hinweis "Am selben Ort wie beim letzten Mal" bis hin zum ausgereiften Code.

Das mehrmalige kurzfristige Verlagern von Treffs scheint dabei gang und gäbe zu sein und stellt die Polizei immer wieder vor Observationsprobleme.

Treffs werden mit allen Raffinessen abgesichert. Mit den gängigen Mitteln (Observation, Telefonüberwachung) vermag die Polizei diese Hürde der Konspiration in der Regel nicht zu überwinden.

Insbesondere wurde hier das Ausforschen ("Abchecken") der örtlichen Gegebenheiten und der potentiellen Geschäftspartner durch die Täterseite erwähnt. Vorrangig ist hier die Gegenobservation zu nennen, mit der die Täterseite bezweckt, polizeiliche Maßnahmen frühzeitig zu erkennen, um in geeigneter Form reagieren bzw. agieren zu können.

Bei der Überprüfung der "Geschäftspartner" zeigt die Täterseite Einfallsreichtum. Hier wurde beispielhaft erwähnt:

- Überprüfung der Reaktion des Käufers beim Verkauf falscher Ware,
- Durchführung erst kleinerer, dann ständig größer werdender Geschäfte ("Zug-um-Zug-Geschäfte" in Form von Bargeldgeschäften) und
- Testen möglicher Transportwege, Helfer und Geschäftspartner, z. B. durch den Transport von Sand (statt Rauschgift) in Konservendosen.

Treffs werden vorwiegend an Orten abgehalten, die polizeiliche Observationen und direktes Mithören ausschließen bzw. ganz erheblich erschweren. So trifft man sich beispielsweise in ausgewählten Lokalen, in Transiträumen von Flughäfen, in geeigneten Wohnungen oder Geschäfts-

räumen, in Rechtsanwaltspraxen, auf öffentlichen Veranstaltungen oder im Freien, etwa auf der Parkbank, auf Waldwegen oder am Deich.

Vorgetäuschte Treffs dienen der Irreführung der Polizei. Der Ort wird so gewählt, daß polizeiliche Observationen problemlos durchzuführen sind. Der Gesprächsstoff bezieht sich dabei auf inhaltslose, polizeilich nicht relevante Themen oder auf das gezielte Auslegen falscher Fährten.

Nicht selten werden bei der Wahrnehmung von Treffs weite Entfernungen überbrückt, selbst wenn diese Zusammenkünfte nur von kurzer Dauer sind. Dies gilt teilweise sogar für weite Flugreisen ("Verabredungen irgendwo auf der Welt"), die u. a. zu dem Zweck geführt werden, einmal ein oder zwei Stunden ungestört und unbeobachtet miteinander über Planung und Vorbereitung von "Geschäften" reden zu können.

Grundsätzlich wird - ohne Rücksicht auf den damit verbundenen Aufwand - das persönliche Treffen der fernmündlichen Absprache vorgezogen.

#### **b) Spezielle Praktiken zur Erschwerung der Observation**

Die Täterseite geht nach der Erfahrung und Einschätzung der Probanden ständig davon aus, daß sie observiert wird (Zitate: "Die rechnen permanent mit der Präsenz der Polizei", "Die glauben, die Polizei klebt immer an der Stoßstange"). Observationen im Straßenverkehr erweisen sich deshalb häufig bereits frühzeitig als undurchführbar. Die Zielpersonen fahren abwartend und sind dabei äußerst aufmerksam. Grundsätzlich wird "geschüttelt"; es



werden regelrechte Teststrecken abgefahren, auf denen wiederholt gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen wird, wie z. B.

- verbotenes Wenden an gefährlichen Stellen,
- Befahren der Einbahnstraße in verkehrter Richtung oder
- Überfahren von Ampeln in der Rotphase.

Mit solchen Maßnahmen wird bezweckt, etwaige Observanten zu erkennen und so früh wie möglich "abzuhängen". Observationen wurden im Einzelfall von der Zielperson sogar als sportlicher Wettkampf aufgefaßt. So wurden die Observanten nach dem Erkennen ("Verbrennen") von der Zielperson mit eindeutigen Gesten "getröstet" oder gar verlacht.

### **c) Spezielle Praktiken im Bereich der Überwachung des Fernmeldeverkehrs**

Die Telefonüberwachung (TÜ) ist - wie auch die Observation - bei der OK-Bekämpfung aufgrund des typischen Täterverhaltens in ihrer Bedeutung für die Beweisführung mehr und mehr eingeschränkt worden.

Die Täterseite rechnet mit dem Abhören des Telefonanschlusses und hat sich darauf eingestellt. Man hat auch am Telefon "seine eigene Sprache" und vermeidet Klartexte.

Milieuausdrücke, abgesprochene Phantasiebezeichnungen für bestimmte Waren, systematisierte Codes oder auch Fremdsprachen (einschl. fremder Mundarten) erschweren die Auswertung der mitgeschnittenen Gespräche erheblich. Zum anderen nennt man keine Namen am Telefon und vermeidet Hinweise, die mit laufenden illegalen Geschäften in

Verbindung gebracht werden könnten. Eine beliebte Methode ist das häufige Abheben und Auflegen oder das Danebenlegen des Hörers mit dem Ziel, die Abhörmaßnahmen zu stören. Es gab auch schon Fälle, in denen die abhörenden Beamten über den Tü-Kanal vom Beschuldigten mit einem "Guten Morgen" begrüßt wurden. Ein derartiges Vorgehen ist für die Ermittlungsführer ernüchternd; zudem kann es als Indiz für den vorzüglichen Informationsfluß in den Täterkreisen gewertet werden.

Weitere konspirative Praktiken in Verbindung mit dem Fernsprechverkehr sind

- Verzicht auf eigenen Postanschluß; telefonische Erreichbarkeit nur über Drittpersonen oder Lokale
- ständiges Wechseln der benutzten Anschlüsse, auch Telefonzellen
- Einsatz technischer Mittel zur Sprachverschleierung
- Benutzung eines Autotelefon in der Kenntnis, daß gezielte Abhörmaßnahmen nur mit sehr großem Aufwand möglich sind.

#### **d) Sonstige konspirative Praktiken**

Neben den bisher behandelten Hauptarten konspirativen Verhaltens wurden von den Probanden weitere Praktiken erwähnt, die im folgenden lediglich stichpunktartig aufgeführt werden:

- Anmeldung eines legalen Gewerbes; auch Unterhaltung von "Scheinbüros"
- Einsatz von Personen für bestimmte Überwachungsaufgaben
- Verwendung von Falschpapieren, -kennzeichen
- Verwendung von Falschnamen

- Tarnung durch falsche Berufsangabe bzw. Angabe des Lehrberufes
- Einbindung von honorigen Firmen bei illegalen Transporten
- Nachrichtenübermittlung nur über ausgewählte Kanäle
- Einsatz von Sprachverschleierungsgeräten und Euro-signalempfängern
- Benutzen fremder Pkw (auch Mietwagen) sowie häufiger Fahrzeugwechsel untereinander in der Szene
- gezieltes "In-die-Welt-setzen" von Falschmeldungen zur Ablenkung von einem Vorhaben
- kein angemeldeter Wohnsitz, keine Erreichbarkeit
- sehr weite Fahrten zur Beuteübergabe, obwohl am Ort möglich
- Verwendung von Parolen, um Gleichgesinnte zu erkennen (vorzugsweise bei Ausländern)
- Entwicklung von "Geheimsprachen".

Da die Probanden mittels offener Fragen interviewt wurden, kann die vorstehende Auflistung konspirativer Praktiken keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben; sie macht jedoch deutlich, wie vielfältig die Verschleierungsmaßnahmen sein können. Sie beziehen sich zum einen auf die Wahrung des "Geschäftsgeheimnisses", zum anderen aber auch - insbesondere zum Zeitpunkt der Tatausführung - auf die Minimierung des Risikos. Teilweise setzen sie eine beachtliche Logistik voraus.

### 3. Die Arbeitsteilung

Mit der Arbeitsteilung verfolgt die Täterseite das Ziel, komplexe Aktivitäten und Arbeitsbereiche übersichtlicher zu gestalten, einen besseren, flüssigeren Handlungsablauf zu gewährleisten und bestimmte Abläufe bzw. Tätigkeiten zu ermöglichen, bei denen der Einzelne überfordert wäre.

Bei der Beantwortung der Frage zum arbeitsteiligen Vorgehen wurden zwei Varianten erkennbar:

- die Arbeitsteilung im Sinne einer meist längerfristigen Wahrnehmung bestimmter Aufgaben und
- die Arbeitsteilung im Sinne einer kurzfristigen, rein tatbezogenen Tätigkeitsausübung.

#### **a) Längerfristige Wahrnehmung von Aufgaben**

Bei den längerfristig angelegten Tätigkeitsfeldern sind folgende Kategorien zu unterscheiden:

- deliktsorientierte Tätigkeitsfelder,
- allgemeine Handlungsabläufe innerhalb der Delikts- oder Geschäftsbereiche,
- deliktsunabhängige Tätigkeitsbereiche und
- Spezialisierungen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben kann aufgrund eines Auftrages (vgl. S. 84) oder einer Zuweisung erfolgen. Eine Planungs- bzw. Entscheidungsphase ist jedoch nicht grundsätzlich Voraussetzung. Auch das spontane, selbständige Ausfüllen eines neu entstandenen oder bisher nicht von anderen Akteuren abgedeckten Aufgabenfeldes ist in der OK-Szene recht häufig anzutreffen. Voraussetzung dabei ist jedoch, daß man eine - auch relativ unbedeutende - "connection" nutzen kann. In diesen Fällen ist man zwar bei der Abwicklung seiner Geschäfte im Detail souverän, steht aber dennoch in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Verteiler bzw. zum Lieferanten hinsichtlich des Preises und der Lieferbedingungen sowie zur Szene in ihrer Gesamtheit hinsichtlich der Duldung dieser Eigengeschäfte. Solche Geschäftsverbindungen beginnen in der Regel mit der

Gestellung von "Kommissionsware" durch einen in der Szene bereits etablierten Partner. Nach dem Anlaufen finanzieren sich die Folgegeschäfte automatisch aus dem vorangegangenen Geschäft. Nicht selten wird der Gewinn unter Verwendung bestimmter Praktiken wie z. B. Strecken von Betäubungsmitteln oder Ausnutzen bestimmter Verbindungen beim Absatz eines größeren Postens Falschgeld maximiert.

#### **aa) Deliktsorientierte Tätigkeitsfelder**

Auf konkrete Delikte bzw. Deliktsbereiche ausgelegte Tätigkeitsfelder sind weniger häufig anzutreffen. In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die hohe Flexibilität in den Täterkreisen hingewiesen. Es wurden jedoch Fälle bekannt, in denen man sich in gewisser Weise deliktisch orientierte. So entwickelten sich in den Straftätergeflechten Zweckgemeinschaften, z. B. ein Rauschgiftkreis, eine Spielergruppe oder eine Einbrechergruppe, deren Tätigkeiten sich im großen und ganzen auf den jeweiligen Deliktsbereich konzentrierten. Dabei blieb jedoch das deliktsübergreifende Vorgehen auf höherer Ebene gewahrt. Deliktsbezogene Unterbereiche entstehen automatisch, wenn sich eingesetzte Personen auf einem bestimmten Sektor besonders bewährt haben. Man könnte die Verantwortlichen solcher Tätigkeitsfelder als - wie ein Proband meinte - "technische Organisatoren" bezeichnen, die zwar keine ständige Führungsfunktion innehaben, in "ihrem" Deliktsbereich aber über besondere "connections" und Kenntnisse verfügen.

**bb) Handlungsabläufe innerhalb der Delikts- oder Tätigkeitsfelder**

Das Ausfüllen einzelner Abschnitte im Geschäftsablauf - so sehen es die meisten Probanden - entspricht der typischen, weitverbreiteten Arbeitsteilung in der organisierten Kriminalität (vgl. Abb. 7, S. 27). Unterteilte Handlungsabläufe sind in einigen Deliktsfeldern besonders deutlich erkennbar; so z. B. im Bereich der Falschgeldkriminalität: Die Herstellung von Falschgeld unter Einsatz von unverzichtbarem technischen know-how erfordert einen anderen Tätertyp als das Vertriebssystem mit seinen Vermittlungs- und Absatzkanälen.

Abgrenzbare Aufgabenbereiche sind im übrigen in nahezu allen Deliktsbereichen anzutreffen, wie die folgenden Beispiele aufzeigen:

Diebstahl:

- Entwendung
- Verschiebung der Beute
- Hehler bzw. Abnehmer
- "Legalisierung" der Beute  
durch Rückfluß in den legalen  
Wirtschaftsfluß

Kfz-Verschiebung:

- Beschaffung von Kfz  
(Diebstahl, Unterschlagung)
- Verschleierung der Herkunft  
(Fälschung von Kennzeichen usw.)
- Umfrisieren von Kfz
- Vermittlung
- Transport

Zuhälterei/  
Prostitution:

- Beschaffung von Dirnennachwuchs
- Beschaffung und Unterhaltung von Dirnenquartieren
- Inkasso

Rauschgift:

- Anbauer/Hersteller
- Großabnehmer
- Schmuggler
- Verteiler

Besonders hervorzuheben ist die gegenseitige Abhängigkeit der Tätigkeitsbereiche, auch über die Deliktsgrenzen hinaus. Viele Schienen sind so miteinander verknüpft, daß mit dem Entstehen einer Lücke (z. B. nach einer erfolgten Festnahme), nicht nur e i n e Geschäftsschiene, sondern meist mehrere zumindest kurzfristig unterbrochen werden. Ein Proband charakterisierte den Handlungsablauf wie folgt:

"Das ist wie eine Handwerkergruppe beim Hausbau. Es gibt Spezialisten in einzelnen Sparten, die dann zusammen - jeder mit seinem Beitrag - ein Haus erstellen. Fällt ein Handwerker aus, stagniert der gesamte Baufortschritt."

Nach Ansicht der Probanden tritt in dieser Art der Aufgabenverteilung und -wahrnehmung das Element "Organisation" besonders deutlich hervor.

### cc) Deliktsunabhängige Tätigkeitsfelder

Diese Tätigkeitsbereiche beziehen sich primär nicht auf die Kriminalitätsbegehung, sondern auf

- Beratungsfunktionen,
- "Verwaltungsaufgaben" und
- Hilfsdienste.

Bei den Beratern sind in erster Linie Juristen (insbesondere Rechtsanwälte), Steuer- und Bankfachleute, Gutachter und Treuhänder zu nennen, die neben ihrer legalen Tätigkeit Personen der Szene in Kenntnis des kriminellen Zusammenhangs beraten, unterstützen und den Betroffenen im Fall der Auseinandersetzung mit Behörden in seinem Sinne vertreten.

In manchen regionalen Täterkreisen gibt es regelrechte "Rechtsabteilungen", denen man ganz bestimmte, immer wieder auftretende rechtskundige Personen zuordnen kann.

Nur einige Probanden sahen in diesen Personen eine Art (Führungs-) "Stab". Ansonsten wurden sie als Außenstehende eingestuft, allerdings mit einer sehr engen Beziehung zur Szene.

Bei der Frage nach verwaltungsähnlichen Aufgabenbereichen waren die Befragten unterschiedlicher Meinung. Während die eine Hälfte derartige Tätigkeiten noch nicht bewußt beobachtet hatte, waren die übrigen Probanden der Meinung, daß in vielen Bereichen solche Tätigkeiten gang und gäbe sind und zählten hierzu beispielsweise

- die Betreuung aus dem Ausland angereister Straftäter während der Zeit ihres Aufenthaltes (insbesondere in italienischen Täterkreisen),



- Unterhaltung von Lokalen und Geschäften als Anlaufstellen und Depots,
- geschäftsführende Tätigkeiten wie Buchhaltung, Karteiführung, Kommunikation, Inkassoaufgaben, Kontenführung etc.
- Auswählen und Beauftragen von Rechtsanwälten,
- Beschaffung und Verwaltung von Logistik und
- allgemeine büromäßige Aufgaben, die auch in einem legitimen Betrieb vollzogen werden können.

Zum letzten Punkt ist ergänzend festzustellen, daß speziell im Bereich des Anlagebetruges von Fall zu Fall Servicefirmen eingeschaltet werden, die die Verwaltungsaufgaben wie Schriftverkehr, Buchführung etc. gegen Honorar übernehmen, so daß sich die Straftäter auf die eigentliche Deliktsbegehung konzentrieren können. Aber auch außerhalb der Wirtschaftskriminalität wurden Fälle bekannt, in denen das Personal legaler Betriebe für administrative Aufgaben - wissentlich oder unwissentlich - eingesetzt wurde.

Im allgemeinen ist davon auszugehen, daß diesem Personal die kriminellen Hintergründe bekannt sind (sie aus Angst um ihren Arbeitsplatz aber schweigen), oder daß sie ihre Aufgaben sogar mit Täterwillen erfüllen. Ein Proband stellte fest: "Es kann in den Augen einer Angestellten nicht normal sein, wenn ein Karosseriebauer 100 Rasierapparate verkauft".

Als weiterer Aufgabenbereich sind die Hilfsdienste anzusprechen. Hier wurden genannt:

- Transporteure
- Chauffeure
- "Behördengänger"
- Essenholer
- Wachdienste
- Telefondienste
- Geldboten und
- Kassierer.

Hilfsdienste werden in aller Regel von Personen wahrgenommen, die nur sekundär kriminelle Absichten verfolgen bzw. gutheißen, die aber nicht selten in einer besonderen Beziehung zum Auftraggeber stehen. So werden beispielsweise Telefondienste oft von Frauen wahrgenommen, die eine intime Beziehung zum Täter unterhalten.

#### dd) Spezialisierungen

Der Begriff "Arbeitsteilung" ist nicht selten auch auf das Spezialistentum zu beziehen, dem als relativ kleiner Teilbereich der vielfältigen Aufgabenverteilungen eine bedeutende Rolle zukommen kann.

Obwohl der "Allroundtyp" (Zitat: "Grundsätzlich machen alle alles") in der bundesdeutschen Szene weit häufiger anzutreffen ist als der Spezialist, kann auf versierte Fachleute im Einzelfall nicht verzichtet werden.

Wie im legalen Bereich mit seinen vielfältigen Berufen und Geschäftssparten spezialisiert man sich auch im illegalen Bereich. Das Spezialistentum erstreckt sich auf recht unterschiedliche Fähigkeiten, die nicht selten

auch in enger Verbindung mit den Über- und Unterordnungsverhältnissen gesehen werden müssen, nämlich

- auf das know-how (insbesondere der Führungspersonen)

z. B. Kenntnis des Marktes, der Rahmenbedingungen und der Abläufe in den verschiedenen Deliktsbereichen;

Beispiele:

- der Marktkenner,
- der Spezialist für die Planung und Durchführung von Schmuggeltransporten (Transportwege und -arten),

- auf den besonderen Sachverstand

u. a. Werteinschätzung bei der Auswahl von Waren (Rauschgift, Falschgeld) und Diebesgut (Schmuck, Kunstgegenstände, Antiquitäten)

Beispiele:

- der Rauschgiftkenner,
- der auf bestimmte Waren spezialisierte Hehler

oder hinsichtlich der Funktion von Sicherungseinrichtungen, von Einsatzmitteln, etc.

Beispiele:

- der Sprengstoffexperte,
- der Spezialist für Manipulationen (z. B. an Roulettetischen oder an Computern)

- auf handwerkliche, praktische Fähigkeiten

aller Art, von illegal einsetzbaren beruflichen Fertigkeiten bis hin zur körperlichen Stärke

- Beispiele:
- der Einbrecher mit speziellen Kenntnissen (Schweißer),
  - der Brandstifter
  - der "Gewaltsspezialist" mit entsprechender Ausstrahlung körperlicher Stärke.

Die Kenntnisse und Fertigkeiten haben sich die Spezialisten entweder in der früheren beruflichen Ausbildung angeeignet (typisch hier der gelernte Drucker im Falschgeldbereich) oder sie haben ihre Erfahrungen im Verlauf eines längerwährenden Lernprozesses in der Szene gesammelt.

#### **b) Kurzfristige, tatbezogene Arbeitsteilung**

Eine andere Art des arbeitsteiligen Handelns bezieht sich speziell auf die eigentliche Begehung der Straftat. Der Ablauf der konkreten Tathandlung wird durch die Aufteilung in einzelne Tatbeiträge erleichtert und in vielen Fällen überhaupt erst ermöglicht. Das "Ausbal-dowern", das "Schmierestehen" oder der Einbruch selbst sind z. B. derartige Aufgabenbereiche, in die die Phase der Entwendung bzw. Beschaffung bei Eigentumsdelikten aufgeteilt sein kann. Diese Art arbeitsteiligen Vorgehens bei der Tatbegehung selbst kann allerdings nicht als spezifisches OK-Kriterium gewertet werden, da es auch die gewöhnliche Bandenkriminalität kennzeichnet.

#### 4. Der Auftrag

Dem Auftrag kommt nach Meinung der Probanden bei der Verteilung der Aufgabenbereiche wie auch bei der tatbezogenen Arbeitsteilung eine besondere Bedeutung zu, obwohl das selbständige Ausfüllen von Tätigkeitsbereichen keinesfalls selten ist (vgl. S. 75). Alle Akteure sind an einer stabilen Auftragslage interessiert. Deshalb wird man grundsätzlich einen zur Disposition stehenden Auftrag annehmen, auch wenn er von Fall zu Fall weniger lukrativ sein sollte, um den Auftraggeber nicht zu verärgern. Der Kreis der Helfer und damit der Auftragskonkurrenten ist groß (Zitat: "Wenn der eine nicht akzeptiert, macht's ein anderer").

Beim Einsatz der Akteure kann nicht immer vom speziellen, gezielten Auftrag ausgegangen werden. Auch der generelle Auftrag ist in der Szene anzutreffen, z. B. der auch stillschweigend bestehende Generalauftrag eines Hehlers, der "für eine ganz bestimmte Ware offen ist".

Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Ausführung: Sie kann entweder im Detail vorgeschrieben sein, oder - das kann als Regelfall bezeichnet werden - die Art und Weise der Ausführung bleibt im großen und ganzen den jeweiligen Akteuren überlassen, wobei allenfalls ein gewisser Handlungsrahmen vorgegeben wird.

Der Impuls zur Begehung einer lukrativen Straftat kann auch aus der Helferebene kommen, d. h. ein Helfer trägt ein Vorhaben bzw. einen Plan an die Führungsperson heran, die dann über die Ausführung der Tat entscheidet.

Aufträge beziehen sich keinesfalls nur auf illegale Aktivitäten, sie können durchaus auch legalen Charakter haben. Die Ursache hierfür ist in den Verfilzungen der illegalen und legalen Geschäfte zu finden. Der Auftragnehmer macht jedoch auffälligerweise keinen Unterschied zwischen diesen beiden Arten, was in seinem Verhalten deutlich zum Ausdruck kommt: Er bewegt sich grundsätzlich konspirativ, obwohl er es bei strafrechtlich nicht relevanten Aktivitäten eigentlich gar nicht nötig hätte. Für ihn fällt alles, was er legal und illegal erledigt, unter das "Geschäftsgeheimnis".

## **5. Rekrutierungsbedingungen**

### **a) Einstieg und Zugang**

Auch in diesem Themenkomplex ergibt sich kein einheitliches Bild. Einerseits sind Rekrutierungsbedingungen in deutschen und ausländischen Täterkreisen nur bedingt miteinander vergleichbar, andererseits muß (bezogen auf die bundesdeutsche OK-Szene) danach unterschieden werden, ob sich die Rekrutierung auf den Zugang zur Szene generell oder auf das gezielte Anwerben von sogenannten Seiteneinsteigern bezieht.

Der Zugang zu OK-Täterkreisen findet grundsätzlich nicht von heute auf morgen statt, sondern er muß als Abschnitt eines langen Entwicklungsprozesses gewertet werden, der vom Betroffenen vielleicht nicht einmal in dieser Weise wahrgenommen wird. Der Einstieg ist in keiner Weise mit dem üblichen Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren im Berufsleben zu vergleichen.

Rekrutierungen werden nach den Kriterien

- persönliche Verbindungen
- Empfehlungen und
- Eignungen

vorgenommen.

Je nach Täterkonstellation kann in dem einen oder anderen Kriterium durchaus ein Schwerpunkt liegen.

Beim Entstehen und Unterhalten persönlicher Verbindungen spielen Justizvollzugsanstalten und von der Szene tangierte Lokale eine bedeutende Rolle. Hier vollzieht sich in der Regel der Einstieg in die Szene. Diese "Kommunikationszentren" werden von nicht wenigen Probanden als "regelrechte OK-Brutstätten" bezeichnet.

Einige der befragten Beamten drückten dies wie folgt aus: "Der Knast als Informationsbörse", "Die Justizvollanstalt (JVA) als Dreh- und Angelpunkt der Kontakte", "Sie haben alle das Bedürfnis, sich in Lokalen zu versammeln", "Die Kontakte im Milieu werden in Kneipen geknüpft", "Wer Geschäfte machen will, muß in die Kneipe gehen".

Bei der Kommunikation und der Auswahl der Akteure ist die Mund-zu-Mund-Propaganda äußerst wichtig. Personen, die näheren Zugang zur Szene suchen, müssen dort bereits in irgendeiner Weise bekannt sein.

Neben den Justizvollzugsanstalten und bestimmten Lokalen wurden von den Probanden auch Kontaktorte erwähnt, die vom "normalen Bürger" wie vom Szenenangehörigen gleichermaßen frequentiert werden, wie z. B. Freizeiteinrichtungen (Saunen, Fitnesszentren etc.) und Sportveranstaltungen (vorzugsweise Box- und Catchveranstaltungen).

Zu diesen Gelegenheiten trifft man sich nicht nur und bespricht mögliche Geschäfte, sondern hier wird auch Ausschau nach neuen "Geschäftspartnern" gehalten.

Das Erfordernis der persönlichen Bekanntschaft kann in bestimmten Fällen umgangen werden mit der Empfehlung.

Der Zugang auf Empfehlung ist ganz offensichtlich in ausländischen Täterkreisen besonders häufig anzutreffen. Die persönliche Bekanntschaft bezieht sich dabei nicht selten auf einen nur kleinen Kreis von Personen mit z. B. gemeinsamem Geburtsort oder gemeinsamer Herkunftsregion. Diese Kreise können sich wiederum auf der Grundlage von Empfehlungen von "Familien" oder einzelnen Kontaktpersonen zu einem größeren landsmannschaftlich geprägten Beziehungsgeflecht oder zu einer eigenständigen Tätergruppierung entwickeln.

Während bei ausländischen Täterkreisen die zwischenmenschliche und landsmannschaftliche Beziehung als beinahe unverzichtbare Voraussetzung gilt, spielt in der bundesdeutschen Szene hauptsächlich der "kriminelle Werdegang" eine entscheidende Rolle.

Es liegt deshalb auf der Hand, daß Ausländer gegenüber deutschen Täterkreisen trotz gleicher und nicht selten auch gemeinsamer Ziele grundsätzlich mißtrauisch sind. So ist auch die ausdrückliche Empfehlung eines Landsmannes bei der Einbeziehung von deutschen Tätern in ausländische Täterkreise als unverzichtbare Voraussetzung zu betrachten; ein Umstand, der das Eindringen der Polizei in diese Kreise erheblich erschwert.



Die kriminelle Vergangenheit innerhalb der bundesdeutschen Beziehungsgeflechte ist auf das gemeinsame kriminelle Vorleben zu beziehen, d. h. der Entlassungsschein aus der JVA reicht als Referenz keinesfalls aus. Eine Einschränkung ist jedoch wichtig: Eine allzu auffällige kriminelle Vergangenheit wird dem Aspiranten eher zum Hemmnis als zum Vorteil, denn man benötigt im Regelfall keine Kapitalverbrecher, sondern eher unauffällige Mitstreiter.

Die Eignung bezieht sich weniger auf die fachliche Kompetenz als auf das "Zueinanderpassen" in den OK-Täterkreisen. Man verfolgt schließlich gleiche Ziele und muß sich dabei zwangsläufig in irgendeiner Form ergänzen. In bestimmten Fällen ist jedoch auch die fachliche Eignung gefragt, wie es schon in den Ausführungen zum Spezialistentum zum Ausdruck gekommen ist.

Für alle Fälle gilt: Potentielle Versager wie Drogen- und Alkoholabhängige haben wenig Aussicht auf eine verantwortliche Tätigkeit.

#### **b) Aktive "Personalgewinnung"**

Bei der Gewinnung von interessanten und geeigneten Mitstreitern geht die Initiative grundsätzlich von der Täterseite aus. Man dient sich nicht an, sondern man wird angesprochen, von Auftraggebern wie von Auftragnehmern. Die Ansprache kann offen unter Angabe der kriminellen Absicht erfolgen, oder man verschleierte diese Absicht vorerst und konzentriert sich auf die Herstellung und den Ausbau des Kontaktes.

Ein Interessent, der Zugang zu OK-Täterkreisen sucht, stellt demgemäß seine Aktivitäten darauf ab, Bekanntschaften in der Szene zu suchen, wobei er seine Quali-

täten in nicht allzu direkter Weise erkennbar werden läßt, bis er irgendwann einmal angesprochen wird. Man sät also aus und wartet, bis die Saat aufgeht. Ein direktes "Sichanbiedern" oder ein "Sichreinkaufen" wird im Regelfall nicht zum Erfolg führen. Die Täterseite muß das Gefühl haben, den Annäherungsprozeß in jeder Phase in der Hand zu haben.

Das Schwergewicht der Personalgewinnung liegt eindeutig im "horizontalen Rekrutierungsprozeß": Geeignete Mitstreiter werden von und in den Helferkreisen bzw. im näheren Umfeld angesprochen. Eine gezielte, von oben gesteuerte Nachwuchsauswahl und -ausbildung ist weniger häufig anzutreffen. Es sind eher Zufälligkeiten und Gelegenheiten, die den Prozeß des Hineinwachsens bestimmen, wobei eine Förderung durch Gönner das "Hochdienen" beschleunigen kann.

Bei der Anwerbung von "Seiteneinsteigern" hingegen geht die Initiative grundsätzlich von der Führungsperson aus. Eine keinesfalls seltene Methode scheint zu sein, den Wunschkandidaten mit einem lukrativen Gehaltsangebot in einen legalen Betrieb zu "locken", wo dann ein Umformungsprozeß eingeleitet wird. Das Genießen einer Vielzahl von Annehmlichkeiten - vom großzügigen Gehalt über betriebliche Freiheiten bis zur Inanspruchnahme von verlockenden, kostenlosen Urlaubsangeboten - führt nach und nach in die Abhängigkeit. Die Bereitschaft, kriminelle Handlungen zu begehen oder zu unterstützen, wird nach dem Überschreiten einer für den Betroffenen meist unbewußt vorhandenen Schwelle größer als die Bereitschaft, auf die Annehmlichkeiten zu verzichten, zumal er seinen großzügigen Auftraggeber auch nicht enttäuschen möchte. Dementsprechend wird sich die Dauer des Umformungsprozesses im wesentlichen nach der Standfestigkeit des Betroffenen richten. In diesem Punkt hat die Täter-

seite ein "erstaunliches Fingerspitzengefühl" entwickelt. Die Folge: Beim Eingehen auf derartige Angebote ist der Schritt in die Kriminalität für den Kandidaten praktisch vorprogrammiert.

Eine andere Einstiegsvariante ergibt sich im Bereich des Kapitalanlagebetruges, auf die nur kurz eingegangen werden soll. Die Unterhaltung einer "legalen" Firma und die offizielle Einstellung von Personal ist in dieser Geschäftssparte unverzichtbar. Man ist an möglichst vielen (geeigneten) Mitarbeitern interessiert, die im Regelfall aus der ständig präsenten, überregional und international bestehenden "Anlageszene" geschöpft werden. Andererseits ist man jedoch auch auf neue Gesichter angewiesen, insbesondere im Bereich der "Telefonverkäufer" (Kundenwerbung, Beratung, Verkauf). Interessierte Mitarbeiter werden über Ausschreibungen in Tageszeitungen geworben. In den Vorstellungsgesprächen werden diese bereits auf ihre Bereitschaft hin getestet, Betrugshandlungen zumindest gutzuheißen. Dieses geschieht natürlich in einer für den Betroffenen nicht durchschaubaren Art und Weise.

### **c) Überprüfung von Neuzugängen**

Die Überprüfung von Personen wurde bereits in den Ausführungen zur Konspiration angesprochen (vgl. S. 70). Solches "Abchecken" geschieht nicht nur mittels der von den Probanden wohl am häufigsten erwähnten Methoden wie

- Überprüfung des Kraftfahrzeuges und des Aufenthaltsortes der Zielperson,
- Observationen,
- Abhören von Gesprächen und
- Durchführung von Probegeschäften,

sondern auch im Wege der Befragung von Nachbarn oder anderen Personen aus dem Umfeld der Zielperson - auch unter Einschaltung von Privatdetekteien - oder, wie in einem Interview erwähnt - auf die Abfrage von polizei-internen Dateien unter Einschaltung eines Mittelsmannes.

Auch das längerwährende Kennenlernen kann zum Prozeß des "Abcheckens" gehören.

Diese Aktivitäten sind - darauf ist ausdrücklich hinzuweisen - weniger auf selbst herangezogenen Nachwuchs zu beziehen, als auf "Seiteneinsteiger", selbst wenn nur eine kurzzeitige Zusammenarbeit angestrebt wird. Insofern ist es naheliegend, daß auch verdeckte Ermittler, die z. B. unter der Legende "Geschäftspartner" an die Täterkreise herangespielt werden sollen, diese Sicherungsmaßnahmen zu überstehen haben.

Mit dem "Abchecken" will die Täterseite überprüfen, ob der Kandidat

- finanziell oder in sonstiger Weise als Geschäftspartner geeignet ist,
- sich im Sinne der Täter steuern läßt (sowie - als Folgeüberlegung - wie er beeinflussbar ist) oder
- ein geschäftliches oder persönliches Risiko mit sich bringt.

Interessant erscheint die Erkenntnis, daß die vielziertierte "Keuschheitsprobe" in der Praxis offenbar nur wenig Anwendung findet. Sie wurde von den Probanden eigentlich nur im Zusammenhang mit dem Zugang zu Rockergruppierungen erwähnt; dort wird der Neuling in aller Regel auf seine "kriminelle Eignung" hin getestet, z. B. in Form der Teilnahme an einer (auch inszenierten) Straftat.

Beim Zugang von verdeckten Ermittlern bzw. V-Personen zur OK-Szene ist - bei entsprechender Legendenauswahl - demnach weniger zu befürchten, gezielt in kriminelle Machenschaften verwickelt zu werden. Das eigentliche Problem liegt eher darin, den "Abcheckprozeß" zu überstehen, denn - das weiß auch die Täterseite - ein angehender "Geschäftspartner" läßt sich nicht mit der Teilnahme an strafbaren Handlungen testen.

## 6. Zusammenhalt und Loyalität

Bereits in den Ausführungen zum Führungsstil wurde im Ansatz auf diese Thematik eingegangen (vgl. S. 45 ff.). Das vielfältige Zusammenwirken in der OK-Szene kann insbesondere aufgrund der Vielzahl der Akteure nur auf der Basis von Loyalität und Solidarität reibungslos erfolgen, insbesondere im Hinblick auf die ständige Bedrohung von außen durch die Strafverfolgungsbehörden.

Die Mitwirkung im System geschieht im großen und ganzen freiwillig. Grob lassen sich die Meinungen der Probanden mit der - paradox anmutenden - Formulierung eines Beamten "Es ist eine Art Zwangsloyalität ohne Zwang" (im eigentlichen Sinne) zusammenfassen. Wie noch näher ausgeführt werden wird, sind Zwangsmaßnahmen aber nicht immer auszuschließen.

Loyales Verhalten kann bis zur totalen Unterwürfigkeit gehen. Extreme Treuebezeugungen sind z. B. das Absitzen einer Haftstrafe für einen Partner bzw. einen Auftraggeber oder das selbstverständliche Hinnehmen einer höheren Freiheitsstrafe, weil man einen Gönner nicht verraten möchte.

Die Haft, früher eine einschneidende Maßnahme, wird heute in diesen Kreisen eher als "kleiner Betriebsunfall" gesehen.

Loyalität kann andererseits aber auch Grenzen haben, ganz besonders in den Reihen der weniger wichtigen (Rand-)Personen. Diese wissen, daß man sie notfalls fallen läßt, weil im Regelfall kein oder nur ein geringes Risiko von ihnen ausgeht.

Loyales Verhalten läßt sich mit negativen wie mit positiven Einwirkungen erzeugen und aufrechterhalten.

#### **a) Negative Einwirkungen**

Unter negativen Einwirkungen sind solche Maßnahmen zu verstehen, die sich für den Betroffenen unmittelbar oder mittelbar nachteilig auswirken. Sie richten sich nicht nur gegen Leib und Leben der Person, sondern insbesondere auch gegen die "geschäftliche" Existenz.

#### **aa) Gewalt gegen Personen**

Einschneidende Maßnahmen gegen illoyale Mitstreiter kommen von Fall zu Fall vor. Solche Vorfälle finden über die eingespielten Kommunikationsschienen der Szene ihre schnelle Verbreitung. Die Medien tragen mit der Berichterstattung über diese Ereignisse häufig dazu bei, die OK-Szene als Schauplatz ständiger Gewalttätigkeit erscheinen zu lassen.

Gewaltakte gegen Personen prägen auch das polizeiliche Bild von der OK im Einzelfall, insbesondere dann, wenn der Beamte bzw. die Dienststelle wiederholt mit gewalttätigen Straftätern konfrontiert wird.

Es wurden z. B. einzelne Fälle erwähnt, in denen - wie vermutet werden muß - eingesetzte "Killer" im Auftrag und gegen Zahlung einer Prämie tätig wurden. Ein Interviewpartner faßte einzelne zeitlich und örtlich weit auseinanderliegende Tötungsfälle zu einer regelrechten Horrordarstellung zusammen.

Mehrere Probanden wiesen darauf hin, daß Gewaltakte gegen das Leben in der Szene und deren Umfeld nicht grundsätzlich in einen direkten Zusammenhang mit der OK zu bringen sind. Dies ändert allerdings nichts daran, daß man innerhalb wie auch außerhalb der Szene solche Ereignisse durchaus den OK-Führungspersönlichkeiten zuschreibt. Die Folge: Es entsteht eine diffuse "Angst vor der Organisation". Dieser "Mafia-Mythos" ergibt jedoch nach Auffassung der Mehrheit der Probanden ein schiefes Bild von der bundesdeutschen OK-Szene der 80er Jahre. Denn im Hinblick auf die Vielzahl der Akteure und bei Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Charaktere und ihres übersteigerten Gewinnstrebens kann die Gewalt gegen Personen keinesfalls als symptomatisch für die OK bewertet werden. Das folgende Zitat steht für viele ähnliche Aussagen: "Man muß sich wundern, wie wenig in der Szene passiert". Es kann demnach, unbeschadet einzelner - manchmal auch sehr brutaler - Gewaltakte, nicht verallgemeinernd von der Gewalttätigkeit der OK-Täterkreise gesprochen werden.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß die Gewaltbereitschaft gegenüber Personen, von denen eine für die Täterseite schädliche Aussage bei der Polizei oder der Justiz zu erwarten ist (oft sind dies szenenexterne Personen wie z. B. Zeugen, Geschädigte oder auch Hinweisgeber aus dem Umfeld), vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Konsolidierung der OK-Szene jedoch eher zunehmen dürfte (vgl. S. 170). Ein entsprechender Trend zeichnet sich vielerorts bereits ab.

Gewalthandlungen kommen nicht selten im Bereich der Prostitution vor. Bei der Einschätzung und Bewertung solcher Fälle ist jedoch zu berücksichtigen, daß Prostituierte das "Geschäftskapital" des einzelnen Zuhälters darstellen und häufig nicht zum unmittelbaren Kreis der Helfer gehören. Insofern ist es nicht verwunderlich, daß dieses besondere Verhältnis Zuhälter/Prostituierte oft von Gewalthandlungen gekennzeichnet ist, obwohl in den letzten Jahren aufgrund der Rauschgiftabhängigkeit vieler Prostituierten Gewalttaten vielfach deshalb entbehrlich wurden, weil deren Disziplinierung bereits durch das Vorenthalten der Droge bewirkt werden konnte.

Beim Vergleich deutscher und ausländischer OK-Straftäter wird von den Experten die Gewaltbereitschaft in ausländischen Täterkreisen ungleich höher bewertet als in den deutschen. Dies erscheint insofern etwas verwunderlich, als bei den ausländischen Gruppierungen die menschliche und insbesondere die landsmannschaftliche Verbundenheit eine tragende Rolle spielen.

Letztlich ist - als weitere Ausnahmeerscheinung - das Zusammenleben der Straftäter in der JVA zu erwähnen, wo Konfliktsituationen leicht entstehen, denn hier stoßen die verschiedenen Charaktere auf relativ engem Raum aufeinander. Gewaltakte zeigen sich dabei hauptsächlich als Körperverletzungen (vorzugsweise im Duscraum begangen), die in der Regel als Unfälle kaschiert werden.

Gewalthandlungen gegen Personen kommen zwar innerhalb der bundesdeutschen OK-Täterkreise nicht mehr so häufig wie früher vor, sie bleiben jedoch - ob praktiziert oder nicht - ständiger Drohfaktor in der Szene. Insofern ist es sinnvoll und notwendig, die Gewaltbereitschaft auch künftig bei der Einschätzung der Entwicklung der OK im erforderlichen Maße zu berücksichtigen (vgl. S. 104 ff.).



## bb) Drohungen und Gewalt gegen Sachen

Das Gewaltpotential der Szene zeigt seine Auswirkungen insbesondere in der Ausübung von "Druck" jeder Art. Dieses Vorgehen ist - auch bei Nichtberücksichtigung des als sehr groß eingeschätzten Dunkelfeldes - weit häufiger anzutreffen als körperliche Einwirkungen.

Maßgebliche Personen der Szene vermeiden es, wenn irgend möglich, mittels Anwendung körperlicher Gewalt loyales Verhalten zu erzwingen, lenkt man doch dadurch unnötigerweise die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich. In der Regel sind es verbale Drohungen, die in Form eines bei-läufigen Hinweises ("Du hast aber eine nette Familie") oder eine Bitte ("Erledige das bitte ...") eher kaschiert als offen vorgebracht werden.

Darüber hinaus wurden von den Experten folgende, in der Szene übliche Praktiken beschrieben:

- Erpressungen, z. B. Drohung mit "Anschwärzen" bei der Polizei, auch unter Aufbieten beeinflusster Zeugen (Zitat: "Auf legale Art hochgehen lassen")
- Drohung mit dem "Verlust des Arbeitsplatzes" bzw. der Position oder mit dem "Kaltstellen der Person" (Entzug der Verdienstmöglichkeiten), hierzu gehört auch das Drohen mit wirtschaftlichen Einschnitten bei Geschäftsinhabern, z. B. in Form des Erlasses eines Verbotes in der Szene, das Lokal des Betroffenen aufzusuchen
- Drohung mit dem Entzug von Betäubungsmitteln bei körperlicher Abhängigkeit.

Auch hier gibt es viele Varianten, deren Anwendung sich an der Beeinflußbarkeit des Betroffenen - an den "wunden Stellen" - orientiert. Mehrere Probanden stellten sinn-gemäß fest: "Gedroht wird immer, das gehört zum Ge-schäft". Reagiert der Betroffene auf eine erste Drohung nicht, folgen weitere, massivere Absichtserklärungen.

Auch Gewalt gegen Sachen hilft, bei Opfern und Zeugen Angst bzw. Respekt zu erzeugen. Sie reicht vom Einschlagen der Fensterscheibe bis zum Verwüsten von Lokalen durch "Rollkommandos" (von Fall zu Fall werden damit Rockergruppierungen beauftragt).

In der Statistik tauchen derartige Ereignisse meist nur als Sachbeschädigung auf. Die Polizei ahnt zwar oft die Motive und Hintergründe, die Beweisführung ist jedoch in aller Regel zum Scheitern verurteilt, nicht zuletzt aufgrund der fehlenden Aussagebereitschaft des Geschädigten.

#### **cc) Sanktionssysteme**

Sanktionen als Reaktion auf illoyales Verhalten erfolgen im allgemeinen nicht nach festen Regeln.

Als Ausnahmeerscheinung sind hier wiederum bestimmte Rockergruppierungen anzuführen, die mit einer - z. T. schriftlichen - Satzung gleichzeitig ein Sanktionssystem festgelegt haben.

Eine weitere Ausnahme bilden einzelne ausländische Gruppierungen, die zwar kein schriftlich verfaßtes, aber ein dennoch relativ festes Sanktionssystem aufweisen, das sich im großen und ganzen an den Bräuchen im Heimatland ausrichtet. Von diesen Ausnahmen abgesehen orientieren sich die Akteure der OK-Szene im wesentlichen am jeweiligen Auftraggeber bzw. Partner und wissen intuitiv, mit welcher Art Sanktion sie ggf. zu rechnen haben.

Sanktionsmaßnahmen können in ausländischen Täterkreisen anderer Art sein als in der deutschen Szene. Da insbesondere für italienische Täter die Familienbande eine große Rolle spielt, kann ein Italiener in der Regel leichter als ein deutscher Szenenangehöriger durch Bedrohung naher Angehöriger diszipliniert werden.

## **b) Positive Einwirkungen**

Eine im Vergleich zur Disziplinierung und Bestrafung weit häufiger praktizierte Methode der Erzeugung und Aufrechterhaltung von Loyalität ist die Gewährung von Vergünstigungen und Vorteilen. Sie macht sich das Gewinnstreben der Täter zunutze.

### **aa) Materielle Vergünstigungen**

In erster Linie ist hier die sehr gute und verlässliche Entlohnung der Auftragnehmer und Helfer zu erwähnen, die szenenkonformes Verhalten nahezu garantiert (Zitat: "Man sitzt in einem Boot und verdient viel Geld, das hält zusammen!").

Auch nicht eingeplante Zuwendungen werden in Helferkreisen hoch geschätzt. So ist der nebenbei zugesteckte 500 DM-Schein in einer auftraglosen Phase genauso willkommen wie die Einladung zum Essen in einem Nobelrestaurant. Auch günstige Einkaufsmöglichkeiten (insbesondere beim Erwerb von Kraftfahrzeugen) und sonstige Vergünstigungen (z. B. die finanzielle Hilfe bei der Einrichtung von Geschäften) tragen zur Szenentreue bei.

Finanzielle Motive sind für loyales Verhalten zwar dominierend, daneben spielt jedoch auch die Sicherheit des einzelnen in der Szene bzw. in der "Organisation" eine wesentliche Rolle.

#### bb) Die Sicherheit in der "Organisation"

Sehr ausführlich beschäftigten sich die befragten Experten mit dem "sozialen Netz" in OK-Täterkreisen, mit der (Zitat:) "Organisation als Versorgungsunternehmen".

Das Gestellen eines Rechtsanwaltes bzw. das Wissen um garantierten Rechtsbeistand macht auch den vermögenslosen Täter selbstsicher und gibt ihm das Gefühl des Schutzes. Das gleiche gilt für wirtschaftliche Unterstützung bzw. finanzielle Hilfe, mit der er gegebenenfalls rechnen kann.

Die Motive des Unterstützung Gewährenden sind dabei nicht uneigennützig. Nach einer erfolgten Festnahme ist jeder auf den anderen angewiesen. Während der Festgenommene an seiner schnellen Freilassung interessiert ist, möchte sein Auftraggeber bzw. Partner das Risiko kleinhalten, verraten zu werden. Darüber hinaus ist man bestrebt, sich seinen bewährten Helfer bzw. Geschäftspartner zu erhalten. Gleichzeitig tragen solche großzügigen Gesten zur Imagepflege bei.

Auch die Unterstützung in der Haft wurde recht häufig erwähnt. Von Fall zu Fall dehnen sich Unterstützungshandlungen (insbesondere pekuniäre und sächliche Zuwendungen) auch auf die Familie des Inhaftierten aus, die über einen längeren Zeitraum ohne ihren Ernährer auskommen muß.

Die Fürsorge ist von Fall zu Fall auch auf die Verhinderung bzw. Beendigung der Haft zu beziehen. Hier wurden insbesondere die Fluchhilfe, das Aufbieten von beeinflussten Zeugen und Sachverständigen sowie die Bereitstellung einer Kaution erwähnt, die entweder von der Führungsperson selbst aus einem eigens hierfür eingerichteten Fonds bezahlt oder auch im Rahmen von Sammel- bzw. Spendenaktionen zusammengetragen wird. Gezielte Sammlungen wurden allerdings bisher nur in ausländischen Täterkreisen festgestellt. Beim Vorliegen derartiger Hilfsaktionen ist jedoch zu berücksichtigen, daß Sammlungen innerhalb bestimmter Landsmannschaften auch kassierte Schutzgelderpressungen sein können.

Einzelne Probandenaussagen lassen die Vermutung zu, daß die "soziale Fürsorge" in ausländischen Täterkreisen eine bedeutendere Rolle spielt als in der deutschen Szene, in der sie sich häufig auf die Gestellung eines Rechtsbeistands beschränkt. "Fürsorgemaßnahmen" - gleich welcher Art - sind für die Polizei in aller Regel nicht unmittelbar zu erkennen, am ehesten sind ihre Auswirkungen zu bemerken, z. B. im Auftreten bestimmter Rechtsanwälte oder im verhältnismäßig aufwendigen Lebensstil in der JVA.

### **c) Der Zusammenhalt**

Es erscheint nahezu unmöglich, einen Katalog über die Vorteile und Vergünstigungen aufzustellen, die loyale Szenenangehörige genießen. Die Vorteile können in den unterschiedlichen persönlichen und geschäftlichen Entfaltungsmöglichkeiten liegen, wie z. B. im Inaussichtstellen einer Aufenthaltsgenehmigung, im Tolerieren von

Eigengeschäften, im Bewährungsaufstieg oder in der Teilnahme am Glücksspiel in einem elitären Kreis.

Vergünstigungen und Vorteile hat man jedoch nur dann zu erwarten, "wenn man dicht hält". Deshalb werden grundsätzlich keine Angaben bei polizeilichen Vernehmungen gemacht.

Diese Ausführungen zeigen, daß auch die sogenannte "Ganovenehre" weniger auf persönliche oder gar freundschaftliche Beziehungen aufgebaut ist, als auf die gegenseitige Gewährung von Vorteilen, auf Abhängigkeiten und auf die "gemeinsame Front gegen die Polizei". Diese drei Elemente sind es, die in der OK-Szene ein gewisses "Wir-Gefühl" haben entstehen lassen.

Mehrere Probanden haben die Erfahrung gemacht, daß ein uneingeschränkt aussagewilliger Tatverdächtiger entweder als unwichtige Randfigur einzustufen ist oder möglicherweise gezielte Falschinformationen abgibt. Der vernehmende Beamte muß sich der Tatsache bewußt sein, daß eine Aussage über Auftraggeber oder Mittäter für den Betroffenen grundsätzlich existenzgefährdend ist. Darüber sind Leib und Leben gefährdende Sanktionen nicht von vornherein auszuschließen. Solange die Strafverfolgungsbehörden ihm keine Alternative bieten können (etwa im Rahmen eines Zeugenschutzprogramms, das nicht nur den Schutz der Person, sondern auch die finanzielle Komponente berücksichtigt), wird sich an der Zurückhaltung des Tatverdächtigen - in bezug auf andere Tatbeteiligte belastende Aussagen - wohl kaum etwas ändern.

#### d) Der Ausstieg

Weit mehr als die vorübergehende Sanktionsmaßnahme wird der Ausschluß aus dem Beziehungsgeflecht gefürchtet. Das Gebietsverbot (als Beispiel kann hier wiederum das bekannte "Hamburg-Verbot" angeführt werden) ist für den Betroffenen offenbar eine schwerwiegende Strafe.

Zum freiwilligen Ausstieg erbrachte die Untersuchung folgende Erkenntnisse:

Erfahrungen der italienischen Polizei bei der Bekämpfung des organisierten Verbrechens oder auch die häufig beschriebenen Ausstiegsprobleme der Prostituierten (vgl. S. 95 oben) verleiten leicht zu der Annahme, daß die OK-Szene generell einen Ausstieg nicht zuläßt. Dies scheint aber nach Einschätzung vieler Probanden jedenfalls auf deutsche OK-Täterkreise nicht zuzutreffen: Auf den e i n z e l n e n Helfer kann grundsätzlich verzichtet werden. Im Falle eines Ausstiegs geht die Solidarität im allgemeinen so weit, daß ein Risiko für die verbleibenden Szenenangehörigen auch für die Folgezeit weitgehend auszuschließen ist.

Etwas anders dürften nach Meinung einzelner Probanden die Ausstiegsbedingungen in ausländischen Tätergruppierungen in der Bundesrepublik aussehen. Dabei wurde auf die größere Hilflosigkeit wegen bestehender Verständigungsprobleme, auf die Unkenntnis der deutschen Verhältnisse und auf das sich daraus ergebende Abhängigkeitsverhältnis zu den (dominierenden) Landsleuten verwiesen. Auch der rigorose Führungsstil in gewissen ausländischen Täterkreisen wird einen freiwilligen Ausstieg erheblich erschweren.

Insgesamt gesehen ist der Ausstieg aus der Szene auf freiwilliger Basis - mit Ausnahme des altersbedingten Ausscheidens - sehr selten anzutreffen, da die "guten Verdienstmöglichkeiten" und die "soziale Absicherung" des einzelnen Szenenangehörigen Ausstiegsabsichten bei diesem in aller Regel gar nicht erst aufkommen lassen. (Probandenzitat: "Man wird nicht gezwungen, dabei zu bleiben, sondern man w i l l dabeibleiben!".)

## **7. Konkurrenzkämpfe und Arrangements**

### **a) Das "friedliche Nebeneinander"**

Bei der Vielzahl der Akteure und der Lukrativität der illegalen Geschäfte stellt sich die Frage, ob ein ungestörtes Agieren des einzelnen überhaupt möglich ist. Die meisten Probanden kommen zu dem Schluß, daß "man sich im allgemeinen gewähren läßt". Einige Probanden sprechen dabei von einem "friedlichen Zusammenleben", andere vom "gegenseitigen Tolerieren" (Zitat: "Man ist aufeinander angewiesen und kann sich nicht gegenseitig bekämpfen"). Der Markt bietet ausreichenden Verdienst für alle. Deshalb gesteht man dem anderen geschäftliche Freiheiten zu (obwohl ständig versucht wird, an diesen Geschäften beteiligt zu werden), um nicht selbst bei der Abwicklung der eigenen Geschäfte behindert zu werden. In jedem potentiellen Konkurrenten ist der "Geschäftspartner" von morgen zu sehen. Ganz besonders die Drahtzieher sind daran interessiert, in ihrem Umfeld bzw. "Geschäftsbereich" Unruhe und Auffälligkeiten zu vermeiden (Zitat: "Alles, was Unruhe bringt, ist schädlich"). Insofern können die Initiatoren im allgemeinen ihren illegalen Geschäften ohne nennenswerte Störung durch Gleichgesinnte nachgehen.



## b) Konkurrenzkämpfe

Dessen ungeachtet können Veränderungen auf dem Markt oder sich plötzlich ergebende lukrative Geschäftsgelegenheiten in problematischen Täterkonstellationen sowie von Fall zu Fall auch unter Partnern, die sich vorher gut verstanden haben, Konkurrenzkämpfe hervorrufen.

Als aktuelles Beispiel wurde "der Kampf um die Freier" in Zuhälterkreisen erwähnt, der sich im Zusammenhang mit der Diskussion um die Immunschwäche AIDS und des damit verbundenen Umsatzrückgangs vielerorts entfacht hat.

Andererseits ist man jedoch so flexibel, über kurz oder lang andere Einnahmequellen zu erschließen.

Konkurrenzkämpfe, soweit sie als Führungskämpfe zu werten sind, treten scheinbar nur selten auf. Sie werden auch nicht allzu auffällig für den Beobachter, weil die Auswirkungen für den Unterlegenen offenbar wenig nachteilig sind, d. h. es wird Ersatz geboten, so daß sich einschneidende finanzielle Auswirkungen weniger ergeben können (Probandenzitat: "Köpfe rollen, werden dabei aber gut gebettet").

Die Ausschaltung der Konkurrenz unter Anwendung körperlicher Gewalt wird von den Probanden auf ganz bestimmte Begebenheiten bezogen, in denen diese Einwirkungen aus der Sicht der Täter nicht mehr zu vermeiden waren:

- auf Versuche des Eindringens externer ausländischer Täterkreise in die "Geschäftsbereiche" der (landmannschaftlich gemischten) Beziehungsgeflechte und
- auf persönliche Unstimmigkeiten zwischen einzelnen Akteuren bzw. Geschäftspartnern.

In den 70er Jahren gab es innerhalb der OK-Täterkreise in verschiedenen Großstädten der Bundesrepublik häufiger gewalttätige Auseinandersetzungen - z. T. mit Schießereien - in der Öffentlichkeit. Diese Ereignisse zeigen, daß die örtlichen Milieus ihre Märkte erforderlichenfalls mit allen Mitteln verteidigen. In diesen Fällen reagierte jedoch nicht die gesamte Szene (so weit geht die Solidarität nicht), sondern lediglich der unmittelbar betroffene Personenkreis, wie z. B. die Zuhälter in einem bestimmten Bezirk bei der Neueröffnung von Bordellen durch Externe.

Wie in einzelnen Interviews ergänzend hinzugefügt wurde, hat die Szene ein gewaltsames Eindringen fremder Täterkreise in der Vergangenheit in aller Regel erfolgreich abwehren können. Seit Beginn der 80er Jahre wurden solche Auseinandersetzungen wesentlich seltener registriert. Sie können daher nicht mehr als typisch für die bundesdeutsche OK-Szene angesehen werden. Diese generelle Aussage über den Rückgang der Gewalthandlungen gegen Personen bezieht sich im wesentlichen auch auf Konkurrenzkämpfe zwischen einzelnen "Geschäftspartnern".

Bei Tötlichkeiten in der kriminellen Szene in ihrer Gesamtheit muß streng unterschieden werden zwischen Konkurrenzkämpfen sowie Sanktionen innerhalb der OK-Täterkreise und sonstigen "milieubedingten Streitigkeiten". Letztere spielen sich nicht selten in Bereichen ab, in denen auch die organisierte Kriminalität agiert; sie sind dieser jedoch nicht zuzurechnen. Als typische Beispiele wurden von vielen Probanden Auseinandersetzungen in Gaststätten und Nachtbars in bestimmten Stadtvierteln genannt. Solche Vorfälle sind allerdings geeignet, auch in die OK-Szene Unruhe zu bringen, wodurch der Polizei Angriffsflächen geboten werden. Einige Probanden äußerten in diesem Zusammenhang ihre Verwunderung darüber, daß seitens der Führungspersonen dennoch gegen solche Vorfälle in ihrem näheren Umfeld nichts oder nur wenig unternommen wird.

Die Ausübung körperlicher Gewalt im Rahmen von Konkurrenzkämpfen hat - wie auch bei der Aufrechterhaltung der Disziplin (vgl. S. 93 ff.) - nicht den Stellenwert, den man ihr bisher beigemessen hat. Der generell zu verzeichnende Trend zu weniger Gewaltanwendung erscheint vor dem Hintergrund einer Annäherung der Täterseite an die legale Geschäftswelt auch plausibel. Man bewegt sich heute vermehrt in (normalen) Geschäftskreisen, in denen andere Gesetze herrschen und muß sich danach richten.

Man darf daher nicht nach Gewalt suchen, wenn man organisierte Kriminalität finden will. Die OK zeigt sich allerdings gelegentlich auch als Gewalttätigkeit, die dann im Einzelfall sehr spektakulär sein kann. Die Akteure haben jedoch heute zum großen Teil eingesehen bzw. gelernt, daß man mit Gewaltanwendung eher das Gegenteil von dem erreicht, was man anstrebt: unauffällig und möglichst problemlos Gewinne zu erzielen.

So ist denn auch der "stille Konkurrenzkampf" in der Szene weit verbreitet. Vorrangig zu nennen sind der Preiskampf durch "Preisdruck" (Unterbieten der Preise) und das gegenseitige "Abjagen von Kunden". Hieraus ist zu ersehen, daß Konkurrenzkämpfe ihre Auswirkungen insbesondere im "legalen Bereich" der Szene zeigen, d. h. im angemeldeten Gewerbe. Ein Proband drückte dies anschaulich so aus: "Es gibt zwar Konkurrenz, aber keine (offenen) Konkurrenzkämpfe".

Zunächst "stille" Auseinandersetzungen können jedoch eskalieren und dann durchaus zu Gewalthandlungen, insbesondere gegen Sachen, führen. Von der Brandstiftung bis zum wiederholten Demolieren von Geschäftseinrichtungen wird alles praktiziert, um den Konkurrenten einsichtig zu machen. Im großen und ganzen zwingt jedoch die "rein

geschäftliche Konkurrenz im Sinne des besseren Angebots" den Konkurrenten zur Aufgabe oder zur Zusammenarbeit. Offene Konkurrenzkämpfe werden heute vermieden, wo es nur möglich ist. Bei "Geschäftsverhandlungen" ist man - das erscheint verwunderlich - trotz der sprichwörtlichen Profitsucht zu finanziellen Zugeständnissen bzw. Einbußen bereit, wenn es auf weite Sicht, nützlicher erscheint.

### c) Arrangements

Absprachen und Übereinkommen sind heute in fast allen "Geschäftssparten" bzw. Deliktsbereichen gang und gäbe (Zitat: "Man arrangiert sich aus geschäftlichem Interesse"). Das Arrangieren kann sich dabei entweder auf das Einbeziehen des (vermeintlichen) Konkurrenten in das geplante Geschäft oder auf die Zusage der Duldung der Geschäfte des anderen beziehen.

Auch Engpässe oder Überangebote bei illegalen Warenlieferungen - insbesondere ist hier der Rauschgiftbereich zu nennen - führen häufig zu geschäftlichen Absprachen. Bei Engpässen hilft man sich gegenseitig aus; bei Überangeboten spielt man sich interessierte Abnehmer zu. Der Markt wird also ganz gezielt gesteuert und auf einem für die Täterseite idealen Level gehalten: Nachfragespitzen werden absorbiert und Nachfragetäler ausgeglichen. So können die illegalen Geschäfte langfristig und gewinnträchtig weitergeführt werden.

Ferner ist hier die überregionale Absprache beim Austausch von Prostituierten ("Dirnenrotation") zu erwähnen. Die Nachfrage in den Vergnügungsstätten wird durch häufiges Wechseln der Prostituierten gezielt hochgehalten. Darüber hinaus ist eine kurzzeitige Konzentration auf bestimmte Städte (z. B. bei Messeveranstaltungen) jederzeit möglich.

Absprachen können jedoch auch auf Druck von Führungspersonen zustandekommen, im Einzelfall auch auf die Entscheidung eines eingesetzten Schlichters hin. Ob freiwillig oder nicht, man hält sich durchweg an die getroffenen Absprachen.

Sehr nahe lag hier die Frage nach schriftlichen Vereinbarungen, die eine aktive oder auch passive Zusammenarbeit ("das Stillhalten") regeln. Schriftliche Verträge fallen vereinzelt in Form von Beteiligungsverträgen vorwiegend im an legalen Geschäftspraktiken stark orientierten illegalen Kriegswaffenhandel, in verschiedenen Sparten der Wirtschaftskriminalität und bei der "Geschäftsführung" in Bordellbetrieben an. Sie sind vorwiegend auf "dem Anschein nach legale Geschäfte" zu beziehen. Im Gesamtbild gesehen haben sie jedoch nur eine untergeordnete Bedeutung.

Grundsätzlich ist es die mündliche, "per Handschlag besiegelte" Absprache, die die vertragliche Grundlage eines Arrangements bildet. Von Fall zu Fall werden dazu auch Rechtsanwälte als Berater eingeschaltet, selbst bei Absprachen mit höchster krimineller Intensität, wie einige Probanden feststellten.

Fazit: Nicht die Gewaltausübung ist als typischer OK-Indikator einzustufen, sondern gerade das Nichtvorhandensein bzw. Ausbleiben von Gewalt, insbesondere in solchen Bereichen, in denen sie früher üblich war. Infolge der gegenseitigen Abhängigkeiten regelt sich das System im großen und ganzen selbst und macht Gewalthandlungen zunehmend überflüssig.

## 8. Finanzgebaren

Auf dem Sektor "Finanzen" ist grob zwischen zwei Kategorien zu unterscheiden. Zum einen ist hier der den Führungspersonen bzw. Finanziers zufließende Gewinn und die mit diesem zusammenhängenden Transaktionen des "Weißwaschens" und der Anlage, zum anderen die Vergütung der Tätigkeit des Auftragnehmers bzw. Helfers zu nennen.

### a) Illegale Gewinne; Anlage und "Weißwaschen"

Alle befragten Experten waren sich darüber einig, daß in OK-Täterkreisen immens hohe Gewinne anfallen, deren Verbleib zunächst häufig für den Ermittlungsführer im dunkeln bleibt, bis sie zu einem späteren Zeitpunkt teilweise als scheinbar legales Vermögen wieder auftauchen. Speziell in diesem Bereich hat sich die Täterseite nicht nur mit den Strafverfolgungsbehörden auseinanderzusetzen, sondern auch mit den Steuerbehörden, wobei letzteres - wie einige konkrete Fälle aus der Praxis belegen - von den Betroffenen nicht selten als schwerwiegender empfunden wird.

Wegen der Bedeutung des Kapitals für die OK und der nur schwer durchschaubaren Täterpraktiken bei den finanziellen Transaktionen wurde das Aufspüren und die Abschöpfung von illegal erlangten Gewinnen zum zentralen Thema polizeilicher Bekämpfungsüberlegungen im In- und Ausland.

Die gezielte Aufdeckung der genutzten Geldtransaktionen gestaltet sich im Regelfall äußerst schwierig. So muß hier von einem bedeutenden Dunkelfeld ausgegangen werden. Übereinstimmung bei den Interviewpartnern besteht

darin, daß es zahlreiche Varianten der finanziellen Transaktionen im Zusammenhang mit der Gewinnsicherung gibt und daß es generelles Ziel der OK-Täterkreise ist, den illegal erlangten Gewinnen letztlich den Schein des Legalen zu geben (Zitat: "Alle Varianten sind möglich, man muß nur legal dastehen").

Wegen der teilweise differenzierten Betrachtungsweise des Untersuchungsgegenstandes (einzelne Probanden sahen ein Erfordernis zum Weißwaschen nur bei registriertem Geld) war es notwendig, für die "Geldwäsche" folgende Arbeitsdefinition vorzugeben:

Unter "Weißwaschen" im Sinne dieser Untersuchung ist das Umwandeln von illegal erlangten Gewinnen in (scheinbar) rechtmäßige Gewinne zu verstehen, wobei mit gezielten Verschleierungspraktiken eine Aufdeckung der Herkunft der Vermögenswerte verhindert oder erschwert werden soll.1)

Die von OK-Täterkreisen ausgehenden Kapitalbewegungen sind, das läßt sich aus vielen Aussagen und Andeutungen der befragten Experten herleiten, offenbar schon zum festen Bestandteil einiger Bereiche unserer Wirtschaft geworden. Eine die tatsächlichen Verhältnisse umfassend wiedergebende Darstellung der finanziellen Machenschaften ist im Rahmen dieser Untersuchung nicht möglich. Obwohl bestimmte Schwerpunkte deutlich erkennbar sind, beruhen doch manche hierzu von den Probanden gemachte Angaben auf möglicherweise nicht verallgemeinerungsfähigen Einzelfällen und auf Vermutungen.

---

1) Definition der "President's Commission on Organized Crime": "Money laundering is the process by which one conceals the existence, illegal source, or illegal application of income and then disguises that income to make it appear legitimate";  
aus: Interim Report to the President "The cash connection - Organized Crime, Financial Institutions, and Money Laundering", Washington, 1986

Die Einbeziehung dieser nicht immer grundlegend abgesicherten Erkenntnisse in die Untersuchung erschien unter den gegebenen Umständen nicht zweckmäßig. Die nachstehend aufgeführten Probandenaussagen beziehen sich deshalb nur auf fundiertes Wissen, das allerdings weniger auf gezielt ermittelten Sachverhalten als auf eher zufällig angefallenen Erkenntnissen basiert.

Von den befragten Experten wurden folgende Anlageformen und Geldwäschepraktiken, die im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen OK-Täterkreise registriert wurden, erwähnt:

- Anlage in Immobilien im In- und Ausland (46 Nennungen)
- Investition in legale Wirtschaftsbetriebe (38 Nennungen)
- Anlage in Wertpapieren oder Sachwerten (24 Nennungen)
- Investition in illegale Folgegeschäfte (13 Nennungen).

Aufgrund der offenen Fragestellung (die Anlagebereiche wurden vom Interviewteam nicht vorgegeben) kann allerdings aus der Anzahl der Nennungen keine echte Rangfolge abgeleitet werden.

Bei der Immobilienanlage ist zwischen drei Zielrichtungen zu unterscheiden:

- der Erwerb zum Eigenbedarf, meist verbunden mit Statusdenken
- der Erwerb als "ruhende Anlage", d. h. der Gewinn soll angelegt bzw. deponiert werden
- der Erwerb zwecks Anlage und Gewinnmehrung, d. h. mit dem erworbenen Objekt sollen weitere Gewinne erzielt werden (Beispiele: Feriendomizile im Ausland, Hotels im In- und Ausland, Unterkünfte für Prostituierte etc.).



Im Hintergrund der Kapitalanlage steht oft auch die Vorsorge für "die Zeit danach", dem Zeitpunkt nämlich, an dem der Anleger ein bürgerliches Leben anstrebt. Mehrere Probanden wiesen darauf hin, daß die Anlage in Immobilien in den Führungskreisen der Szene offensichtlich favorisiert wird. Der Kauf wird in aller Regel über Mittelsmänner und Strohleute abgewickelt, die meist im engen Verwandten- bzw. Bekanntenkreis des Anlegers zu finden sind. Die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse sind der Polizei zwar häufig bekannt, ein Nachweis kann jedoch nur im Ausnahmefall erbracht werden.

Die Investition in legale Wirtschaftsunternehmen kann als weitere, stark verbreitete Anlagevariante angesehen werden.

Angemeldete Betriebe aller Art sind nicht nur Anlageobjekte, sondern zudem hervorragende Tarnungseinrichtungen, ideale Absatzmärkte für illegale Waren (z. B. schnelles Verschieben von Hehlerware über Boutiqueketten) und fast unverzichtbare Instrumente für die Geldwäsche. Des Weiteren werden legale Geschäftsbetriebe von den illegalen Geschäftsleuten häufig als "zweites Standbein" angesehen.

In der folgenden Aufstellung werden - in alphabetischer Reihenfolge - alle Branchen erwähnt, die von den Probanden in diesem Zusammenhang aufgezählt wurden. Ziel dieser Auflistung ist es, die Vielfältigkeit der be- und genutzten Branchen aufzuzeigen:

#### Vergnügungsbranche

- allgemeine Geschäfte mit der Freizeit,
- Bars,
- Bordelle,
- Eiscafes,
- Diskotheken,
- Fitneßstudios,

- Gaststättengewerbe (insbes. in Innenstadtbereichen),
- Herrenclubs,
- Künstler- und Konzertagenturen,
- Massagesalons,
- Pizzerien,
- Saunabetriebe,
- Sexshops, Peep-Shows,
- Spielclubs, -hallen
- Sportcenter,
- Videotheken;

#### Kfz-Branche (Geschäftsbereiche rund um das Kfz)

- Autoreifenhandel,
- Autovermietungen,
- Autoverwertungen,
- Gebrauchtwagenhandel,
- Kfz-Werkstätten,
- Kfz-Zubehörhandel,
- Tankstellenbetriebe;

#### Vermittlungsgewerbe

- Immobilienmakler,
- Im- und Exportgewerbe,
- Kreditvermittler und -geber,
- Versicherungsmakler,
- Vermittlungsgewerbe allgemein (ohne Nennung einer speziellen Richtung);

#### Einzelhandel

- Antiquitätengeschäfte,
- An- und Verkaufsgeschäfte,
- Chemikalienauslieferungsbetriebe,
- Computer-Software-Geschäfte,
- Fotogeschäfte,
- Juweliergeschäfte,
- Lebensmittelgeschäfte,
- Maschinenteilefirmen,
- Modebranche, besonders Boutiquen,
- Pelzgeschäfte,
- Pfandleihen,
- Schmuck-, Gold- und Diamantenhandel,
- Schuhgeschäfte (besonders mit italienischen Inhabern),
- Second-Hand-Shops,
- Teppichgeschäfte,
- Unterhaltungselektronik,
- Waffengeschäfte und -handel,
- Zulieferfirmen von Gaststätten;

Dienstleistungsbetriebe (außer Vergnügungsbranche)

- Anlagefirmen,
- Automatenaufsteller,
- Banken, Wechselstuben,
- Busunternehmen,
- Druckereien,
- Entrümpelungsunternehmen,
- gewerbliche Zimmervermietungen,
- Hotels, Hotelketten,
- Kapitalbetreuungsunternehmen,
- Reedereien,
- Schifffahrtsagenturen,
- Transportunternehmen, Speditionen,
- Tätowierläden,
- Wertpapierhandel;

Sonstige Branchen

- Bauunternehmen,
- Rennstall(beteiligungen),
- Schrotthandel.

Generell kann zu den Branchenanteilen gesagt werden, daß im Bereich des Nachtlebens angesiedelte Betriebe - die "Vergnügungsindustrie" - eindeutig den Vorzug bekommen haben.

Insofern zeigt die OK ihr "legales Gesicht" hauptsächlich in dieser artenreichen Branche. Fälschlicherweise entsteht dabei oft der Eindruck, daß die OK auch schwerpunktmäßig im Nachtlebenbereich agiert.

Die Art der gewählten Branchen richtet sich im allgemeinen nicht nach bestimmten Deliktsbereichen. Ein Kfz-Verschieber z. B. kann durchaus an einem Bordell beteiligt sein oder ein Zuhälter an einer Anlagefirma. Für alle Branchen und Deliktsbereiche gilt: Die organisierte Kriminalität braucht auch legale Geschäftszweige, um sich voll entfalten zu können.

Die Anlage von Gewinnen auf Bankkonten erfolgt vorwiegend im westlichen Ausland, vorzugsweise in der Schweiz. Auch Konten in Übersee und - in einem Fall - in einem osteuropäischen Staat wurden festgestellt. Der "Geldtransport im Koffer" ist bei der Verbringung des Geldes ins Ausland scheinbar kein Ausnahmefall.

Zur Anlage auf Bankkonten waren die Meinungen der Probanden geteilt. Viele stellten diese Anlageart grundsätzlich in Frage, weil nach ihrer Meinung die durchaus bestehenden Überprüfungsmöglichkeiten den Anlegern bekannt sein dürften.

Beim Anmieten von Bankschließfächern werden offenbar Banken im Inland bevorzugt. Vorwiegend werden Bargeld, Wertpapiere und Schmuck deponiert.

Sachwerte, die eine Wertsteigerung erwarten lassen (z. B. Kunstgegenstände oder Antiquitäten), werden häufig "vorzeigbar" in der Wohnung aufbewahrt.

Als typische Variante der Gewinnanlage ist auch die Investition in weitere illegale Geschäfte anzuführen. Es ist davon auszugehen, daß mit illegal erlangten Gewinnen wiederholt illegale Folgegeschäfte finanziert werden, um auf diese Weise die Gewinne in relativ kurzen Zeiträumen zu vervielfachen. Nach Auffassung mehrerer Probanden sind viele illegale Geschäfte ohne Vorausfinanzierung nicht realisierbar.

Es wurde bereits darauf eingegangen, daß ein nicht unwesentlicher Teil der Gewinne der häufig äußerst aufwendigen Lebensführung dient (vgl. S. 51 f.). Die hohen Geldausgaben in den Reihen der maßgeblichen Personen dienen nicht nur dem persönlichen Vergnügen oder der Imagepflege, sondern der aufwendige Lebensstil ergibt sich fast zwangsweise daraus, daß ein großer Teil der

hohen Gewinne nicht auf legalem Wege ausgegeben oder angelegt werden kann (Zitat: "Was man nicht kaschieren kann, wird verlebt").

Geldwäschepraktiken können in ihrer Art einfach oder auch kompliziert sein. Von Fall zu Fall ist die Verfahrensweise nur unter Einsatz von betriebswirtschaftlichem know-how möglich; nicht selten werden deshalb auch Steuerberater oder Anwälte als Anlageberater eingeschaltet.

Bestimmte Praktiken hat man sich jedoch selbst angeeignet. Vorrangig zu nennen ist hier das wiederholte "Hin- und Herschieben hoher Geldbeträge", das häufig über Bankkonten im In- und Ausland erfolgt. Diese Verschleierungsart, auch unter Einbindung und Ausnutzung legaler Geschäfte bzw. Geschäftsketten praktiziert, wurden wiederholt in den Interviews erwähnt.

Das Investieren illegaler Gewinne in legale Betriebe ist insbesondere dann im Zusammenhang mit der Geldwäsche zu sehen, wenn die Einlage nur kurzzeitig erfolgt. Das temporäre Investieren, auch mehrmals hintereinander in verschiedene Firmen, ist in OK-Täterkreisen offenbar eine recht häufig angewandte Methode.

Auch das Vortäuschen von Glücksspielgewinnen nach einem Spielcasinobesuch ist als Variante der Geldwäsche anzuführen. Allerdings wird diese Methode von den Probanden als äußerst primitiver Versuch der Verschleierung gewertet.

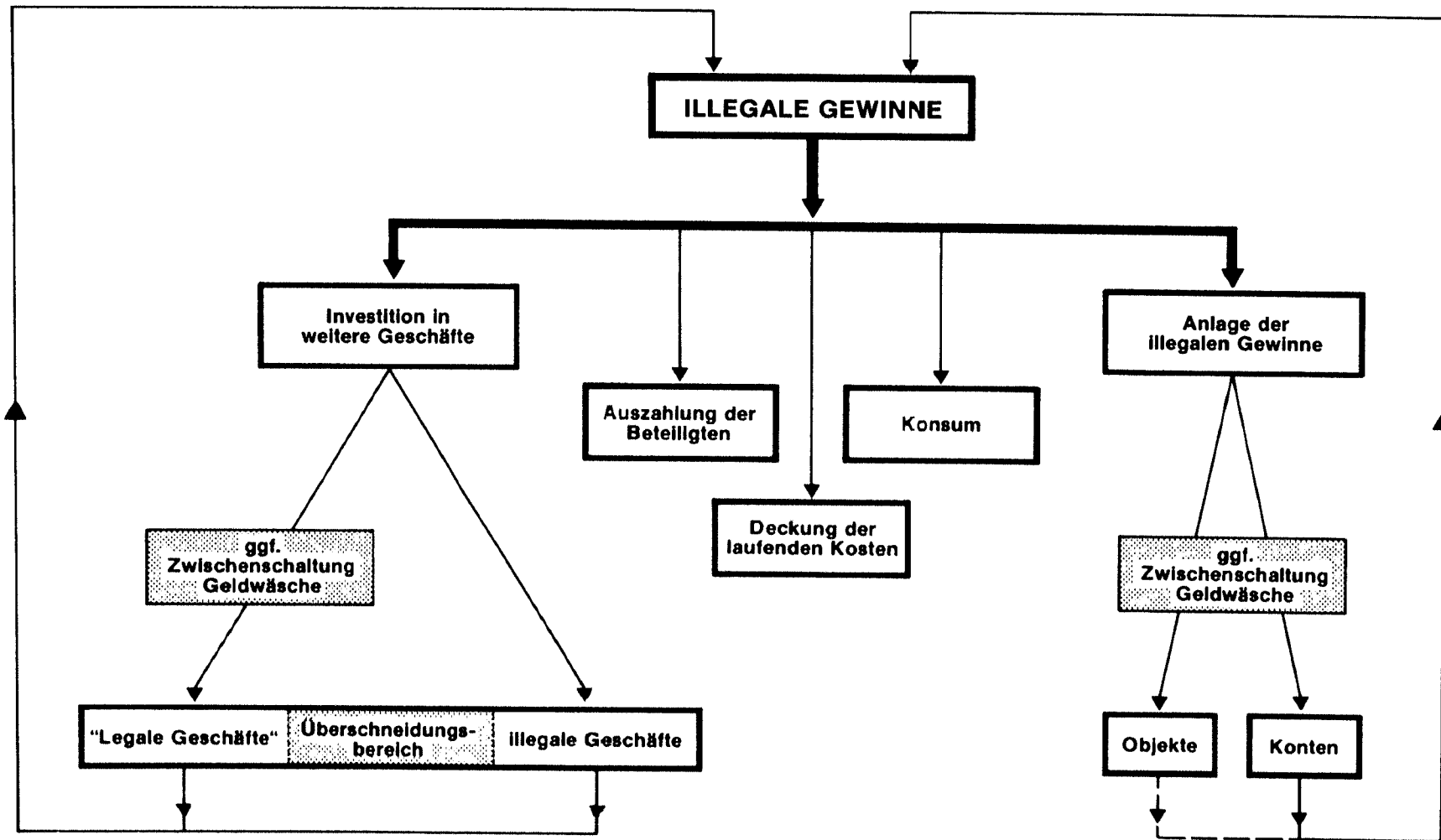
Als perfekte Methode, die entsprechendes kaufmännisches know-how voraussetzt, ist dagegen der Ankauf von exportgeeigneten Gütern (vorzugsweise Maschinen und Elektrogeräte) zu bezeichnen. Nach dem Transport der mit illegalen Gewinnen erworbenen Ware ins Ausland und der dortigen Veräußerung fließen die Gelder auf Umwegen über Banken oder Firmen in die Bundesrepublik zurück. Neben der Möglichkeit der Geldwäsche hat man auf diese Art in der erzielten Gewinnspanne eine zusätzliche Einnahmequelle erschlossen.

Die verschiedenen Varianten der Kapitalanlage und die Praktiken der Geldwäsche sind nach Auffassung der Experten n i c h t voneinander zu trennen.

Die folgende Übersicht (siehe Abb. 11) stellt die ermittelten Geldwege und Geldwäschestationen nochmals zusammenfassend dar.

Abb. 11

Verwendung der Gewinne aus ungesetzlicher Tätigkeit



## b) Die Vergütung der Auftragnehmer und Helfer

Analog zum legalen Geschäftsleben muß der illegale Geschäftsmann bei der Auszahlung seiner Mitarbeiter und Auftragnehmer kalkulieren. Die Probanden sprachen diesbezüglich von "marktgerechtem Verhalten".

Die Berechnung des Auszahlungsbetrages richtet sich nach zum Teil recht unterschiedlichen Bedingungen in den Geschäfts- bzw. Deliktsbereichen. Diese Gegebenheiten sind ebenso verschieden wie im legalen Bereich, wo beispielsweise Handwerker nach Stunden bezahlt werden und Versicherungsagenten - oft als freie Mitarbeiter - Provision erhalten. In einem Punkt weicht die Entlohnungspraxis im OK-Bereich allerdings deutlich vom legalen Wirtschaftsleben ab: Während der Handwerker seinen Stundenlohn und der Versicherungsagent seine Provisionsrate genau kennt, gibt es in der OK-Szene lediglich über einen langen Zeitraum eingespielte Richtwerte, die als relativ festgelegtes aber keinesfalls zwingend vorgegebenes oder schriftlich fixiertes System gesehen werden müssen.

Als Vergütungsmodalitäten wurden von den Probanden folgende Varianten genannt, die je nach Geschäfts- und Deliktsbereichen in Frage kommen:

- Provisionen,
- Gewinnanteile in Form festgelegter Beträge oder prozentualer Anteile,
- Umsatzbeteiligungen,
- Festgehälter und
- Sachleistungen.



Hinzu kommen die üblichen Nebenverdienste durch eigene Geschäfte, die man unter Ausnutzung des Gesamtsystems mit seinen "connections" und mit Wissen und Zustimmung der Führungspersonen abwickelt.

Festgehälter wurden nur im Zusammenhang mit Tätigkeiten in angemeldeten Betrieben registriert. Aufgeführt wurde hier z. B. der Lokalgeschäftsführer, nicht selten mit einer Strohmannfunktion.

Im allgemeinen kann sich der Auftragnehmer aufgrund seiner Erfahrung ausrechnen, wie hoch sein Anteil in etwa sein wird (Zitat: "Man spricht über Preise in der Szene; man weiß, welche Tätigkeit was wert ist"). Im übrigen erledigt man Aufträge, ohne zu wissen, wieviel genau ausbezahlt wird. So ist denn die Übernahme eines Kuverts mit der Vergütung, ohne daß der Empfänger weiß oder nachprüft wie hoch der ihm ausgehändigte Betrag ist, keine Seltenheit.

Die Berechnung der Anteile richtet sich nach:

- der Höhe des erzielten Gewinns (z. B. Wert des Diebesgutes oder Verdienstspanne eines Falschgeldgeschäfts),
- der Art der Tätigkeit (z. B. besondere Berücksichtigung von Spezialisten),
- der Position oder der Verantwortung des einzelnen,
- dem Anteil am Risiko bei der Tatausführung und
- der Bevorzugung bestimmter Personen (z. B. Günstlinge der Führung).

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß j e d e Dienstleistung bezahlt wird, allerdings nur und erst dann, wenn auch Einnahmen aus dem betreffenden Geschäft erzielt worden sind. In dieser Hinsicht ist von einer erstaunlichen Ehrlichkeit unter den Beteiligten auszugehen. Zahlungsverweigerungen sind nicht üblich; sie werden von den Auftraggebern auch gar nicht in die Überlegungen einbezogen, da ein solches Verhalten im Kreis der Helfer Unmut hervorrufen und den Zusammenhalt in der gesamten Szene unnötig beeinträchtigen würde. Darüber hinaus ist man sich in Führungskreisen durchaus der Bedeutung der Helfer und ihrer Freiheiten bewußt (Zitat: "Der Helfer arbeitet da, wo er am meisten verdienen kann").

In einzelnen Ermittlungsverfahren wurde die Einrichtung von "Personalkonten" festgestellt. Ein Teil des zur Auszahlung anstehenden Betrages wurde von der Führungsperson einbehalten und zurückgelegt. Ob dies als Vorsorge- oder Vorsichtsmaßnahme zu werten ist, konnte allerdings keiner der Probanden mit Sicherheit sagen. Vage Hinweise lassen vermuten, daß ein solches Gelddepot von der Führung quasi als "Mitarbeiterkaution" verstanden werden könnte, mit der jederzeit Schadenersatzansprüche gegenüber dem Helfer (beispielsweise im Falle der mangelhaften Auftragsausführung) abgedeckt werden können.

Auszahlungen erfolgen nicht immer in Form von Geldleistungen; die Sachentlohnung - auch aus der Beute bzw. der illegalen Warenlieferung - ist durchaus kein Ausnahmefall. Verständlicherweise wird man diese Art der Bezahlung des erhöhten Risikos wegen nur bei absolut zuverlässigen Mitarbeitern praktizieren. Zudem muß ge-

währleistet sein, daß die Art der Ware eine Herkunfts-ermittlung unmöglich macht (z. B. Rauschgift, nicht jedoch Waffen oder Kunstgegenstände).

Selbst immaterielle, rein statusbezogene Vergünstigungen sind denkbar. Stellvertretend für die vielen Varianten ist hier die Teilnahme am Glücksspiel mit dominierenden Personen der Szene anzuführen. Für den Helfer scheint dies eine durchaus anzustrebende Art der Entlohnung zu sein, wobei es ihm nicht unbedingt um den zu erhoffenden Spielgewinn geht. Die Teilnahme an solchen Spielrunden wird in der Szene registriert und trägt ganz erheblich zur Reputation des Begünstigten bei. Insbesondere gilt diese Aussage für ausländische Täterkreise.

Abschließend bleibt festzustellen, daß die Auszahlung von Gewinnanteilen grundsätzlich bar und ohne Quittung vorgenommen wird; der bargeldlose Zahlungsverkehr ist in der OK-Szene - mit Ausnahme der eher der Wirtschaftskriminalität zuzuordnenden Bereiche - unüblich.

## **9. Delikts- und Opferauswahl**

Die Interviewaktion hat deutlich gemacht, daß es eigentlich nur wenige Delikte bzw. Opfergruppen gibt, die bisher noch nicht im OK-Bereich anfielen. Typische Probandenzitate hierzu: "Es wird alles gemacht, was Geld bringt", "Man ist für alles offen".

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Gewinnaussichten werden sich jedoch - je nach Marktsituation - immer wieder gewisse Deliktsschwerpunkte ergeben.

In der Planungsphase ist die Täterseite meist von einer vorausgehenden Marktanalyse abhängig (Probandenzitat: "Alles, was gerade auf dem Markt gefragt ist, wird geklaut"). Die Marktbeobachtung und -analyse wird von fast allen Probanden als wesentliches OK-Kriterium gewertet, insofern können (Zitat:) "kriminelle Organisationen zu gleichen Ergebnissen kommen wie legale Organisationen in der freien Wirtschaft".

Marktanalyse und Deliktsauswahl sind untrennbar miteinander verbunden:

Besteht z. B. eine erhöhte Nachfrage nach Videorekordern, so werden Geräte dieser Art "containerweise verschoben". Eine Messeveranstaltung verursacht unweigerlich gesteigerte Aktivitäten des Nachtlebengewerbes mit einer Konzentration auf den jeweiligen Veranstaltungsort; verbotene Formen der Prostitution, illegales Glücksspiel, Erpressungen etc. nehmen erfahrungsgemäß in dieser Zeit zu. Im Bereich der organisierten Eigentums-kriminalität sind die Opfer insbesondere in Branchen zu finden, die mit hochwertigen und gut absetzbaren Waren handeln oder im Kreis von Privatpersonen, bei denen lohnende Objekte zu erwarten sind.

Bei organisierten Raubüberfällen hat man es häufig mit Geldinstituten und Juwelieren als Opfer zu tun, während sich Schutzgelderpressungen in der Regel innerhalb des Gaststättengewerbes zum Nachteil bestimmter Landsmannschaften abspielen.

Interessant erscheint in diesem Zusammenhang die folgende Erkenntnis: Ausländischen Täterkreisen fällt die Nutzung der "connections" in der bundesdeutschen Szene nicht immer leicht, z. B. weil im Falle der Absonderung die nötigen Berührungspunkte fehlen. Die Folge davon ist, daß sich einzelne ausländische Gruppierungen auf Deliktsbereiche beschränken, in denen sie von den Gesetzmäßigkeiten der bundesdeutschen Szene und deren eingefahrenen Absatz- und Bezugskanälen weitgehend unabhängig bleiben. Als typische Deliktsarten sind hier die Schutzgelderpressung und die Bargeldbeschaffungskri-

minalität (vorwiegend Raubüberfälle auf Geldinstitute) zu nennen sowie illegale Geschäfte, die vom gesamten Ablauf her von wenigen Akteuren abgedeckt werden können.

Den Täterüberlegungen liegt das Interesse an einer möglichst problemlosen Gewinnerzielung zugrunde, dem mit einer entsprechenden Vorausplanung Rechnung getragen wird. Auch bei einer unproblematisch erscheinenden Straftat wird man demnach auf die Ausführung verzichten, wenn der erwartete Gewinn nicht gewährleistet ist, z. B. wenn die Beute - obwohl wertvoll - nicht absetzbar erscheint.

Zur Deliktauswahl kann die weitere generelle Aussage getroffen werden, daß "opferlose Delikte" favorisiert werden. Mit diesem Begriff werden Delikte umfaßt, bei denen entweder kein unmittelbar Geschädigter als Anzeigerstatter auftritt oder bei denen das Opfer erwartungsgemäß keine Gegenschritte unternimmt, weil es selbst in irgendeiner Weise direkt oder indirekt in kriminelle Machenschaften verstrickt ist. Neben Opfergruppen, die sich nicht geschädigt fühlen (z. B. der Rauschgiftkonsument), wurden insbesondere "Schwarzgeldbesitzer" aller Berufssparten erwähnt, die bevorzugt angegangen werden. Letztere werden nicht nur durch Delikte wie Kapitalanlagebetrug oder illegales Glücksspiel "geschädigt"; als Opfer von Einbruchsdiebstählen tritt dieser Personenkreis ebenso in Erscheinung wie als Abnehmer von gestohlenen bzw. imitierten Kunstgegenständen.

Aufgrund der Flexibilität der OK-Täterkreise und der damit verbundenen Schwerpunktverschiebungen in den Deliktsbereichen erscheint es für eine phänomenologische Gesamtbetrachtung primär letztlich weniger bedeutungsvoll, welche Delikte im einzelnen begangen werden, als z. B. die Frage, unter welchen Bedingungen und wie organisierte Täterkreise agieren.

#### 10. Einwirkungen auf Behörden

Die Ursachen der schwierigen Bekämpfungssituation im Bereich der organisierten Kriminalität sind neben dem konspirativen Verhalten der Straftäter vor allem in deren Einwirken auf Behörden zu finden.

Auffallend ist, daß in diesem Interviewabschnitt 11 Probanden keine und 4 Probanden nur sehr eingeschränkte Aussagen machten. Beim Interviewteam entstand der Eindruck, daß sich hier teilweise eine gewisse Hemmschwelle ("Nestbeschmutzung") ausgewirkt haben könnte. Die Mehrzahl der Probanden äußerte sich jedoch auch zu diesem kritischen Thema sehr freimütig.

"Es wird in dieser Hinsicht viel spekuliert", stellten mehrere Probanden sinngemäß fest, zumal die entsprechenden Täteraktivitäten in aller Regel erst in den Auswirkungen zu Tage treten, wenn z. B. behördliche Erlaubnisse, Leistungen oder Zusagen unter Umständen erlangt werden, die normalerweise einer begünstigenden Behördenentscheidung entgegenstehen.

Einwirkungen zielen nach Erfahrung bzw. Einschätzung der Probanden insbesondere auf folgende Behörden:

- Polizeibehörde,
- Ordnungsamt,
- Gewerbeamt,
- Bauamt,
- Ausländeramt,
- Zulassungs- und Führerscheinstelle,
- Zollbehörde,
- Finanzamt (Steuerfahndung),
- Staatsanwaltschaft,
- Einwohnermeldeamt.

Auch die Technischen Überwachungsvereine mit ihren behördenähnlichen Funktionen wurden mehrfach als Ziele genannt.

Diese Auflistung darf nicht als Rangfolge betrachtet werden, zumal sich die Aussagen in einigen Fällen rein fallbezogen auf nur eine der genannten Stellen - die Polizei selbst - beschränkten.

Mit dem Einwirken auf Behörden strebt die Täterseite zum einen die Minimierung des persönlichen und geschäftlichen Risikos an, zum anderen will sie sich auf diese Weise bestmögliche Voraussetzungen für die Durchführung der illegalen und "legalen" Geschäfte schaffen, wobei es ihr insbesondere um das Abwenden von behördlichen Eingriffen, die Erlangung bzw. die Vermeidung des Entzugs behördlicher Erlaubnisse, die Verbesserung des Informationsstandes und die Stärkung der Beschwerdemacht geht.

Solche Einwirkungen erfolgen teilweise indirekt, teilweise auch in direkter Form.

#### a) Die indirekte Einwirkung

Die Verbesserung der persönlichen und geschäftlichen Position kann auf unterschiedliche Art und Weise erreicht werden. Zunächst sind hier Praktiken anzuführen, die nur eine mittelbare Auswirkung auf Behörden haben, wie z. B.

- in der Öffentlichkeit vorgenommene Spenden für wohltätige Zwecke,
- "Sich-Zeigen" mit Politikern und maßgeblichen Personen kommunaler Institutionen und
- Einladungen an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Voraussetzung solcher indirekten Einwirkungen ist grundsätzlich, daß die Öffentlichkeit von den getroffenen Maßnahmen Notiz nimmt.

Im allgemeinen - das stellten viele Probanden fest - sorgt die Presse dafür, daß die so entstandenen Kontakte in allen Etagen der behördlichen Institutionen zur Kenntnis genommen werden. Viele Veröffentlichungen werden sogar als "von der Presse lanciert" bezeichnet, die nicht selten auf diese Weise die Interessen des Einflußnehmenden in aller Deutlichkeit vertritt. Einige Beamte konnten ihren Unmut hierüber nicht verhehlen.

Obwohl die Behörden von solchen Einwirkungen noch nicht unmittelbar tangiert werden, ergibt sich doch eine schwerwiegende Auswirkung:

Das betreffende Mitglied der OK-Szene geht mit gestärkter Position in die Auseinandersetzung mit den Behörden - eine Trumpfkarte, die vorzugsweise bei strafprozessualen Maßnahmen und im Rahmen von Konzessionsverfahren ausgespielt wird.



## b) Die direkte Einwirkung

Die Motive beim unmittelbaren Einwirken auf Behörden ergeben sich aus der Zuständigkeit der jeweils betroffenen Stellen.

### Polizeibehörden:

Mit dem Angehen von Polizeibediensteten verfolgt die Täterseite vorrangig die Absicht, Einfluß auf die Arbeit der Polizei zu nehmen und den eigenen Informationsstand zu verbessern. Dieser "OK-typische Wissensdurst" bezieht sich auf Informationen (registrierte Daten, polizeiliche Erkenntnisse, etc.) über:

- die eigene Person sowie andere Personen, wie z. B. potentielle Geschäftspartner,
- die Ermittlungstaktiken der Polizei (Strategie, verdeckte Ermittlungen, Ausstattung, etc.),
- den Stand von Ermittlungsverfahren und
- die Möglichkeiten der Einflußnahme auf polizeiliche Ermittlungen.

Hintergründig besteht aber auch in vielen Fällen die Absicht, polizeiliche Kontakte in der Auseinandersetzung mit anderen Behörden einzusetzen und auszuspielen.

Erlaubniserteilende Behörden:

Hier sind alle Behörden anzuführen, die für die Erteilung von Konzessionen - vorwiegend auf kommunaler Ebene - zuständig sind, wie z. B. Ordnungs- und Gewerbeämter. Die Einflußnehmenden haben es in diesen Fällen besonders auf die Erteilung und auf die Vermeidung des Entzugs von Konzessionen abgesehen.

Ausländeramt:

Die Absichten beim Angehen von Bediensteten des Ausländeramtes beziehen sich speziell auf die Erlangung bzw. Verlängerung von Aufenthaltsgenehmigungen.

Sonstige Behörden:

Kontakte zu den übrigen von den Probanden aufgezählten Behörden und behördenähnlichen Stellen haben wiederum andere - zuständigkeitsspezifische - Ziele, die hier nur stichwortartig aufgezeigt werden sollen:

Zulassungsstelle: Halterfeststellungen,

Bauamt: Baugenehmigungsverfahren,

Zoll: Einfuhrerleichterungen,

Staatsanwaltschaft: Sachstandsermittlung von Strafverfahren sowie Erkenntnisse über geplante strafprozessuale Maßnahmen (bevorzugter Angriffspunkt: die Geschäftsstelle),

Finanzamt: Termine für Betriebsprüfungen, Vermeidung von Betriebsprüfungen,

TÜV: Erlangung von TÜV-Plaketten,

Einwohnermeldeamt: Wohnortfeststellungen (Abchecken),

Post: Erkenntnisse über Telefonüberwachungsmaßnahmen.

Die Zielpersonen in den Behörden werden sowohl in Führungs- als auch in Sachbearbeiterkreisen gesucht. Ein Kontaktmann für Halterfeststellungen beispielsweise wird grundsätzlich in der Sachbearbeiterebene zu finden sein; in anderen Behörden - z. B. Bauamt oder Ausländeramt - wird eher der Inhaber einer einflußreicheren Position angegangen werden.

In einem Punkt sind sich die Probanden einig: Zielpersonen sind Behördenangehörige, die aufgrund erkennbarer Schwachpunkte leicht zu beeinflussen sind und die in irgendeiner Weise auf die Position des Einwirkenden oder auf dessen geschäftliche Möglichkeiten Einfluß ausüben könnten.

### c) Die Kontaktherstellung

Das Vorgehen der Täterseite - der "Anbahnungsprozess" - zeugt von überdurchschnittlicher Raffinesse.

In einer ersten Phase werden die Schwachpunkte der Zielperson ausgekundschaftet. Vorzugsweise läuft dieser Prozeß, bei dem auch die Standfestigkeit des Betroffenen ausgelotet wird, in milieueigenen Vergnügungsbetrieben ab. Allein im Aufsuchen dieser Lokalitäten wird bereits ein solcher Schwachpunkt und damit eine erfolgversprechende Ansatzmöglichkeit gesehen. Nicht zuletzt wegen des hier stattfindenden Alkoholkonsums ist die Anfälligkeit des Opfers an diesen Orten besonders groß.

Natürlich können sich auch andere - für die Täterseite günstige - Gelegenheiten ergeben, wie z. B. auf Veranstaltungen (private Feste, öffentliche Festveranstaltungen, Sportveranstaltungen) oder in sportlichen Aktivierungsstätten aller Art, also Freizeiteinrichtungen, die vom "Normalbürger" wie auch vom Szenenangehörigen besucht werden.

In der zweiten Phase erfolgt die Ansprache (das persönliche Kennenlernen), meist unter gleichzeitiger Gewährung von Gefälligkeiten, wie z. B. das Übernehmen der Zeche, das kostenlose Zusammensein mit einer Prostituierten oder das Ausleihen eines hochwertigen Kraftfahrzeuges.

In der dritten Phase arbeitet die Zeit für die Szene. Der Betroffene wird mit ständig größer werdenden Gefälligkeiten immer tiefer in die Abhängigkeit geführt, bis er schließlich in der vierten Phase "bereit für den Einsatz ist". Der Betroffene ist demnach ohne massive Einwirkung von seiten der Täter "der Situation erlegen", wie ein Proband sich ausdrückte. Ein sehr interessanter Aspekt ist dabei, daß der "Verführer" es grundsätzlich soweit wie möglich vermeidet, das Gewissen des Betroffenen zu belasten, so absurd das auch klingen mag. Der Kandidat bekommt in keiner Phase das Gefühl eines Abhängigkeitsverhältnisses, sondern er wird "zum guten Freund gemacht", der aufgrund einer inneren Verpflichtung meist ohne konkreten Auftrag und ohne Schuldgefühle mit einer erstaunlichen Selbstverständlichkeit für Informationen sorgt.

Auch andere Varianten sind möglich. Hier ist insbesondere das Angehen von weiblichen Behördenbediensteten zu nennen. Zwischenmenschliche Beziehungen, insbesondere die auf sexueller Abhängigkeit basierenden, haben sich in der Praxis als ideale Grundlage für einen verlässlichen Informationsfluß ergeben. Auch das Reaktivieren persönlicher Bekanntschaften aus der Jugendzeit ist nicht auszuschließen.

In mehreren Interviews verglich man die Methoden mit denen ausländischer Nachrichtendienste, wobei einige Probanden ihre Verwunderung über die "Naivität einiger Behördenmitarbeiter" zum Ausdruck brachten.

Die Vorgehensweise wurde von zwei Probanden mit dem eigentlich sehr treffenden Ausdruck "permanentes Einlullen" charakterisiert; ein Begriff, der auch Rückschlüsse auf mögliche Gewaltanwendung als Zwangsmittel zuläßt: In diesem Zusammenhang ist in keinem Interview von Gewalt-handlungen gesprochen worden. Ein Großteil der Probanden erwähnte sogar ausdrücklich, daß die Ausübung von Gewalt im Rahmen dieser Anbahnungsprozesse absolut unüblich ist, selbst dann, wenn die Bemühungen sich als erfolglos herausstellen sollten.

Die bisherigen Ausführungen haben für alle Behörden Gültigkeit. Im Bereich der Polizeibehörden können sich jedoch zusätzliche Einwirkungsmöglichkeiten ergeben, die im folgenden Abschnitt behandelt werden.

#### d) Einwirkungen auf die Polizei

Die Beeinflussung der Polizei bzw. ihre Nutzung als Informationsquelle gehört auf dem Gebiet der Einwirkungen auf staatliche Stellen aller Ebenen zu den wichtigsten Anliegen der organisierten Straftäter. Zwei Probandenzitate mögen dies anschaulich machen: "Man ist ganz erpicht darauf, einen Polizeibeamten mit drin zu haben", "Die Verbindungen der Leute zur Polizei sind erstaunlich".

Beim Einwirken auf Bedienstete der Polizei sind im wesentlichen drei Zielrichtungen erkennbar:

- die Verunsicherung der Polizei,
- die direkte Ausforschung des Polizeiapparates,
- die Gewinnung von Informanten in der Polizei (Auf- und Ausbau von Informationsquellen).

#### Die Verunsicherung der Polizei:

Häufig wurden im Verlauf konkreter Ermittlungsverfahren Täteraktivitäten registriert, die ganz offensichtlich zum Ziel hatten, Ermittlungsbeamte speziell oder die Polizei generell zu verunsichern.

Dies geschieht im Regelfall durch

- häufige Dienstaufsichtsbeschwerden und Strafanzeigen, auch unter Einschaltung von Rechtsanwälten (Zitat: "Die Beeinflussung auf dem Rechtsweg mit dem üblichen Anwaltstrara"),
- Drohschreiben und -anrufe an den Beamten oder seine Familie,
- offene Beobachtung des Beamten und seiner Familie,
- persönliche Bedrohungen in Hauptverhandlungen und Vernehmungen,

- gezieltes Gerüchteverbreiten, z. B. daß ein namentlich genannter Staatsanwalt oder Polizeibeamter "umgelegt" werden soll,
- gesteuerte Presseveröffentlichungen mit Angriffen auf die Polizei und Diffamierung einzelner Beamter.

Die Verunsicherung der Polizei kann sich äußerst positiv für die Täterseite niederschlagen: Polizeibeamte werden beim Dienstherrn unglaublich oder sogar mit Disziplinarmaßnahmen überzogen. Die Folge ist, daß die Ermittlungen sich verzögern, nicht zuletzt deshalb, weil neben den betroffenen Beamten auch nähere Kollegenkreise verunsichert werden. Eine Einschränkung der Effektivität und Schlagkraft der gesamten Dienststelle kann dabei nicht ausgeschlossen werden.

#### Die direkte Ausforschung des Polizeiapparates:

Hauptsächlich wurde in diesem Zusammenhang das Andienen von V-Personen erwähnt, das "Vorchecken", wie ein Beamter dieses Vorgehen bezeichnete. Diese offensichtlich sehr verbreitete Methode hat für die Täterseite den Vorteil, daß die Polizei nicht von vornherein eine ablehnende Haltung gegenüber dem potentiellen Informanten einnehmen kann, ist sie doch von Hinweisen aus der Szene im besonderen Maße abhängig. Man wird also zumindest im Rahmen einer Testphase mit dem "Hinweisgeber" zusammenarbeiten, einer Zeitspanne, in der von der Szene gesteuerte Hinweise über den vermeintlichen V-Mann der Polizei zugespielt werden. Das Material ist durchweg verwertbar und führt von Fall zu Fall auch zum "Ermittlungserfolg". Ob nun eine längere Zusammenarbeit erfolgt oder die Zusammenarbeit nach einer Testphase beendet wird, in dieser Phase können bereits Informationen aus dem Polizeibereich erlangt werden.

Darüber hinaus muß erwähnt werden, daß auch rein persönliche Interessen im Vordergrund stehen können, z. B. die Erlangung einer Aufenthaltsgenehmigung, die mit der "fruchtbaren" Zusammenarbeit mit der Polizei oder auch mit dem Verfassungsschutz begründet wird.

Andere Ausforschungsaktivitäten, die aber als Einzelfälle gewertet werden müssen, erfolgten über den Einsatz von Dolmetschern, die eine persönliche Beziehung zum Beschuldigten unterhielten. Ein weiterer Weg ist die "Ratsuche" bei der Polizei: Man stellt sich hilflos und läßt sich beraten, verfolgt aber dabei das Ziel der Ausforschung der polizeilichen Arbeit.

#### Die Gewinnung von Informanten in der Polizei:

Die Ermittlungsarbeit der Polizei wurde durch wiederholten Bruch der Amtsverschwiegenheit vielerorts bereits empfindlich beeinträchtigt. Eindeutige Hinweise und Fallschilderungen der Probanden lassen den Schluß zu, daß insbesondere in Regionen mit einer Konzentration bestimmter Täterkreise bzw. Drahtzieher durchweg davon auszugehen ist, daß die Täter über beständige Kontakte zu Bediensteten innerhalb des Polizeiapparates verfügen. Der vorzügliche Informationsfluß und die Verlässlichkeit der Informanten wird in vielfältiger Weise erkennbar: So wurden nur für den Dienstgebrauch der Polizei bestimmte und entsprechend gekennzeichnete Papiere in der Wohnung einer Führungsperson aufgefunden, Straftäter hatten Kenntnis von den aktuellen polizeilichen Kennwörtern für den innerbehördlichen Dienstverkehr oder eine anfangs vielversprechende Telefonüberwachung erbrachte von einer Stunde auf die andere unerklärlicherweise keine Erkenntnisse mehr.

In einzelnen, besonders gefährdeten Bezirken wurde dieser besorgniserregenden Entwicklung bereits mit einer



räumlichen Absonderung der OK-Dienststelle entgegengetreten; andere Dienststellen haben diese Maßnahme in Erwägung gezogen.

Auffällig ist, daß die Szene offensichtlich kein Interesse daran zeigt, ihre polizeilichen Kontakte geheimzuhalten. Im Gegenteil, zur Verdeutlichung der Einflußmöglichkeiten des einzelnen wird mit dem "großen Unbekannten bei der Behörde" gern geprahlt; dies dient nicht zuletzt auch der Imagepflege.

Die Einwirkungen zielen regelmäßig auf den Aufbau von Abhängigkeitsverhältnissen. Diese werden nicht selten vom Betroffenen innerlich verniedlicht oder sogar verdrängt.

Mehrere Probanden wiesen im Zusammenhang mit der Einflußnahme der OK-Täterkreise auf die Polizei auf die - ihrer Meinung nach - "katastrophalen Verhältnisse im Ausland" hin und sprachen insoweit von Erkenntnissen, "mit denen man Bücher füllen könnte". Entsprechende Erfahrungen hatten einige Interviewpartner in eigenen Verfahren, in denen Ermittlungen im Ausland erforderlich waren, selbst sammeln können.

Solchen Phänomenen sollte - diese Empfehlungen sprachen viele Probanden aus - in der täglichen polizeilichen Arbeit ganz besondere Beachtung zukommen; hier nehme eine Entwicklung ihren Anfang, die nicht nur für die Strafverfolgungsbehörden, sondern auf lange Sicht letztlich auch für viele andere behördliche und politische Bereiche Folgen haben könnte, die dann nicht mehr zu beseitigen seien.

In unserem Land kann insgesamt (noch) nicht von einer "Infiltration" bzw. "Unterwanderung" staatlicher Institutionen gesprochen werden (Zitat: "Wir haben keine italienischen Verhältnisse"). Es sind in aller Regel

einzelne Zielpersonen in Behörden, die von einzelnen Akteuren der Szene angegangen werden, wobei die Einwirkenden weniger die "Interessen einer Organisation" vertreten, sondern ureigene, meist geschäftliche Anliegen im Blickfeld haben.

#### IV. Die Einschätzung der bisherigen Entwicklung der OK

Insbesondere bei der Erforschung der Entstehungsbedingungen und -ursachen findet sich eine mögliche Erklärung dafür, warum die Phänomene des "organized crime" in den USA und der bundesdeutschen "organisierten Kriminalität" nur sehr eingeschränkt miteinander vergleichbar sind.

In mehreren Interviews und begleitenden Gesprächen wurde davor gewarnt, mit der wörtlichen Übersetzung des Begriffes "organized crime" auch die Erkenntnisse und Erfahrungen des Auslands unverändert auf unsere Verhältnisse zu übertragen.

Aus vielen Einzelaussagen der Probanden ist herzuleiten, daß die Gesetzmäßigkeiten, denen OK-Täterkreise unterliegen, sehr stark von der wirtschaftlichen und sozialen Freizügigkeit im jeweiligen Land abhängig sind; Freiheiten, die - denkt man beispielsweise an die Zeit der Prohibition in den USA - im Falle ihrer Einschränkung unweigerlich eine Verschiebung des Marktes in die Illegalität zur Folge hatten. Bestimmte Märkte drängten sich also geradezu auf.

In der Bundesrepublik dagegen mußten sich die Straftäter ihre Arbeitsfelder nach anderen Gesichtspunkten gezielt suchen und eine Nachfrage oft - teilweise mit erheblichem Aufwand - erst selbst erzeugen. Diese ungleiche Ausgangslage setzte neben dem größeren Zeitaufwand auch ein größeres Maß an Marktkenntnissen und Täter-know-how voraus.

Daneben schlugen sich sicherlich die nicht einheitlich geregelten polizeirechtlichen und -organisatorischen Bedingungen oder auch bestimmte Entwicklungsprozesse wie das Entstehen wirtschaftlicher Schwerpunkte, das Wachsen von Verkehrsknotenpunkten und der Ausbau von Vergnügungszentren auf die organisierte Kriminalität nieder.

Im Rahmen dieser Studie kann und soll auf die teilweise abweichenden regionalen Bedingungen in den einzelnen Bundesländern nicht näher eingegangen werden. Allgemein gehaltene Aussagen dürften jedoch die unterschiedlichen Ausgangssituationen ausreichend verdeutlichen.

Vergleicht man die Geschichte des "organized crime" mit den sich auf die bundesdeutsche Entwicklung beziehenden Probandenaussagen dieser Untersuchung, so wird unverkennbar, daß sich die Meinungen in einem Punkt decken:

Der eigentliche Ursprung der organisierten Kriminalität ist in einer entstandenen oder künstlich erzeugten lebhaften Nachfrage in der Bevölkerung nach Waren und Dienstleistungen zu sehen, die entweder grundsätzlich illegal sind, auf legalem Wege nur schwer zu beschaffen sind oder deren verhältnismäßig hoher Preis (vorerst noch) Zurückhaltung beim Verbraucher hervorruft.

### **1. Lernprozesse**

Lernprozesse spielen in der Entwicklung der OK-Täterkreise eine bedeutende Rolle. Sie ergeben sich meistens aus Zwängen heraus.

Solche handlungsleitenden Zwänge resultieren nicht nur aus dem zunehmenden Verfolgungsdruck der Polizei, auch die Abhängigkeiten in der Szene und die stets wechselnden

den Markt- und Arbeitsbedingungen sind hier anzuführen. Zwangslagen entstehen vor allem daraus, daß die Täter einerseits unter k e i n e n Umständen ihr Gewinnstreben aufgeben und andererseits nicht entdeckt bzw. überführt werden wollen.

Im großen und ganzen basiert das heutige System der organisierten Kriminalität auf einem sehr langen Entwicklungsprozeß, der von positiven und negativen Erfahrungen in der kriminellen Szene geprägt wurde und der als "effektivster Weg des geringsten Widerstandes" umschrieben werden könnte. Die im Verlaufe dieses Prozesses großgewordenen Initiatoren kann man durchaus als Autodidakten bezeichnen: Nach einem jahrelangen, von der Reaktion auf Zwänge und vom Opportunismus geprägten Wachstumsprozeß sind sie zu (fast) unangreifbaren "Autoritäten" in der Szene geworden.

In den ausländischen Täterkreisen der bundesdeutschen Ballungsgebiete bezog sich das Lernen weniger auf den Aufbau eines eigenen Erfahrungsschatzes, sondern man übernahm bewährte Strukturen und Methoden aus dem Heimatland und versuchte, auf dieser Grundlage in der Bundesrepublik zu arbeiten. Das gelang nicht immer.

Auf die Struktur bezogen mußten ausländische Gruppierungen bei der Eroberung bundesdeutscher Märkte ganz erhebliche Einschränkungen hinnehmen und Zugeständnisse bei der Wahrung ihrer Unabhängigkeit machen. Dies führte zu einer gewissen Angleichung an die deutsche OK-Szene. So kam es in ehemals rein ausländischen Gruppierungen zu einer Vermischung mit deutschen oder auch anderen ausländischen Täterkreisen in den Ballungsgebieten. Vielerorts wurden ethnische Minderheiten von den bundesdeutschen Beziehungsgeflechten "absorbiert". Andere Gruppierungen konnten als eigenständige Einheiten ihre Souveränität wahren; in der Regel wurden jedoch intensive

geschäftliche und persönliche Kontakte zu den Täterkreisen im Heimatland beibehalten.

Die sich für die ausländischen Täter in der Bundesrepublik Deutschland ergebenden Einschränkungen im Handlungsspielraum treten u. a. bei der Deliktswahl deutlich hervor: So legten sich z. B. südeuropäische und ostasiatische Täterkreise auf eigene Landsleute als Opfer fest, deren Mentalität sie am besten einschätzen und deren Reaktionen sie voraussehen bzw. steuern konnten. Andere beschränkten sich auf Delikte, die auch ohne Berührung der bundesdeutschen Szene und ihrer eingefahrenen "connections" durchführbar waren (vgl. S. 123 f.).

Von einem Import ausländischer OK-Verhältnisse in die Bundesrepublik Deutschland kann man nicht ausgehen. Dennoch haben ausländische Täterkreise die OK der Bundesrepublik mitgeprägt.

Der Lern- und Perfektionierungsprozeß in der bundesdeutschen OK-Szene beschleunigte sich nach Auffassung vieler Probanden in den letzten Jahren zunehmend.

## **2. Die Aussicht auf finanzielle Gewinne**

Die eigentliche Triebfeder war und ist die Aussicht auf hohe Gewinne in relativ kurzen Zeiträumen. Sie hat mehr Bedeutung als das Streben nach Macht oder der Aufbau eines "Imperiums". Es geht den Täterkreisen primär um eine sichere Geldeinnahme mit einem "sicheren Arbeitsplatz" innerhalb eines "sicheren Marktes", und es gilt für sie lediglich, die geeigneten Mittel und Wege zu finden, um diese Ziele zu erreichen.

Die organisierte Kriminalität bietet für alle Beteiligten sehr gute Verdienstmöglichkeiten. Finanziere können ihr investiertes Geld in kürzester Zeit vervielfachen; eine Möglichkeit, die sich im legalen Bereich allenfalls im Rahmen von höchst unsicheren Spekulationsgeschäften ergeben kann.

Nach Auffassung einer großen Zahl der Probanden hatte diese Erfahrung im Zusammenhang mit dem Wertewandel in unserer Gesellschaft im Verlaufe der Zeit eine bedeutende Auswirkung:

Das anfangs noch vorhandene Unrechtsbewußtsein wurde mehr und mehr verdrängt. Straftaten, die man innerhalb der Szene früher noch als "kriminelles Verhalten" betrachtet hat, werden heute ohne rechtliche Bedenken als "Geschäfte aller Art" angesehen. Insbesondere diese Entwicklung läßt ein Absinken der Hemmschwelle auch beim - heute noch gesetzestreuen - Geschäftsmann befürchten, wenn finanzielle Probleme seine geschäftliche Existenz bedrohen (vgl. S. 150 oben).

### **3. Die Überforderung des Einzeltäters**

Die Zahl der gewerbsmäßig handelnden Einzeltäter (Einzeltäter i. S. der kriminologischen Lehre - vgl. S. 39 f. -) nimmt nach Einschätzung vieler Probanden mehr und mehr ab. Hierfür sind zwei Gründe anzuführen:

Entweder ist der Einzeltäter bei illegalen Geschäften ab einer bestimmten Größenordnung überfordert (fehlende Verbindungen, Nichtduldung seiner Tätigkeiten durch die OK-Szene), oder er ist dem polizeilichen Verfolgungsdruck, der nicht selten von der Szene mit gezielten Maßnahmen (Tips an die Polizei etc.) verstärkt wird, nicht mehr gewachsen.

Man braucht nicht nur Protektion, die allgemein in der OK-Szene zugesichert wird, sondern ist im besonderen Maße von den "connections" abhängig. Diese Erfahrung

haben fast alle Einzeltäter früher oder später machen müssen und sich dem vielfältigen System der Absprachen, Gewinnaufteilungen und Absatz- bzw. Bezugsmärkte angeschlossen. Dieser Schritt wirkte sich auch auf die Persönlichkeitsentwicklung der Täter aus: Sie wurden und werden immer sicherer und fühlen sich in ihrem Umfeld stark.

So wie sich im legalen Wirtschaftsleben infolge des Drucks der Konzerne kleine Lebensmittelgeschäfte großen Handelsketten anschlossen und Genossenschaften entstanden, weil man allein dem Marktdruck nicht gewachsen war, wurde auch im illegalen Bereich erkannt, daß "Gemeinsamkeit stark macht". Die sich einstellenden höheren Gewinne waren in der Folgezeit für noch Unentschlossene handlungsleitend.

Eines ist jedoch trotz solcher "Zusammenschlüsse" geblieben: Man arbeitet soweit wie möglich "in die eigene Tasche".

Mit der fortschreitenden Intensivierung der Kontakte und der Zusammenarbeit (Probandenzitat: "Durch die connections ergab sich die organisierte Kriminalität von selbst"), sowie durch den verbesserten Informationsfluß und die Möglichkeit des arbeitsteiligen Vorgehens im Gesamtsystem, hat sich die organisierte Kriminalität immer mehr konsolidiert und perfektioniert.

#### **4. Wirtschaftliche Einflüsse**

Die Abhängigkeiten der illegalen Aktivitäten von der legalen Wirtschaft sind von großer Bedeutung. Marktwirtschaftliche Überlegungen und die Ausrichtung an legalen Geschäftspraktiken kennzeichnen den Weg in die organi-

sierte Kriminalität. Es entwickelte sich ein ständig intensiver werdendes Zusammenspiel des illegalen und des legalen Marktes, das sich nicht nur in der extremen Gewinnmehrung niederschlug, sondern auch ausgezeichnete Verschleierungsmöglichkeiten der Geschäfte und Geldwege bot. Die organisierte Kriminalität bezeichneten mehrere Probanden bereits als eine Art "wirtschaftliche Notwendigkeit" für bestimmte Bereiche des Geschäftslebens; sie erscheint dort als "Grauzone".

Bei der Steuerung und Aufrechterhaltung der Absatzmärkte mußten die OK-Täterkreise - obwohl man sich im übrigen so weit wie möglich an der legalen Wirtschaft orientierte - in aller Regel außergewöhnliche Wege beschreiten. Zur Verbesserung der Marktsituation hat die legale Wirtschaft das Instrument der Werbung zur Verfügung, das - gezielt und gekonnt eingesetzt - die erhofften Umsätze bringt. Öffentliche Werbung ist in den meisten Sparten der OK nicht möglich, wenn man einmal von "kaschierten" Werbeformen (beispielsweise auf dem Kapitalanlagesektor) absieht.

Die stattdessen in OK-Täterkreisen angewandten Methoden der "Geschäftsbelebung" haben sich keinesfalls als weniger effektiv herausgestellt: Die Erzeugung von körperlichen und materiellen Abhängigkeiten, das gezielte Wecken der Profitsucht kapitalkräftiger Geschäftsleute oder das Anreizen des Marktes mit interessanten Angeboten sind Beispiele dafür, daß auch ohne Werbung im eigentlichen Sinne eine Nachfrage gefördert werden kann. Mit solchen "Marktregelungen" wurde zudem eine erstaunliche Stabilität der Auftragslage erreicht.

Auf diesem Nährboden entstanden im Verlauf der Zeit optimale Arbeitsbedingungen. Die Ausweitung der organisierten Kriminalität war damit praktisch vorprogram-



miert, zumal die Täterseite in den 60er und 70er Jahren in den Strafverfolgungsorganen keine ernstzunehmenden Gegner sah.

## 5. Politische Einflüsse

Der Einfluß der Politik auf die Entwicklung der organisierten Kriminalität ist in jüngster Zeit aufgrund einzelner Vorkommnisse (u. a. Bestechungsaffären in kommunalen Verwaltungen) vermehrt in die Diskussion eingeflossen.

Die Täterseite hat schon immer ein Interesse daran gehabt, möglichst ungestört den eigenen Geschäften nachgehen zu können und durch die Nutzung von auf möglichst hoher politischer Ebene anzusiedelnden Verbindungen die eigene "geschäftliche" Lage zu verbessern. Bei der Verfolgung dieser Ziele hat man sich von Fall zu Fall offenbar auch des Einflusses politischer Persönlichkeiten bedient, insbesondere im kommunalen Bereich. Inwieweit diese Entwicklung bereits bundesweit um sich gegriffen hat, konnte die Interviewaktion allerdings nicht belegen, weil die meisten Experten hierüber keine ausreichend fundierten Erkenntnisse mitteilen konnten.

Auch politische Rahmenbedingungen übten einen Einfluß auf die OK aus. Hier ist zunächst der rechtliche Bereich zu nennen. Unzureichende bzw. gänzlich fehlende Rechtsvorschriften boten und bieten der Täterseite ideale Bedingungen für ein problemloses Arbeiten. Die Probanden erwähnten in diesem Zusammenhang "die z. T. zu liberalen oder zu liberal ausgelegten" Rechtsvorschriften in der Bundesrepublik und bezogen sich dabei insbesondere auf das Ausländerrecht, das Strafrecht, das Strafverfahrensrecht und das Strafvollzugsrecht (Zitate: "Der Sozial-

staat Bundesrepublik läßt vieles zu", "Die heutigen Gesetze greifen oft nicht", "Erwischt wird man selten, und wenn, dann erfolgt sehr bald die Freilassung"). Beim Interviewteam entstand der Eindruck, daß viele Beamte "vor soviel politischem und justitiellem Zuvorkommen" bereits kapituliert haben und den Straftäter zu sehr begünstigt sehen. Auffallend oft wurde in den Interviews erwähnt, daß viele OK-Straftäter ihre Aktivitäten ganz bewußt in solche Regionen der Bundesrepublik bzw. in solche westeuropäischen Staaten verlagern, in denen nach ihrer Erfahrung der zu erwartende Verfolgungsdruck, bedingt durch politische Rahmenbedingungen, am geringsten erscheint.

Bi- und multilaterale Abkommen haben nach Auffassung der Experten erheblichen Anteil an der Entwicklung der international agierenden organisierten Kriminalität. Hier wurden die offenen Grenzen (in bezug auf den Warenfluß, den Zuzug von Ausländern und die Mobilität der Täter) und die Öffnung der Weltmärkte erwähnt, die internationale polizeiliche Absprachen zur Vermeidung der Nutzung solcher neu entstandenen Arbeitsfelder und Handlungsfreiräume durch die OK-Täterkreise nach sich ziehen müssen.

Letztlich wurde den politisch Verantwortlichen in mehreren Interviews vorgeworfen, daß man - ob aus Haushalts- oder aus Bequemlichkeitsgründen - die OK lange Zeit nicht wahrhaben wollte. Die bei der Intensivierung der Bekämpfungsmaßnahmen eingetretenen (vermeidbaren) Verzögerungen hatten die Entwicklung der organisierten Kriminalität stark begünstigt.

## 6. Sonstige Einflüsse

Von den darüber hinaus erwähnten Ursachen und Einflußfaktoren für die Entwicklung der OK werden im folgenden nur die häufiger erwähnten stichpunktartig zusammengefaßt. Auffallend ist auch hier die Vielfalt der Ursachen für den Einstieg des einzelnen in das Betätigungsfeld der OK:

- Mehr Freizeit der Bürger - insbesondere der Jugendlichen - führte zu immer neuen Kontakten, in deren Rahmen auch die Verbindungen zur OK-Szene entstanden.
- Beim Zerfall jugendlicher Banden wuchsen einzelne Bandenmitglieder in die OK-Szene hinein.
- Hohe Ausländeranteile in den Ballungsgebieten, die Vernachlässigung der Ausländer durch die Gesellschaft und die Probleme in der Familie aufgrund schwieriger sozialer Lage ließen größere regionale Rekrutierungsfelder entstehen.
- Die "Vorbildfunktion" von Führungspersonen führte bei Jugendlichen auch im weiteren Umfeld der Szene häufig zum frühzeitigen ("Berufs-")Wunsch, "Geschäftsmann" im Sinne der OK zu werden.

Neben diesen Einstiegsgründen gab es verschiedene Faktoren, die eine bereits bestehende OK begünstigten:

- Nachdem feste und für die Polizei nachvollziehbare Organisationsformen (z. B. im Bereich der Prostitution) in den 70er Jahren relativ leicht zerschlagen werden konnten, wurde später ohne feste Personalstruktur weitergearbeitet und damit die Angriffsfläche verringert.
- Kriminelle Individuen, die sich den Anschein der Seriosität gaben, wurden zunehmend in der Gesellschaft anerkannt.

- Man erkannte die weitgehend risikolose Geschäftsposition von Führungspersonen, die nicht mehr selbst bei der unmittelbaren Geschäftsabwicklung aktiv waren, sondern Aufträge erteilen und Risiken verteilen konnten.
- Steigender Wohlstand, aus dem Gewinne herausgezogen werden konnten, bewirkte eine Beschleunigung der Entwicklung der OK.
- Technische Verbesserungen halfen, die OK zu perfektionieren (Datenverarbeitung, Funk, moderne Verkehrsmittel etc.).

Die Entwicklungsstationen der OK konnten von keinem Probanden zeitlich und inhaltlich exakt beschrieben werden. Eine einheitliche, auf die bundesdeutsche Gesamtentwicklung bezogene Längsschnittanalyse war im Rahmen dieser Untersuchung - das wurde bereits zu Beginn der Befragungsrunde deutlich - aufgrund der vielfältigen, regional oft unterschiedlichen Rahmenbedingungen nicht möglich.

#### V. Einschätzung des Gefährdungszustandes und der künftigen Entwicklung der OK

Vor dem Versuch einer prognostischen Einschätzung wurden die Probanden gebeten, die ihrer Meinung nach von der OK ausgehenden Gefährdungsmomente aufzuzeigen.

Nicht zuletzt aufgrund der oft überzogenen Darstellung in den Medien entstand im Laufe der Jahre ein Mythos der organisierten Kriminalität, den die Bevölkerung sehr wohl zur Kenntnis nahm. Solange der Bürger jedoch nicht als Geschädigter unmittelbar betroffen war, blieben Reaktionen und Forderungen im großen und ganzen aus. So

hatten denn auch die Probanden große Schwierigkeiten, direkte Gefährdungsmomente für den Bürger speziell und für die Gesellschaft generell aufzuzeigen, außer daß in fast jedem Interview auf die hohe Sozialschädlichkeit der OK hingewiesen wurde. Der Einfallsreichtum der Täter und ihr teilweise unverfrorenes Vorgehen bei der Deliktsbegehung haben in der Bevölkerung von Fall zu Fall sogar einen gewissen "Robin-Hood-Effekt" aufkommen lassen. So wird der Diebstahl einer Lkw-Ladung Teigwaren oder Käse auch von den Medien eher belächelt als verurteilt, und einen gewieften Steuerbetrüger betrachtet auch der gesetzestreue Bürger nicht selten mit "Ehrfurcht".

Insbesondere die schwer erkennbaren Auswirkungen lassen die OK in der Bevölkerung und vielerorts auch an der polizeilichen Basis harmloser erscheinen, als sie tatsächlich ist. Anzeichen einer Verunsicherung in der Bevölkerung hatte bisher - sieht man von einzelnen besonders häufig betroffenen Geschädigtenkreisen einmal ab - keiner der Probanden wahrgenommen. Dies kann im Grunde genommen auch nicht in der Absicht der OK-Akteure liegen.

Nach Ansicht der Mehrheit der befragten Experten kann von einer durch die OK hervorgerufene erhebliche Gesamtbeeinträchtigung der Inneren Sicherheit unseres Landes (noch) nicht gesprochen werden. Viele sehen allerdings im Bereich ihrer polizeilichen Arbeit bereits jetzt besorgniserregende Probleme mit der OK, langfristig rechnen sie auch mit nachhaltigen Auswirkungen auf die Innere Sicherheit (vgl. S. 136 unten). Diese Gefährdungen beruhen insbesondere auch auf der fortschreitenden Einflußnahme der Täter auf politische und behördliche Entscheidungsträger. Der unter diesen Umständen zu befürchtende beschleunigte Anstieg und die weitere Festigung der OK könnte sich auf die Entwicklung der Gesamtkriminalität auf lange Sicht verheerend auswirken, denn

die OK ist vielfach Motor der Massenkriminalität, wofür die Großhehlerei und der Diebstahl ein treffendes Beispiel abgeben (Zitat: "Im Fahrwasser der OK schwimmt die Massenkriminalität").

Bei der Bewertung der Kriminalitätsentwicklung sollten nach Empfehlung der Probanden künftig nicht nur die quantitativen Veränderungen berücksichtigt werden, sondern es müßten auch die qualitativen Elemente erforscht und in die Bewertung einbezogen werden. Auf absehbare Zeit ist - ungeachtet des Verlaufs der Gesamtkriminalität - von einer überproportionalen Ausweitung des Anteils der OK auszugehen, auch und insbesondere bezogen auf das Dunkelfeld, das aufgrund der nur schwer einsehbaren Täterpraktiken und der in manchen Deliktsbereichen stark eingeschränkten Anzeigebereitschaft sowie der Bevorzugung "opferloser" Delikte (vgl. S. 124) schwer zu beurteilen sein wird. Die Verlagerung der Kriminalität in den organisierten Bereich wird statistisch kaum meßbar sein; es ist jedoch naheliegend, daß sich diese Entwicklung in einem ständigen Sinken der Aufklärungsquote widerspiegeln wird.

Bei der Einschätzung der künftigen Entwicklung kam in vielen Interviews zum Ausdruck, daß im Gegensatz zum befürchteten starken Anstieg des Anteils der OK-relevanten Delikte an der Gesamtkriminalität die Steigerungsrate bei der Anzahl der Akteure in der OK-Szene weitaus geringer ausfallen dürfte. Allerdings wird im Bereich der Initiatoren ein stärkerer Zuwachs aus der Helferebene und aus dem Kreis der potentiellen "Seiteneinsteiger" erwartet. Dieses Nachrücken wird unausweichlich die qualitative Positionsverschiebung nach oben beschleunigen; Ansätze hierfür sind heute schon erkennbar. Die große Gefahr wird u. a. darin gesehen, daß der Aufstieg in bedeutendere Positionen und Funktionen in

wesentlich kürzeren Zeiträumen erfolgen wird als in früheren Zeiten, insbesondere bezogen auf die spontane Besetzung von Schlüsselpositionen durch "Seiteneinsteiger", die neue Ideen in die OK-Szene bringen (vgl. S. 141). So ist es auch erklärbar, daß viele Probanden eine Ausweitung der OK auf noch weitgehend unerschlossene oder heute noch nicht erkannte Marktbereiche erwarten (z. B. illegale Abfallbeseitigung). Den Beweis für die Fähigkeit zum innovativen Denken und Handeln hat die Täterseite in der Vergangenheit wiederholt angetreten.

Vor dem Hintergrund geänderter Zuzugs- und Einreisebedingungen und wirtschaftlicher Verschlechterungen im Ausland ist nach Auffassung einzelner Experten nicht auszuschließen, daß ausländische Täterkreise zunehmend ihre Aktivitäten in die Bundesrepublik verlagern werden. Die Vermischung mit anderen - ausländischen und deutschen - Täterkreisen bzw. das Hineinwachsen in die bundes deutschen Beziehungsgeflechte wird dabei als zusätzlicher Gefahrenpunkt gesehen. Einerseits können gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Täterkreisen in diesen Fällen nicht ausgeschlossen werden, andererseits könnte das Hinzustoßen ausländischer Täterkreise, die der deutschen Polizei weitgehend unbekannt sind, die OK-Szene in den Ballungsgebieten der Bundesrepublik unübersichtlicher machen.

Die Fortdauer des Lernprozesses in der OK-Szene (Probandenzitat: "Man ist immer noch in den Lehrjahren") läßt insbesondere einen Anstieg der organisierten Wirtschaftskriminalität befürchten. Hierdurch könnte zudem ein beschleunigtes Abwandern in die scheinbare Legalität begünstigt werden. Diese Entwicklung ist heute schon im Bereich des Kapitalanlagebetruges erkennbar geworden, wo viele Beteiligte im Milieu anzusiedeln sind bzw. aus dem Milieu stammen; selbst ehemals gewalttätige Straftäter

sind hier im Einzelfall zu finden. Die Folge ist das Entstehen von atypischen Varianten der Wirtschaftskriminalität, in der zwei verschiedene Tätertypen zusammenwirken: der klassische Wirtschaftsstraftäter und der (ehemalige) "Milieustraftäter". Absehbar ist für viele Probanden, daß auch der risikoreich arbeitende Gewaltkriminelle zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt erkennen wird, daß die Verdienstmöglichkeiten in anderen Deliktsbereichen besser und auch problemloser sind. Ein zunehmendes Ausbleiben von Gewaltdelikten innerhalb der OK-Täterkreise und die von den Experten so bezeichnete "zunehmende Szenenruhe" in vielen Ballungsgebieten sollten deshalb keinesfalls von Strafverfolgungsbehörden und politischen Entscheidungsträgern als Zeichen nachlassender Aktivität der Täter gedeutet werden. Diese Entwicklung ist im Gegenteil Indikator für eine ständig fortschreitende Konsolidierung der OK-Szene.

In der Bundesrepublik Deutschland bildet sich insgesamt gesehen eine organisierte Kriminalität eigenen Zuschnitts heraus. Viele Probanden stellten sinngemäß fest, daß das weltweit bekannte Markenzeichen "Made in Germany" auch auf viele Bereiche der OK übertragbar ist. Für die Einschätzung der Lage gilt im übrigen der Grundsatz: **Erkennbare organisierte Kriminalität ist - im Sinne der Täter - schlecht organisierte Kriminalität!** Die heutige Situation in diesem Kriminalitätsfeld sollte deshalb keinesfalls unterschätzt werden.



## VI. Bekämpfungsüberlegungen und -empfehlungen

Den wohl größten Einfluß auf die künftige Entwicklung der organisierten Kriminalität - darin besteht aus der Sicht der befragten Experten kein Zweifel - können und müssen die Strafverfolgungsbehörden selbst ausüben.

Im letzten Untersuchungsabschnitt wurden die Probanden gebeten, Mängel und Defizite aus dem Bereich ihrer polizeilichen Arbeit offen aufzuzeigen, sowie - als eine Art "Wunsch katalog" - Empfehlungen für eine mögliche Effektivierung der OK-Bekämpfung abzugeben.

Fest steht nach Auffassung aller befragten Experten, daß die Gegenseite das taktische und organisatorische Vorgehen der Polizei registriert und versucht, seine Wirkungen abzuschwächen. Umso wichtiger erscheint es, der Entwicklung mit einem optimal strukturierten, strategisch ausgerichteten und in seinen empfindlichen Bereichen verdeckt agierenden flexiblen Polizeiapparat zu begegnen.

Entgegen der Meinung einiger weniger Pessimisten sind sich die meisten Probanden sicher, daß die Polizei (noch) gute Erfolgchancen hat, wenn unverzüglich und gemeinsam gehandelt wird. In vielen Großstädten wurden die entsprechenden Grundsteine schon gelegt. Die Auswirkungen wurden in einem relativ kurzen Zeitraum erkennbar: Die OK-Szene konnte vielerorts bereits stark verunsichert werden.

Diese im wesentlichen örtlich beschränkten Aktivitäten müssen baldmöglichst zu einer umfassenden Gesamtstrategie auf breiter Front ausgebaut werden. Eine Intensivierung der polizeilichen Bekämpfung auf dieser Basis könnte erreicht werden durch eine Kombination von Verbesserungen in den Bereichen Organisation, Aus- und Fortbildung, Taktik, Recht und Öffentlichkeitsarbeit.

### 1. Dienststellenorganisation

Entsprechend den beiden strukturellen Grundformen der organisierten Kriminalität muß die polizeiliche Bekämpfung sinnvollerweise zweigleisig organisiert sein. Anzustreben ist ein flächendeckendes Neben- und Miteinander von täterorientiert und von fallbezogen ermittelnden OK-Dienststellen.

Gegen Straftäterverflechtungen in den Ballungsgebieten ist durch örtliche OK-Dienststellen vorwiegend täterorientiert zu ermitteln, während - insbesondere mit Blickrichtung auf eigenständige Gruppierungen und solche Täterkreise, die zumindest zeitweise deliktische bzw. "geschäftliche" Schwerpunkte setzen - fallorientiert ermittelnde OK-Dienststellen vor allem an zentraler Stelle bestehen sollten. Das Erfordernis dieser zweigleisigen Strategie wird besonders in Abb. 12, S. 182 deutlich. Die Einrichtung von rein bzw. überwiegend täterorientiert ermittelnden OK-Dienststellen an zentraler Stelle (LKÄ der Flächenstaaten und BKA) erscheint insbesondere aufgrund des mangelnden Einblicks in die örtlichen Täterkreise (räumliche Distanz zu den "Zielpersonen") nach Auffassung der meisten Probanden wenig sinnvoll.

Durch die Bildung temporärer Ermittlungseinheiten, die kleingehalten werden sollten (keine überdimensionalen Sonderkommissionen), kann im Bedarfsfall eine schlagkräftige Mischung aus den einzelnen Dienststellentypen geschaffen werden.

Zuständigkeitsregelungen sind flexibler zu gestalten. Die gegenseitige Absprache sowie die gemeinsame Bearbeitung einschlägiger Ermittlungsverfahren erscheint unverzichtbar. Eine Zuständigkeitsregelung nach regionaler und überregionaler OK würde in der Praxis viele Probleme bereiten.

Ein unkomplizierter bundesweiter Austausch von Beamten sollte - wenn die Sachlage dieses geboten erscheinen läßt - kurzfristig möglich sein, auch im Bereich der verdeckten Ermittlungen.

Aufgrund vielerorts gemachter negativer Erfahrungen sollten OK-Dienststellen sinnvollerweise vom übrigen Polizeiapparat und insbesondere vom Besucherverkehr abgesondert werden (vgl. S. 135 f.).

## **2. Bewertung der OK-Ermittlungsarbeit**

Bei der Bewertung der Arbeit der OK-Dienststellen ist zu berücksichtigen, daß organisierte Kriminalität statistisch kaum erfaßbar ist. Dieser Umstand hat nicht nur Auswirkungen auf das Meldewesen, sondern auch auf die Bewertung der Belastung einer Dienststelle über Arbeitsstatistiken (Ein- und Ausgangsstatistik). Bei der OK-Bekämpfung ist deshalb eine Abkehr vom "Denken in Strichen" dringend erforderlich. Dies gilt für die Personal- und Ausbildungsplanung ebenso wie für die Feststellung der Belastung im Vergleich zu derjenigen herkömmlicher Fachdienststellen. Auch einzelne Polizeiführungskräfte

in den aufgesuchten Dienststellen wiesen in den Vorstellungsgesprächen mit den Interviewteams auf diese Problematik hin. Eine "künstliche Steuerung des Kriminalitätsaufkommens" durch Aufwertung und Überbewertung von Fach- bzw. Deliktsbereichen, die "Striche bringen", ist - wie sehr viele Probanden anmerkten - unbedingt zu vermeiden.

OK-Dienststellen müssen im Regelfall über viele Monate, manchmal sogar Jahre, einen hochkarätigen Täter bzw. Täterkreis im ständigen Blickfeld behalten, bevor ausreichend Beweismaterial für einen Zugriff zur Verfügung steht. Unverständlich ist es dann für viele Ermittler, daß ihre mühselige Arbeit "mit nur einem Strich abgetan" und sicherheitspolitisch auch so eingeschätzt wird, ohne daß die direkten und indirekten Auswirkungen auf die OK-Szene berücksichtigt werden. Ein Proband warf die Frage auf, wie beispielsweise die Aufhellung der Täterstrukturen - zweifellos ein polizeilicher Erfolg mit erheblichen Auswirkungen - statistisch meßbar gemacht werden könnte. Nur eine qualitative Bewertung der polizeilichen Arbeit kann hier Abhilfe schaffen. Mangelnde Anerkennung infolge des Anlegens ungeeigneter Meßlatten verstärkt durch persönliche Angriffe in der Presse und unberechtigte Dienstaufsichtsbeschwerden haben in OK-Ermittlerkreisen vielerorts zu Frustrationserlebnissen geführt.

Interessant erscheint der Hinweis mehrerer Interviewpartner, daß die aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Einrichtung von OK-Dienststellen ihrer Auffassung nach weniger als Personal- oder Finanzierungsproblem als ein Zeichen mangelnder Flexibilität anzusehen sind. Das vielerorts feststellbare Festhalten an herkömmlichen polizeilichen Organisationsformen ist angesichts der zügig fortschreitenden Entwicklung der OK vielen Proban-

den unerklärlich. Sie halten es für zwingend notwendig, daß Kriminalpolitik und Polizeiführung unverzüglich neue Prioritäten setzen.

### **3. Innerpolizeiliche Zusammenarbeit**

#### **a) Nationaler Bereich**

Der bundesweite Auf- und Ausbau von OK-Dienststellen muß von einer ständig fortschreitenden Intensivierung des wechselseitigen Informationsflusses zwischen diesen Dienststellen begleitet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es - wie viele Probanden sinngemäß feststellten - Perseveranz im OK-Bereich nicht gibt. Eine Abkehr vom konventionellen Meldedienst und die Konzentration auf die zentrale Erfassung der erkannten Täterverbindungen erscheint dringend erforderlich.

Die seit dem 01.07.86 bundesweit erprobte elektronische Arbeitsdatei PIOS OK (APOK) sollte zum Kernstück eines solchen Informationsaustausches ausgebaut werden und sich auf die **w i r k l i c h** relevanten Erkenntnisse konzentrieren.

Daneben ist ein im wesentlichen einseitiger Informationsfluß innerhalb des örtlichen Polizeiapparates von der Basis zu den OK-Dienststellen anzustreben, d. h. Schutz- und Kriminalpolizeidienststellen geben ihre einschlägigen Erkenntnisse und Hinweise **o h n e** Forderung nach Rückkopplung ab. Das Problem wird darin liegen, die polizeiliche Basis von der Notwendigkeit dieser "informationellen Einbahnstraße" zu überzeugen. Hier werden insbesondere der Ausbildungsbereich und die Polizeiführung gefordert sein.

Die Zusammenarbeit der OK-Dienststellen leidet bisher häufig unter dem Fehlen unmittelbarer Kontakte der Ermittler untereinander. Nahezu alle Probanden erhoben den Vorwurf, daß sie als Ermittler vor dem Hintergrund der weitreichenden Täterverbindungen oft zu sehr auf sich allein gestellt sind. Ein ständiger Erfahrungsaustausch auf überregionaler Ebene (die "persönliche Schiene") würde die Ermittlungen nicht nur erheblich fördern, sondern zudem den einzelnen Sachbearbeiter in die Lage versetzen, die Rolle der Täterkreise aus seinem Zuständigkeitsbereich in der Gesamtszene der OK besser einschätzen zu können. Straftäterverflechtungen lassen sich in der Regel nicht durch bloßes Auswerten von Ermittlungsakten erkennen.

Fazit vieler Probanden: Dem System der "Straftäter-Connections" müssen bundesweit intensive persönliche Ermittler-Kontakte im polizeilichen Bereich gegenüberstehen.

Ein solches informelles Kommunikationsnetz, das eine enge Einbindung von Polizeiführung und ggf. auch Staatsanwaltschaft verlangt, könnte bereits kurzfristig helfen, die Flexibilität des oft als zu schwerfällig bezeichneten Polizeiapparates entscheidend zu erhöhen. Mit der Unterstützung auf Gegenseitigkeit und dem nicht nur auf den Bedarfsfall bezogenen Informationsaustausch könnte ein wesentlicher Beitrag zum gemeinsamen Ermittlungserfolg geleistet werden. Konkurrenzdenken und "Alleingänge" einzelner Polizeidienststellen werden als schädlich betrachtet. Die allgemeine Kontaktpflege wie auch die auf den konkreten Fall bezogene Zusammenarbeit sind ganz besonders vor dem Hintergrund der "scheinbaren Abschottung" (vgl. S. 64 ff.) unverzichtbar.

Die überregionale Zusammenarbeit darf auch nicht - wie offenbar häufig geschehen - aus Kostengründen scheitern. Die finanziellen Ressourcen der OK-Dienststellen wurden in den Interviews sehr häufig bemängelt (typische Probandenaussage: "Der Täter hat, was die Polizei nicht hat: Geld!").

### c) Internationaler Bereich

Die Forderung nach mehr Flexibilität bezieht sich auch auf die internationale OK-Bekämpfung. Aufgrund der vielen teilweise weltweiten Bezugspunkte der OK erscheint eine intensivere Zusammenarbeit auch mit Polizeidienststellen des Auslands notwendig. Der "langwierige Interpolweg" mit seinem häufig bürokratischen und zeitaufwendigen Ablauf wird von den meisten der befragten Experten als wesentlichstes Hemmnis bei der Bearbeitung von OK-Ermittlungsverfahren mit internationalen Bezügen betrachtet.

Maßnahmen und Absprachen zur Überwindung dieser Barrieren - wie z. B. der "Kleine Grenzverkehr" oder der Einsatz von deutschen Verbindungsbeamten im Ausland - werden deshalb von den befragten Experten als sehr positiv bewertet. Sie werden jedoch als bei weitem nicht ausreichend angesehen. Insbesondere im Bereich der Anrainerstaaten sollten zur Vermeidung von Reibungsverlusten dauerhafte Ermittlerkontakte bestehen, die einen direkten Informationsaustausch und ein rasches Reagieren auf bestimmte Vorfälle ermöglichen. Nicht wenige Probanden wünschten sich generell eine direkte internationale Zusammenarbeit auf Sachbearbeiterebene, wie sie im "Kleinen Grenzverkehr" praktiziert wird. In jedem Fall sollten bi- und multilaterale Abkommen angestrebt werden, die eine solche unmittelbare Zusammenarbeit grund-

sätzlich regeln. Hier muß die Vermeidung von schädlichen Zeitverlusten im Rahmen von internationalen Ermittlungsersuchen im Vordergrund stehen.

Darüber hinaus wurde in einzelnen Interviews die Einrichtung einer internationalen polizeilichen Zentralbehörde für den westeuropäischen Bereich ("EUROPOL") - auch mit exekutiven Aufgaben - für sinnvoll gehalten.

Fast alle Probanden vertraten die Meinung, daß die Bekämpfung der organisierten Kriminalität ein internationales Anliegen der Polizei ist. Nationale Bekämpfungskonzepte müßten demnach grundsätzlich internationale Belange berücksichtigen.

#### **4. Aus- und Fortbildung**

Bezogen auf die Erscheinungsformen der OK und ihre typischen Täterverhaltensweisen ist bundesweit von einem deutlichen Erfahrungsdefizit an der polizeilichen Basis auszugehen, das den Einstieg in eine wirkungsvollere Bekämpfung erheblich erschwert und verzögert.

Die gravierendsten Mängel, vom Erkennen der OK bis hin zum Verhalten des Beamten vor Gericht (wobei innerhalb von Minuten die Arbeit von Monaten zunichte gemacht werden kann), sollten nach Meinung der Experten mit gezielten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen unverzüglich abgebaut werden.

Die Maßnahmen sind dabei auf zwei Zielgruppen abzustellen, nämlich auf die gesamte polizeiliche Basis mit dem Ziel der Sensibilisierung (Erkennen von OK) und Selektion einschlägiger Sachverhalte sowie speziell auf die Beamten, die Formen der OK bekämpfen (Spezialausbildung u. a. in den Bereichen Rechtskunde, Praxis der verdeckten Ermittlungen, OK-typisches Täterverhalten und



know-how, Aktenführung und Verhalten vor Gericht). Jeder Polizeibeamte sollte im Rahmen seiner Ausbildung und durch Fortbildungsveranstaltungen Kenntnis von den Erscheinungsformen der OK und auf diese hinweisenden Indikatoren erhalten. Außerdem muß ihm die Bedeutung und die Gefährlichkeit der OK nachhaltig vermittelt werden.

## **5. Personal**

Die Personalauswahl muß den besonderen Anforderungen der OK-Bekämpfung gerecht werden. Dem extrem hohen Arbeitsanfall in OK-Dienststellen, auch außerhalb der regulären Dienstzeiten, kann nur mit einem eingespielten, hochmotivierten Mitarbeiterstamm entgegengetreten werden. Personalfluktuationen, wie sie in vielen Bereichen der Polizei sinnvoll erscheinen mögen, sind hier schädlich und können die Schlagkraft der gesamten Dienststelle beeinträchtigen. Diesem Personalstamm sollten Beamte mit unterschiedlichen Spezialisierungen angehören (z. B. Fremdsprachenkenntnisse, EDV-Ausbildung, technische Ausbildung über polizeiliche Einsatzmittel etc.), die außerdem möglichst über eine langjährige kriminalistische Erfahrung verfügen.

## **6. Taktik**

### **a) Bekämpfungsansätze**

Polizeiliche Erfolge, die nicht nur in abgeschlossenen Ermittlungsverfahren, sondern auch und insbesondere in der schrittweisen Aufhellung der Strukturen zu sehen sind, werden in OK-Täterkreisen besorgt zur Kenntnis genommen, obwohl die Erfolge von seiten vieler Ermittler (noch) als "Tropfen auf den heißen Stein" angesehen

werden (Probandenzitat: "Wir kratzen nur an der Oberfläche"). Die Täterseite fühlt sich jedenfalls vielerorts mehr und mehr durchschaut und kann nicht mehr so agieren, wie es in früheren Jahren möglich war. Nach Auffassung der Experten ist davon auszugehen, daß mit der Darstellung von Ermittlungserfolgen keine Generalprävention im eigentlichen Sinne betrieben werden kann. A l l e Ermittlungsaktivitäten, ob erfolgreich oder erfolglos, leisten aber ohne Zweifel ihren Beitrag zur allgemeinen Verunsicherung der OK-Szene, indem sie die Täterseite ständig in Bewegung halten. Sie zwingen die Täter immer wieder zum Ausweichen oder gar zum Neuaufbau; hieraus ergeben sich entscheidende Ansätze für polizeiliche Bekämpfungsmaßnahmen.

Unter polizeilichen Aktivitäten, die die Täterseite empfindlich treffen können, verstehen die Probanden insbesondere:

- das Aufreißen eingefahrener Täterschienen,
- die Ausweitung des polizeilichen Verfolgungsdrucks mit dem Ziel, Szenenschwerpunkte zu verdrängen, um die Täter zum erneuten Aktivwerden zu veranlassen,
- die Untergrabung des Solidaritätsgefühls in den OK-Täterkreisen (z. B. durch Gerüchteverbreitung),
- die Erhöhung der polizeilichen Präsenz (auch durch Mitarbeiter der OK-Dienststellen) in den Aufenthaltsbereichen der Szene,
- die Veranlassung der Täterseite zu bestimmten Aktivitäten (z. B. Steuerung von Informationen an V-Personen, von denen man weiß oder annehmen muß, daß sie außer für die Polizei auch für die Szene arbeiten).

Alle Maßnahmen dieser Art lassen sich mit dem Probandenzitat "Man muß den Tätern ständig auf die Füße treten" plastisch zusammenfassen.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Initiatoren zu richten, die sich z. T. bereits "von der Szene abgehoben haben", ihre Gewinne jedoch immer noch über die Szene beziehen. Es gilt, das Kapital der Führungspersonen und Finanziere abzuschöpfen.

Ziel dieser Maßnahme: Die Führungsperson wird zumindest vorübergehend handlungsunfähig und ist gezwungen, sich wieder neu aufzubauen; sie gerät damit wieder in die Reichweite der Polizei. Angriffe auf die dabei zweifellos entstehenden Blößen treffen die Täterseite an ihrer empfindlichsten Stelle (vgl. S. 53 f.).

Im Falle der Inhaftierung erscheint eine weitere Maßnahme zweckmäßig. Sie ergibt sich bereits aus den Ausführungen dieser Studie zu den persönlichen und geschäftlichen Verbindungen (vgl. S. 36 ff.). Die Kontakte der inhaftierten Führungsperson zum vertrauten Umfeld müssen unterbrochen werden. In diesem Zusammenhang sind alle Möglichkeiten des Strafvollzugs zu überprüfen, die geeignet erscheinen, eine Distanz des Inhaftierten zu Kontaktpersonen seines näheren Umfeldes herzustellen.

Die allgemeine Forderung nach Optimierung der OK-Bekämpfung ist nicht nur im Sinne einer Verbesserung des Polizeiapparates und seiner Arbeitsgrundlagen zu sehen, sondern sie bezieht sich auch auf den einzelnen Sachbearbeiter. In dieser Beziehung übten die Probanden auch Selbstkritik. Die oft erkennbare Resignation und Kapitulation vor der Täterseite und vor den polizeiinternen Hemmnissen sind gefährliche Einflüsse, denen unverzüglich entgegenzusteuern ist. Jeder Ermittlungsbeamte muß sich im übrigen darüber klar werden, daß sich bei der OK-Bekämpfung Beweise nicht mehr in herkömmlicher Weise sammeln lassen, sondern daß sie erarbeitet werden müssen.

Die Strafverfolgungsbehörden müssen teilweise ermittlungstechnisch umdenken, wenn sie künftig mehr Erfolg haben wollen. Hier ist ganz besonders die Überwindung der Probleme im Bereich der Gewinnung eines Anfangsverdachts zu erwähnen. Das Fehlen von Strafanzeigen, konkreten Hinweisen oder Verdachtsmomenten darf nicht zur Untätigkeit verleiten. Inkrimierte Sachverhalte dürfen nicht nur nach juristischen Tatbeständen sortiert und bearbeitet werden, sondern es muß ein höherer Aufwand bei der Erforschung des Hintergrundes und insbesondere der Motive getrieben werden.

In diesem Zusammenhang wurde in den Interviews wiederholt auch eine Verbesserung der Entlohnung von V-Personen und Informanten gefordert, da ein ständiger Informationsfluß aus der Szene für die OK-Bekämpfung unentbehrlich erscheint.

Polizeilichen "Vorfeldaktivitäten" (polizeiliche Beobachtung, Pflege der Informantenkontakte etc.) muß künftig eine größere Bedeutung zukommen, denn Ermittlungsansätze werden im Bereich der organisierten Kriminalität der Polizei nicht geliefert, sondern sie müssen g e s u c h t werden.

Deshalb wird von vielen Experten mehr Hartnäckigkeit von den Ermittlungsbeamten gefordert. Das Engagement des Ermittlers muß zunehmen, auch wenn Erfolge zunächst ausbleiben oder zu wünschen übrig lassen. So ist bei der OK-Bekämpfung G e d u l d oberstes Gebot; OK-Ermittlungen bedürfen wesentlich längerer Bearbeitungszeiten als Verfahren mit einer einfacheren Beweislage. In dieser Hinsicht ist auch auf ein besseres Verständnis in den Bereichen Justiz, Kriminalpolitik und Polizeiführung hinzuarbeiten: Weniger Erfolgsdruck kann gerade bei der Bekämpfung der OK m e h r Erfolg bedeuten (vgl. S. 166).

Bei ihren Überlegungen darf die Polizei die Täterseite - so ein Proband - "nicht nur durch ihre Brille sehen". Sie muß sich in das Gegenüber hineinversetzen und versuchen, die gegnerischen Aktionen und Reaktionen vorauszuberechnen. Dabei ist es auch erforderlich, die Aktivitäten auf die Ausleuchtung der Überschneidungsbereiche von Illegalität und Legalität auszudehnen, d. h. auch legale Handlungsbereiche müssen auf ihre kriminelle Verwertbarkeit hin untersucht werden.

Hinter allen Gedanken steht unverkennbar die Forderung nach mehr Flexibilität und Kreativität in der Polizei, die als geradezu unverzichtbare Voraussetzung für das "Gleichziehen mit dem Gegner" eingeschätzt wird.

Viele Probanden sahen die Möglichkeiten der Polizei, den Vorsprung der Gegenseite einzuholen, noch nicht voll ausgeschöpft. Auch wenn die oft unzureichende Ressourcenlage unverändert bleiben sollte, ist die Polizei keinesfalls zur Untätigkeit gezwungen. Jeder OK-Dienststelle ist es - wie einige Vorbilder zeigen - kurzfristig möglich, ihre Aktivitäten auf einflußreiche Täter bzw. Täterkreise, wesentliche Sachverhalte oder besonders belastete Regionen zu konzentrieren, ohne dabei gewohnte Verfahrensweisen völlig aufzugeben. Ein Verzeichnis der wichtigsten Zielpersonen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich - z. B. in Form von Merkblättern mit Lichtbild und Angaben über typische Verhaltensmuster, bevorzugte Aufenthaltsorte, ständige Kontaktpersonen, benutzte Kraftfahrzeuge etc. - sowie ein bundesweiter Austausch dieser Erkenntnisse unter den OK-Ermittlern wäre nach Auffassung vieler Probanden ein erster erfolgversprechender Schritt in die richtige Richtung.

Einflußnahmen der Täterseite auf die Arbeit der Polizei sollte nicht nur organisatorisch mit der räumlichen Absonderung der OK-Dienststelle begegnet werden, sondern auch mit taktischen Maßnahmen. Die Experten empfahlen,

etwaige undichte Stellen im Polizeiapparat - neben Versuchen, den Informanten zu ermitteln - durch in die Szene gestreute (auch falsche) Informationen zu neutralisieren. Das langfristige Festlegen polizeilicher Einsätze und deren Planung im größeren Personalrahmen ist zu vermeiden. In Erwägung zu ziehen ist auch das wiederholte Verlegen oder das bloße Ankündigen von (nicht vorgesehenen) Polizeimaßnahmen.

Um die Hemmschwelle beim Verrat von Dienstgeheimnissen zu erhöhen, wird von einigen Probanden ein härteres Vorgehen bei Beamtendelikten für erforderlich gehalten.

#### **b) Verdeckte Ermittlungen; taktische und rechtliche Probleme**

Die wohl längste Zeit im letzten Interviewabschnitt widmeten die Probanden dem Komplex "Verdeckte Ermittlungen". Einstimmiger Tenor der Aussagen war, daß das Instrument der verdeckten Ermittlungen aus der heutigen Bekämpfungspraxis nicht mehr wegzudenken ist.

Dem berechtigten polizeilichen Interesse an diesem taktischen Mittel steht ein teilweise politisch begründeter und mediengesteuerter überzogener Sensibilisierungsprozeß gegenüber, in dem die verdeckte polizeiliche Arbeit nicht selten mit Begriffen wie "Geheimpolizei" oder "Datenschutzverstoß" apostrophiert wird. Die Probanden zeigen hierfür wenig Verständnis und schreiben das Zustandekommen derartiger Diskussionen der mangelnden Öffentlichkeitsarbeit der Polizei zu. In den verdeckten Ermittlungen einerseits und der Transparenz polizeilichen Handelns andererseits wird kein Widerspruch gesehen, denn der (informierte) Bürger weiß und soll auch wissen, daß verdeckt ermittelt wird. Es kann aber nicht

im Sinne des Bürgers sein, daß die Polizei ihr taktisches Vorgehen in allen Einzelheiten offenlegt, um der Täterseite damit einen Verhaltensleitfaden an die Hand zu geben, der diese Taktik wieder zunichte macht.

Die Gefahr der Diffamierung einzelner Bürger durch falsche Verdächtigungen im Zusammenhang mit verdeckten Ermittlungen ist nach Einschätzung der Experten praktisch ausgeschlossen. Allerdings muß dem Sachbearbeiter die Möglichkeit zum intensiven "Durchermitteln" des Sachverhalts gelassen werden.

Denn gerade die Ausübung von Druck auf den Ermittler mit dem Ziel, das Ermittlungsverfahren vorzeitig abzuschließen, könnte eine Rufschädigung mit schwerwiegenden Folgen für die in Verdacht geratene Person und für das Ansehen der Polizei verursachen (vgl. S 163 unten).

Ausführlich gingen die Probanden auch auf die rechtlichen Defizite ein. Klare rechtliche Regelungen sollten sich vor allem auf polizeiliche Praktiken beziehen, die auf die "Herstellung der Waffengleichheit" abzielen, ohne daß die Interessen der Allgemeinheit und die Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit berührt werden. Hier wurden vorrangig die Verwendung von Tarnpapieren sowie -kennzeichen, das Betreten der Wohnungen unter einer Legende und die Einrichtung von Scheinfirmen erwähnt. Viele Experten stellten sinngemäß fest: "In ihrer Rechtmäßigkeit angezweifelte Instrumente müssen gesetzlich abgesichert werden".

Folgende weiteren rechtlichen Verbesserungen halten die Experten für sinnvoll:

- Möglichkeit der problemlosen Zusicherung der Vertraulichkeit durch den Ermittlungsbeamten schon bei der ersten Kontaktaufnahme,

- Schaffung einer umfassenden rechtlichen Regelung des Zeugenschutzes (vgl. S. 94),
- Einführung eines "Kronzeugen" über die bisherigen "kleinen Teilregelungen" hinaus,
- Möglichkeit der "verdeckten Vernehmung" von potentiell gefährdeten Zeugen und Hinweisgebern vor Gericht; auch problemlose Vernehmung des Ermittlers als "Zeuge vom Hörensagen",
- Erweiterung des rechtlichen Rahmens für verdeckte Abhörmaßnahmen; die Polizei sollte außer Telefongespräche auch "geschäftliche" Unterhaltungen tatverdächtiger Personen in der Öffentlichkeit mithören und aufzeichnen dürfen.

Letzteres wurde recht häufig gefordert. Mehrere Probanden konnten kein Verständnis dafür aufbringen, daß das Aufzeichnen von privaten und geschäftlichen Telefonaten unter bestimmten Voraussetzungen rechtlich möglich ist, das Mithören und Aufzeichnen eines persönlich geführten "Geschäftsgespräches" außerhalb der geschützten Privatsphäre dagegen als unerlaubter Lauschangriff gilt.

Bei der Verwertbarkeit vertraulich erlangter Informationen haben OK-Ermittler zunehmend erfahren müssen, wie wichtig es sein kann, Ermittlungsverfahren auf "zwei Beweisbeinen" aufzubauen. Vertraulich erlangte Informationen, die sich später als nicht gerichtsverwertbar herausstellen könnten, müssen frühzeitig mit weiteren Beweisen untermauert werden. Dies kann - um nur ein Beispiel zu nennen - durch Veranlassung des Täters zu bestimmten verbalen Reaktionen am (überwachten) Telefon unter Einsatz eines verdeckten Ermittlers erreicht werden. Konventionelle Ermittlungspraktiken der Polizei - wie etwa die richterlich angeordnete Telefonüberwachung - sind zwar (weil dem Täter bekannt) nicht mehr



so effizient wie früher, sie eignen sich jedoch nach wie vor als Hilfsmittel für die Beweisführung, wenn sie gezielt und einfallsreich eingesetzt werden.

Erleichtert sind die befragten Experten darüber, daß das Instrument der verdeckten Ermittlungen im Prinzip heute nicht mehr rechtlich in Frage gestellt wird; allerdings ist man sich hinsichtlich detaillierterer Regelungen nicht ganz einig. Während einige Probanden gesetzliche Regelungen für alle nur denkbaren Fälle fordern, halten andere Rahmenbestimmungen für geeigneter, zumal die Vielfalt der polizeilichen Handlungen ihrer Meinung nach kaum in einem Katalog erfaßbar ist.

Eine generelle Abkehr vom Legalitätsprinzip wird von allen befragten Experten abgelehnt. Es wird zwar mehr Freiraum für die Polizei gewünscht, aber kaum ein Proband forderte in diesem Zusammenhang die gesetzliche Möglichkeit der straflosen Teilnahme an Straftaten. Die Ausweitung des Freiraums sollte sich nur auf das mögliche Hinauszögern polizeilicher Reaktionen beim Bekanntwerden von Straftaten - auch über einen längeren Zeitraum - beziehen. In jedem Einzelfall erscheint im Hinblick auf die spätere gerichtliche Überprüfung eine gründliche Güterabwägung unumgänglich.

Erhebliche Probleme bestehen bei der Einschleusung von verdeckten Ermittlern und V-Personen in die OK-Täterkreise. Die gewachsenen Beziehungen und Bekanntschaften in der Szene, im privaten wie im geschäftlichen Bereich, erschweren bzw. verhindern das Eindringen von Außenstehenden grundlegend, selbst wenn es sich um Gleichgesinnte handelt. In den Interviews war nicht zu überhören, daß insbesondere in diesem subtilen Bereich die OK-Ermittler noch mehr Einfallsreichtum zeigen müssen.

Nach Meinung der Probanden, die mit diesen Aussagen z. T. auch Selbstkritik übten, bestehen noch vielfältige, nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten, das Instrument der verdeckten Ermittlungen wirkungsvoller zu gestalten. Dabei ist zwar systematisches, jedoch nicht standardisiertes Vorgehen zweckmäßig. Den Forderungen der Experten würde eine im wesentlichen dynamische Einsatzstrategie mit generellen Empfehlungen entsprechen. Das detaillierte Vorgehen im Einzelfall wird sich in aller Regel an den jeweiligen Gegebenheiten ausrichten müssen, nicht zuletzt auch um zu verhindern, daß sich der Gegner auf eine statische Polizeistrategie einstellen kann. Die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gebietet es, daß Vorgesetzte mit viel Fingerspitzengefühl die verdeckt arbeitenden Beamten führen.

Auch auf die Ausstattung der verdeckten Ermittler soll an dieser Stelle eingegangen werden - ein Thema, das aufgrund mangelnder Ressourcen offenbar vielerorts "totgeschwiegen" wird. Neben der Einsatztechnik, die nach Auffassung der Experten in vielen Dienststellen noch um einiges zu verbessern wäre, ist hier insbesondere die persönliche Ausstattung der Beamten anzusprechen. Von einzelnen positiven Ausnahmen abgesehen muß insoweit in den Dienststellen noch zu sehr improvisiert werden. Ein Probandenzitat mag dies verdeutlichen: "Die Szene lacht über mich, wenn ich mit der von meiner Dienststelle zur Verfügung gestellten Rolex-Imitation auftauche."

Bei der Ausstattung der verdeckten Ermittler sind besondere Maßstäbe anzulegen. Eine falsche oder unzulängliche Ausstattung ist nicht nur für die Arbeit ineffektiv, sondern sie kann für die Person des Ermittlers sogar gefährlich werden, denn das erkennbare Nachlassen der

Gewalt innerhalb der Szene ist nicht auf das Verhalten gegenüber Außenstehenden wie z. B. Zeugen, Geschädigte oder "verbrannte" verdeckte Ermittler zu beziehen (vgl. S. 94). Die Verantwortlichen sollten hier nur die Optimierung der OK-Bekämpfung und die Sicherheit der Beamten im Blickfeld haben und dem verdeckten Ermittler nicht Hang zum Vergnügen und zu übertriebener Selbstdarstellung vorwerfen, auch wenn im Einzelfall negative Erfahrungen gemacht wurden.

## 7. Recht

Rechtliche Probleme gibt es nach Einschätzung der Experten nicht nur im Bereich der verdeckten Ermittlungen, sondern auf vielen anderen Gebieten der OK-Bekämpfung. Während eine Minderheit der Probanden die Meinung vertrat, daß zwar ausreichende Rechtsgrundlagen vorhanden sind, diese aber noch weitaus besser ausgeschöpft werden könnten, sprach die Mehrheit von z. T. erheblichen rechtlichen Defiziten, die sie gern abgestellt sähen. Vor allem wird eine Ausweitung der Katalogstraftaten des § 100 a StPO (Voraussetzungen der Überwachung des Fernmeldeverkehrs) für unumgänglich gehalten. Das Heranziehen des § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen) als "Generalschlüssel" für die Beantragung von Telefonüberwachungen gibt der Täterseite von vornherein eine Qualität, die ihr oft nicht zukommt. Zum anderen liegt die Gefahr der "Konstruktion" von kriminellen Vereinigungen (vgl. S. 28 ff.) sehr nahe, durch die das Bild der Sicherheitslage in einzelnen Bereichen erheblich verzerrt werden kann. Viele der befragten Experten forderten eine Abkehr von der Überstrapazierung des § 129 StGB, da mit dieser Vorschrift nicht die organisierte

Kriminalität schlechthin, sondern nur eine spezielle Form der organisierten Kriminalität bekämpft werden könne.

Einigkeit bestand unter den Experten darüber, daß ein Straftatbestand "Organisierte Kriminalität" nicht geschaffen werden muß. Die bestehenden Strafbestimmungen und -androhungen sollten jedoch dahingehend überprüft werden, ob sie der neuen Qualität der Kriminalität noch gewachsen sind. An erster Stelle wurden hier die Vorschriften der gewerbsmäßigen Hehlerei<sup>1)</sup> und des illegalen Rauschgifthandels erwähnt.

Im Strafprozeßrecht verlangen die Probanden vorrangig folgende Neuregelung: Die Neufassung der Vorschriften zur Vermögensbeschlagnahme (§§ 73 ff. StGB, 111 b ff. StPO) mit dem Ziel, die Beweisanforderungen für die Anordnung von Einziehung und Verfall zu reduzieren. Als Hilfsmittel der Beweisführung wird in diesem Zusammenhang die "Umkehr der Beweislast wie im Steuerrecht" gewünscht, ohne die eine praktikable Handhabung kaum möglich erscheint. Eine Beschränkung entsprechender gesetzlicher Handhaben auf den Bereich der Betäubungsmittelkriminalität wurde von den Experten nur als "Übergangslösung" befürwortet.

---

1) Kreuzer/Oberheim, Praxistauglichkeit des Hehlereitattbestandes, Sonderband der BKA-Forschungsreihe

Wegen der vielfachen Auslandsverbindungen der OK-Täterkreise wird dem Aufspüren und Abschöpfen von Verbrechenngewinnen größte Bedeutung für die internationale polizeiliche Zusammenarbeit beigemessen.

Auch der Datenschutz wurde bei der Behandlung der rechtlichen Probleme wiederholt angesprochen. Typische Aussagen lauteten: "Der Datenschutz bringt nur dem Vorteile, der etwas zu verbergen hat", "Gute Rechtsgedanken werden oft mißverstanden und ins Gegenteil verkehrt", "Nicht der Datenschutz als solcher, sondern die exzessive Auslegung des Datenschutzes behindert die polizeiliche Arbeit".

In diesem Zusammenhang vertraten zahlreiche Experten die Ansicht, daß die polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich ganz offensichtlich zu wünschen übrig läßt.

Im Hinblick auf die internationale Zusammenarbeit wird empfohlen, frühzeitig auf eine weitgehende Angleichung des Rechts hinzuwirken, insbesondere in den westeuropäischen Staaten. Dies muß aufgrund der internationalen Bezüge ganz besonders für den Bereich der organisierten Kriminalität gelten.

## **8. Prävention, Öffentlichkeitsarbeit**

Die Kriminalprävention sehen die befragten Beamten im OK-Bereich als dadurch besonders erschwert an, daß die Bevölkerung wenig Kenntnis vom Stand und der Entwicklung der OK besitzt. Darüber hinaus würden Präventionsmaßnahmen wie beispielsweise die Aufklärung der Bevölkerung über sicherheitstechnische Einrichtungen oder bestimmte Täterpraktiken im günstigsten Fall nur eine Verlagerung

des Betätigungsfeldes und damit der Opferkreise nach sich ziehen, organisierte Kriminalität aber kaum verhindern. Die Täterseite wird grundsätzlich an ihrem Gewinnstreben festhalten. Wird ihr ein lukratives Betätigungsfeld entzogen, ist ein Ausweichen auf ein anderes - ebenso lukratives - vorprogrammiert. Fazit: Die Polizei muß spezielle Formen der Prävention entwickeln, um der OK vorzubeugen.

Hier ist insbesondere die bereits in anderem Zusammenhang erwähnte Methode, die Szene ständig in Bewegung zu halten, zu nennen (vgl. S. 161). Auf diese Weise wird deren weitere Konsolidierung verhindert; den Tätern wird das Arbeiten erheblich erschwert, teilweise sogar unmöglich gemacht.

Als weitere spezifische Präventionsmaßnahme wird von vielen Experten die Einleitung eines Sensibilisierungsprozesses propagiert, der auf die Erhöhung der Anzeigebereitschaft, die Gewinnung des Bürgers als Informationsquelle und auf die vermehrte Ächtung der OK als besonders sozialschädliche Delinquenz zielt. Zum anderen kann mit der besseren Darstellung der polizeilichen Erfolge und ihrer Auswirkungen auf die Szene beim Bürger größeres Verständnis für die zur Verunsicherung der Szene und zur Verfolgung der OK notwendigen Fahndungsmaßnahmen geweckt werden. Deshalb fordern viele Probanden, mehr Gewicht auf die Öffentlichkeitsarbeit zu legen. Neben der Bevölkerung in ihrer Gesamtheit müssen auch die verschiedenen Institutionen im Bereich der Strafverfolgung und der sozialen Kontrolle noch speziell angesprochen werden. Die Öffentlichkeitsarbeit muß insbesondere deutlich machen, daß eine zu liberale Gesetzgebung oder ein zu liberal angewandtes Recht - auch im Strafvollzugsbereich - die Entwicklung der OK begünstigen würde.

Anmerkung:

Zum Thema "Öffentlichkeitsarbeit" erscheint abschließend die Meinung eines Kenners der italienischen OK-Szene beachtenswert:

Dr. Werner RAITH - Universität Palermo - äußerte auf einer Podiumsdiskussion anlässlich einer Fachtagung der Gewerkschaft der Polizei am 20. Mai 1987 in Berlin sein Erstaunen darüber, daß in der Bundesrepublik Deutschland im Gegensatz zu Italien und Amerika das Thema "Organisierte Kriminalität" ausschließlich in den Reihen der Strafverfolgungsbehörden diskutiert werde. Er empfahl eine unverzügliche Auseinandersetzung mit diesem Thema auf gesellschaftspolitischer Ebene.

## 9. Zusammenarbeit mit der Justiz

Ziemlich pessimistisch wird von den Probanden die Reaktion der Justiz auf die neue Qualität der Kriminalität gewertet.

Die vielerorts feststellbare Scheu vor der Übernahme von Groß- bzw. Sammelverfahren sowie die besonderen Beweisschwierigkeiten, die auch auf der Seite der Staatsanwaltschaft vermehrten Arbeitsaufwand erfordern, führen nicht selten zu einer Aufspaltung der OK-Verfahren. Man konzentriert sich auf e i n e n beweisbaren Sachverhalt, den man e i n e m Täter oder überschaubaren Täterkreis anlasten kann, und verzichtet auf die vollständige Aufhellung der Hintergründe. Die Folge: Die bereits zu Beginn dieser Untersuchung ausführlich beschriebene Siebwirkung im Strafverfahren (vgl. S. 7 ff.) ist im OK-Bereich besonders groß.

Abhilfe schaffen könnten hier nach Auffassung der meisten Experten "OK-Schwerpunktstaatsanwaltschaften", die - analog zu den OK-Dienststellen der Polizei - in allen Brennpunkten der Ballungsgebiete installiert werden müßten. Solche Dienststellen dürften nicht nach dem herkömmlichen "Buchstaben-System" arbeiten, sondern es müssen vielmehr besonders ausgebildete Staatsanwälte in

Sonderdezernaten verfügbar sein, die in enger Zusammenarbeit mit der Polizei organisierte Kriminalität bekämpfen.

Eine solche Zusammenarbeit ist vorrangig darauf auszurichten, unterschiedliche Interessenlagen einander näher zu bringen (vgl. S. 9) und gemeinsame Ziele zu entwickeln. Dabei wird es künftig unverzichtbar sein, den sachbearbeitenden Sonderdezernenten als Partner der Polizei zu gewinnen; er darf nicht nur "Herr des Verfahrens" sein. Ein erster Schritt hin zu einem schlagkräftigen Zusammenwirken ist im Einbeziehen der Staatsanwälte in polizeiliche Einsätze vor Ort und in der Teilnahme an polizeilichen Fortbildungsveranstaltungen zu sehen - eine Praxis, die bisher noch zu selten anzutreffen ist. Über die Staatsanwälte müssen nach Auffassung vieler Probanden der gesamten Justiz die Folgen einer zu liberalen Handhabung der Strafgesetze und des Strafvollzugs im Zusammenhang mit der OK anhand von Fakten vermittelt werden.

Insgesamt ergab sich folgende "Wunschliste" der Probanden für die Verbesserung der OK-Bekämpfung im Zusammenwirken mit der Justiz:

#### Staatsanwaltschaft

- Einrichtung von OK-Schwerpunktstaatsanwaltschaften mit speziell ausgebildeten Dezernenten,
- Eindämmung der "Prozeßökonomie" im Bereich der OK,
- mehr Konzentration auf Sammelverfahren,
- intensivere Ausforschung von OK-spezifisch erscheinenden Sachverhalten und weniger Verfahrenseinstellungen bei deren Vorliegen,
- Einrichtung eines ständigen Bereitschaftsdienstes,
- aktive Teilnahme an polizeilichen Einsätzen,



- Teilnahme an polizeilichen Fortbildungsveranstaltungen,
- beschleunigte Bearbeitung von Rechtshilfeersuchen,
- Einflußnahme mit dem Ziel, der Verfahrensverschleppung entgegenzuwirken, wie sie bisweilen durch Rechtsanwälte unter ekzessiver Ausnutzung strafprozessualer Vorschriften praktiziert wird;

#### Gericht

- detailliertere, auch auf OK-Hintergründe eingehende Urteilsbegründungen,
- Vermeidung der Aufsplittung von Strafverfahren und deren getrennte Verhandlung zu einem anderen Zeitpunkt an einem anderen Ort,
- einheitlichere Bewertung gleicher bzw. ähnlicher Sachverhalte,
- stärkere Berücksichtigung OK-relevanter Faktoren bei der Festsetzung des Strafmaßes, weniger Orientierung an Art und Menge der Beute, des Schmuggelgutes, pp.
- keine Unterschreitung von Mindeststrafen (insbesondere wurde hier der Falschgeldbereich angesprochen);

#### Strafvollzug

- Eindämmung des Freigängertums in bestimmten Fällen durch eingehendere Beurteilung der Persönlichkeit des Verurteilten (evtl. kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter hinzuziehen); den OK-Täter nicht mit dem herkömmlichen Täter auf eine Stufe stellen;
- intensivere Beurteilung bei vorzeitiger Entlassung aus der Haft (auch hier ggf. Hinzuziehung der Polizei),
- Isolierung inhaftierter Drahtzieher von ihrem vertrauten Umfeld,

- Verstärkung der Kontrollen in Justizvollzugsanstalten, insbesondere in Bezug auf die Planung und Auftragserteilung von strafbaren Handlungen, die aus der JVA heraus begangen werden,
- Registrierung von intensiven Straftäterkontakten während der Haftzeit.

Nach Auffassung der Experten kommt es im übrigen weniger auf die vollständige Erhebung der einzelnen Defizite an, als auf die generelle Darstellung der prekären Situation und der zu fordernden Reaktion der Justiz. Hierbei wird für den Bereich der Staatsanwaltschaften die Problematik nicht verkannt, die dadurch entsteht, daß der OK-Dezernent - wie auch der polizeiliche OK-Ermittler (vgl. S. 154 ff.) - über einen längeren Zeitraum keine sich in Arbeitsstatistiken niederschlagenden Ergebnisse vorweisen kann.

Nach Auffassung der meisten Probanden hat die Justiz die Gesetzmäßigkeiten der OK noch nicht oder nur sehr unvollständig in die Sachverhaltsbeurteilungen einbezogen. Wegen der besonders wichtigen Rolle der Staatsanwaltschaft bei der Durchführung des Strafverfahrens ist insbesondere eine Steigerung des Problembewußtseins beim Staatsanwalt von größter Bedeutung.

#### 10. Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Eine OK-Bekämpfung, die den Handlungsspielraum der Täterseite auf lange Sicht einschränken bzw. im Einzelfall organisierte Kriminalität sogar verhindern könnte, bedarf der Mitwirkung von Verwaltungsbehörden des Bundes, der Länder und der Kommunen. Die Untersuchung machte an vielen Stellen deutlich, daß das Gedeihen der OK im

besonderen Maße von Freiräumen abhängig ist, die von genehmigungserteilenden und abgabenverwaltenden Behörden zugestanden werden. Aus diesem Grunde kommt dem allgemeinen Informationsaustausch mit diesen Behörden sowie ihrer gezielten Einschaltung im Einzelfall eine große Bedeutung für die Bekämpfung organisierter Kriminalität zu.

Viele Probanden befürchten, daß eine institutionalisierte, über den Einzelfall hinausgehende Zusammenarbeit aufgrund datenschutzrechtlicher Einwände gar nicht erst zustande kommen könnte. Sie forderten - wie bereits bei der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit angesprochen - einer solchen Entwicklung auch insoweit mit einer geeigneten Aufklärungsarbeit entgegenzuwirken.

## **11. Fazit zur Bekämpfung**

Die Befragungsergebnisse zeigen, daß eine Bekämpfung der organisierten Kriminalität im polizeilichen Alleingang nicht möglich ist.

Im Hintergrund aller Probandenaussagen steht dabei zunächst die konkrete Forderung nach Innovation, Fortschritt, Kreativität und Flexibilität im polizeilichen Bereich.

Eine erfolgversprechende Bekämpfungskonzeption sollte nicht durch schrittweise Modifikation herkömmlicher Polizeistrategien entwickelt, sondern sie müßte von Grund auf neu erarbeitet werden. Dabei könnte allerdings auf grundsätzlich bewährten Eckpfeilern polizeilicher Verbrechensbekämpfung aufgebaut werden.

Die Kriminalpolitik muß entschieden mehr Verständnis für die Problematik der Bekämpfung der OK aufbringen, auch wenn deren Auswirkungen nicht für jedermann unmittelbar erkennbar sind. Eine Gegenüberstellung und Aufrechnung von Aufwand und Ertrag bei der Entscheidung über bestimmte Bekämpfungsstrategien würde die polizeilichen Bemühungen bereits im Keim ersticken.

Die an den regionalen Bedingungen ausgerichteten - im wesentlichen noch unkoordinierten - polizeilichen Strategien der zurückliegenden Jahre hatten allerdings einen nicht vorhersehbaren Nebeneffekt: Der fortschreitenden Intensivierung der Polizeimaßnahmen folgte unmittelbar darauf die entsprechende Perfektionierung der Täterseite. Viele Probanden sprachen vom "Prozeß des gegenseitigen Aufschaukelns" in ihrem Zuständigkeitsbereich, bei dem die Täterseite ihren Vorsprung bisher weitgehend wahren konnte. Es stellt sich die berechtigte Frage: Treibt die Polizei die Täterseite in die Perfektion? Selbst wenn es so wäre, kann das kein Vorwand dafür sein, die Bekämpfung der OK nur halbherzig zu betreiben. Denn zumindest in quantitativer Hinsicht wird intensivere Vorgehen gegen die OK-Täterkreise zu einer Eindämmung dieses bedrohlichen Phänomens führen.

## C. Zusammenfassung

### I. Das Erscheinungsbild der organisierten Kriminalität

Ein einheitliches Strukturmodell für alle örtlichen und spartenspezifischen Bereiche der OK gibt es nicht. In der Bundesrepublik Deutschland muß im wesentlichen von zwei Grundformen ausgegangen werden:

von Straftäterverflechtungen (Beziehungsgeflechte), die schwerpunktmäßig in den Ballungsgebieten bestehen;  
von eigenständigen Gruppierungen mit einer mehr oder weniger festen personellen Struktur, die teilweise vom Ausland in die Bundesrepublik Deutschland hineinwirken.

Das Schwergewicht liegt eindeutig bei den Straftäterverflechtungen.

In bundesdeutschen Täterkreisen gilt: Warum sollte man sich binden, wenn das System auch in anderer, lockerer Weise hervorragend funktioniert? Auch in der Bundesrepublik ansässige ausländische Straftäter haben heute zum großen Teil ihr Handeln dieser Maxime angepaßt.

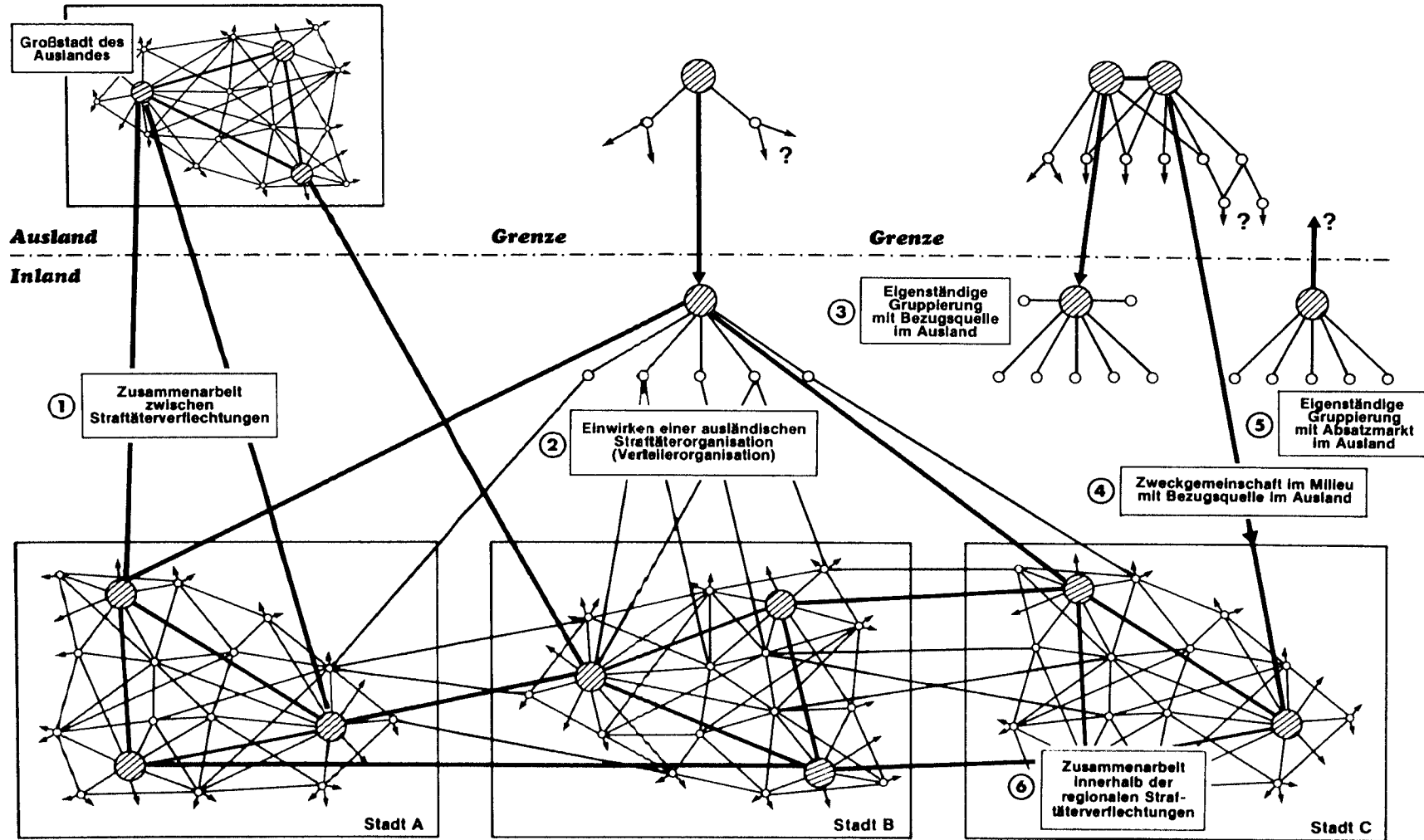
Bei den eigenständigen Gruppierungen sind es vorwiegend ausländische Täterkreise, die Profit aus dem bundesdeutschen Markt ziehen.

Beide Systeme handeln im wesentlichen nach gleichen geschäftlichen Bedingungen.

Im Gesamtbild ist die Bundesrepublik als ein Operationsgebiet zu sehen, in dem alle Regionen durch persönliche und geschäftliche, kriminell nutzbare Verbindungen ("connections") mehr oder weniger erschlossen sind. Dabei haben sich in den Großstädten der Ballungsgebiete auffallende Schwerpunkte gebildet. Die Verbindungen reichen sehr häufig auch in das Ausland (eine zusammenfassende Übersicht der Systeme und des regionalen, überregionalen und internationalen Zusammenwirkens siehe Abb. 12).

Abb. 12

**Varianten des Zusammenwirkens in OK - Täterkreisen  
des In- und Auslandes**



Aus den OK-Täterkreisen heben sich einzelne dominierende Personen und -gruppen heraus, und zwar vorwiegend aufgrund ihrer besonderen finanziellen Möglichkeiten und ihrer Verbindungen. Der Führungsstil ist durchweg als locker - aber verbindlich - zu bezeichnen. Lediglich in einzelnen ausländischen Gruppierungen wird ein autoritärer Führungsstil praktiziert.

Absolute Führungspersonen - etwa im Sinne der "Paten" in der Mafia - gibt es in der Bundesrepublik nicht. Vielmehr gilt der Grundsatz "Geld ist Macht" in der bundesdeutschen OK-Szene im besonderen Maße. Kapitalkräftige Auftraggeber und Finanziere werden mit einer gewissen Selbstverständlichkeit als dominierende Personen bzw. Führungspersonen anerkannt, sie sind Quelle und Motor der OK und müssen deshalb im besonderen Interesse der Polizei stehen.

Der "Zusammenhalt in der Organisation" basiert hauptsächlich auf der gemeinsamen Interessenlage und dem gemeinsamen Nutzen. Die Gewinnaussichten auf der Führungsebene, der "sichere Arbeitsplatz" mit dem sicheren Verdienst im Kreis der Auftragnehmer bzw. Helfer und die gemeinsame Front gegen die Polizei ließen die OK-Täterkreise zu einer solidarischen Interessengemeinschaft reifen. In ausländischen Gruppierungen tritt allerdings ein Gruppenzusammengehörigkeitsgefühl aufgrund landsmannschaftlicher und familiärer Bindungen stärker hervor. Insgesamt gesehen sind ideelle oder ideologische Motive für den Zusammenhalt selten zu finden. Grundsätzlich steht der Eigennutz im Vordergrund. Jeder einzelne Akteur zieht die Unabhängigkeit vor und schließt sich nur dann mit Partnern zusammen, wenn die Sachlage dieses unbedingt erfordert oder er hieraus einen größeren Nutzen ziehen kann. Dieses Gebaren hat erhebliche Auswirkungen auf die Beständigkeit von Täterzusammenschlüssen.

So ist im allgemeinen von einer starken Fluktuation beim Zusammenwirken zwischen Einzelakteuren und bei der Zusammensetzung von temporären Zweckgemeinschaften auszugehen. Wird bei der Deliktsbegehung spezielles Täter-know-how oder eine besondere Logistik benötigt, so kann nach und nach eine gewisse Beständigkeit entstehen.

Die Fluktuation bezieht sich nicht auf die Täterkontakte. Beständige und bewährte "connections" bilden die eigentliche Geschäftsgrundlage. Die Qualität der nutzbaren Verbindungen bestimmt die Höhe und die Krisenfestigkeit der erzielbaren Gewinne.

Repressalien gegenüber Helfern oder Auftragnehmern sind zur Gewährleistung des Zusammenhalts in der Szene im Regelfall nicht erforderlich. Die Ausübung von Gewalt gegen Personen hat in OK-Täterkreisen nicht den Stellenwert, der ihr bisher zugedacht war, obwohl von Fall zu Fall körperliche Einwirkungen - insbesondere in ausländischen Gruppierungen mit einem autoritären Führungsstil - durchaus vorkommen.

Die Einschätzung einzelner Beamter bzw. Dienststellen, die aufgrund von Zuständigkeitsregelungen oder besonderen örtlichen Verhältnissen wiederholt mit einzelnen autoritären und gewalttätigen (meist ausländischen) Führungspersonen konfrontiert werden, kann insoweit allerdings vom Gesamtbild abweichen. Unter Berücksichtigung der Vielzahl der Akteure, ihrer unterschiedlichen Charaktere und ihres übersteigerten Gewinnstrebens bewerten die befragten Experten jedoch (auch spektakuläre) Fälle der Gewaltanwendung gegen Personen nicht (mehr) als symptomatisch für die organisierte Kriminalität der 80er Jahre, die insgesamt eher still agiert.

Fazit: **Man darf nicht nach Gewalt suchen, wenn man organisierte Kriminalität finden will.** Dieser Grundsatz wird in der Zukunft zunehmend an Bedeutung gewinnen.



Nicht selten praktiziert wird dagegen die Ausübung von "Druck" jeder Art, insbesondere gegenüber geschäftlichen Konkurrenten, vom Preisdruck bis zur Drohung. Dabei sind auch Gewalthandlungen gegen Sachen nicht auszuschließen. Obwohl hierin kein t y p i s c h e s OK-Merkmal zu sehen ist, dienen Fälle von Sachbeschädigungen - in Verbindung mit anderen Fakten - der Polizei häufig als Ansatzpunkt für gezielte Ermittlungen gegen OK-Täterkreise.

Für die letzten Jahre ist festzustellen, daß man sich zunehmend arrangiert oder sich gewähren läßt. Streitigkeiten führen zur Unruhe in der Szene, die im Hinblick auf die gesteigerte Anfälligkeit gegenüber polizeilichen Angriffen nicht im Interesse der maßgeblichen Personen liegen kann. Im übrigen bewegt man sich zunehmend in ("Geschäfts-")Kreisen, in denen Gewalthandlungen nicht üblich sind.

Der in den letzten Jahren von vielen Probanden festgestellte Rückgang der gewalttätigen Auseinandersetzungen läßt auf ein wachsendes Einverständnis und eine fortschreitende Organisierung der Täter schließen.

Es ist davon auszugehen, daß der Ablauf eines größeren illegalen Geschäfts nicht in einer Hand bzw. im Aufgabenbereich nur einer Tätergruppierung liegt, sondern daß kriminelle Organisationen, temporäre Zweckgemeinschaften und Einzelakteure einzelne "Geschäftsabschnitte" im beständigen oder wechselnden Rollenspiel abdecken. Dies kann entweder in Form von gezielt vorgenommenen Aufgabenzuweisungen und Arbeitsteilungen geschehen, oder - dieser Fall ist nicht selten - der abgegrenzte "Geschäftsbereich" entsteht ohne Absprache, indem der Täter bzw. der Täterkreis eine Lücke entdeckt und selbständig ausgefüllt hat. In diesem Zusammenhang

wird deutlich, daß eine kriminologische Einordnung der Täterseite als Einzeltäter, Bande, kriminelle Vereinigung oder kriminelle Organisation in der kriminalpolizeilichen OK-Bekämpfungspraxis kaum Bedeutung zukommt.

Die Beteiligten schotten sich als Personen weitaus weniger ab, als bisher angenommen wurde. In der OK-Szene der Ballungsgebiete kennen sich die Täter im örtlichen Bereich in der Regel persönlich, überregional zumindest auf der Ebene der maßgeblichen Personen. Auch der Polizei sind die Drahtzieher und Helfer weitgehend bekannt. In der kriminalpolizeilichen Praxis beziehen sich registrierte "Abschottungshandlungen" primär auf die Geheimhaltung der Art und des Inhalts der Geschäftsverbindung, also auf die Wahrung des "Geschäftsgeheimnisses". Aktuelle Gelegenheiten, interessante und lukrativ erscheinende Angebote und Nachfragen werden hinsichtlich der "connections" gegenüber Unbeteiligten und potentiellen Konkurrenten geheimgehalten; ein Geschäftsgebaren, das auch im legalen Bereich - z. B. im Maklergewerbe oder im Im- und Exporthandel - geschäftliche Notwendigkeit sein kann. Mit zuviel Offenheit würde sich der Geschäftsmann selbst die geschäftliche Grundlage nehmen. Die Gefahr, im laufenden oder bei einem Folgegeschäft übergangen zu werden, würde erheblich steigen.

Personenbezogene Abschottungspraktiken sind im großen und ganzen nur auf solche Fälle zu beziehen, in denen die persönliche Kommunikation keine geschäftliche Notwendigkeit ist und in denen durch die Vermeidung des persönlichen Kontaktes prophylaktisch ein unnötiges Risiko ausgeschlossen werden soll. Dies ist vorwiegend beim Einsatz von Randfiguren der Szene oder von Außenstehenden der Fall, z. B. Rauschgiftkurieren oder Transporteuren von Diebesgut.

Abschottungspraktiken wurden und werden hauptsächlich von Beamten in zentralen Dienststellen der Flächenstaaten registriert. In vielen Interviews wurde aber deutlich, daß sich die Abschottung - von der Täterseite gar nicht ins Kalkül gezogen - ganz offensichtlich nur aus der Sicht des ermittelnden Beamten der Zentralstelle ergab, weil von Verfahren zu Verfahren immer wieder neue, unbekannte Täterkreise zu erschließen waren. Angeblich "gut abgeschottete Hintermänner" sind - zumindest in der Bundesrepublik - den örtlichen (täterorientiert ermittelnden) OK-Dienststellen in der Regel durchaus bekannt; das plötzliche Auftreten von polizeiunbekannten Führungspersonen stellt die Ausnahme dar.

Diese von der weitverbreiteten Sichtweise abweichende Erkenntnis bezieht sich allerdings nicht auf die Konspiration in ihrer Gesamtheit. Konspirative Praktiken in allen nur denkbaren Variationen prägen im Bereich der geschäftlichen Aktivitäten das Täterverhalten gegenüber der Polizei und geschäftlichen Konkurrenten. Ansonsten - im "Freizeitbereich" - gibt man sich in aller Regel völlig offen.

Marktwirtschaftliche Überlegungen und Sicherheitsinteressen prägen die Delikts- und Opferauswahl. Von den Tätern werden solche Straftaten bevorzugt, die besonders hohe Gewinne in einem kurzen Zeitraum versprechen und bei denen sich das Risiko dadurch reduziert, daß es kein unmittelbares Opfer gibt (Rauschgifthandel, Hehlerei) bzw. das Opfer erfahrungsgemäß keine Anzeige erstatten wird (Verbotenes Glücksspiel, bestimmte Formen der Wirtschaftskriminalität u. a.). Folglich ist im OK-Bereich von einem hohen Dunkelfeld auszugehen.

Die Nutzung der "connections" fällt ausländischen Täterkreisen nicht immer leicht, insbesondere beim beabsichtigten Absatz illegaler Waren. Bestimmte Gruppierungen beschränken sich deshalb entweder auf Deliktsbereiche, in denen sie weniger von den bundesdeutschen Absatzkanälen abhängig sind (z. B. Raubüberfälle auf Geldinstitute und Schutzgelderpressungen), oder sie konzentrieren sich auf Aktionsbereiche, die sie in eigener Regie vom ersten bis zum letzten "Geschäftsabschnitt" abdecken können.

Legale und illegale Geschäfte werden in effizienter Art und Weise miteinander gekoppelt. Das Betreiben eines legalen Unternehmens neben der illegalen Betätigung dient als Tarnung, zum Weißwaschen von Geldern und zur Existenzsicherung.

Illegal erzielte Gewinne werden vorwiegend in Immobilien im In- und Ausland angelegt oder in legal betriebene Geschäfte (Handel, Dienstleistungsgewerbe) investiert. Auch die Anlage auf Bankkonten oder in Wertpapieren und mobilen Sachwerten (Schmuck, Antiquitäten) wird häufig praktiziert. Die Einschaltung von Stroh Männern ist dabei gang und gäbe. Diese Praxis hat weniger die Risikominimierung zum Ziel; primär dient sie der Erlangung von Konzessionen aller Art und der Verhinderung des Zugriffs durch die Finanzbehörden.

Diese Strohmannpraxis der Täterseite ist zwar für die Polizei im Regelfall durchschaubar, den entsprechenden Nachweis gegenüber Gerichten und Behörden kann sie allerdings meist nicht erbringen.

Die vielfältigen Berührungspunkte und Überschneidungsbereiche mit dem legalen Wirtschaftsleben bilden den Nährboden für die OK. Es kann begründet festgestellt werden, daß die organisierte Kriminalität in den meisten ihrer Erscheinungsformen erst durch die Ausnutzung legaler Wirtschaftszweige und Finanzschiene voll gedeiht.

## II. Einschätzung der künftigen Entwicklung

Bereits in naher Zukunft ist von einem steten Ansteigen der OK-relevanten Delikte auszugehen; der Anteil der OK an der Gesamtkriminalität wird im Vergleich zur Gesamtentwicklung überproportional anwachsen. Wesentlicher werden aber die qualitativen Veränderungen sein; letztere betreffen die Perfektionierung des Verbrechens. Mit dem zu vermutenden Anstieg der Zahl der dominierenden Personen wird zusätzlich spezielles Täter-know-how in die OK-Szene einfließen und den Handlungsspielraum vergrößern. Ferner ist mit erhöhter Flexibilität der OK-Täterkreise zu rechnen; kurzfristig entstehende neue Marktbereiche (etwa bei der illegalen Abfallbeseitigung) werden durch sie erschlossen werden.

Eine fortschreitende Verzahnung der organisierten Formen der Wirtschaftskriminalität mit unserem Wirtschafts- und Sozialsystem wird erwartet, ohne daß von einer Unterwanderung im Sinne etwa der Mafia-Aktivitäten gesprochen werden kann.

In den typischen Verhältnissen der Bundesrepublik Deutschland bildet sich eine organisierte Kriminalität eigenen Zuschnitts heraus, deren Gefährlichkeit gerade darin begründet liegt, daß sie ähnlich vielgestaltig und flexibel ist wie die Wirtschaft unseres Landes und von den Freiheiten und Chancen in unserer Gesellschaft ebenso profitieren kann, wie dies - in gewollter Weise - in der legalen Geschäftswelt der Fall ist.

Diese Gefährlichkeit der OK kann von der Allgemeinheit ohne entsprechende Aufklärungsarbeit der Polizei und der Justiz kaum eingeschätzt werden. Ihre Aktivitäten sind selbst von Sicherheitsexperten in ihrem Ausmaß und ihren negativen Konsequenzen nur schwer auszumachen.

Grundsätzlich gilt: **Erkennbare organisierte Kriminalität ist - im Sinne der Täter - schlecht organisierte Kriminalität!**

### **III. Empfehlungen für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität**

Bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität muß die Polizei - neben der eigentlichen Aufklärung von Straftaten - im wesentlichen folgende Schwerpunkte setzen:

- Die Aufhellung des Dunkelfeldes, insbesondere die Aufdeckung der Täterverbindungen
- die Verhinderung des Aufbaus und der Unterhaltung von Täterkontakten und
- das "Aus-dem-Verkehr-ziehen" der Initiatoren.

Eine Intensivierung der polizeilichen Bekämpfung der OK kann nach Meinung der befragten Experten insbesondere durch eine Kombination von Verbesserungen in den Bereichen Organisation, Taktik, Aus- und Fortbildung, Recht und Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden.

### Organisation

#### Neben- und Miteinander von täterorientiert und von fallbezogen ermittelnden OK-Dienststellen

Entsprechend den zwei Grundformen der OK sollte auch die Bekämpfung zweigleisig organisiert sein:

Gegen die Straftäterverflechtungen in den Ballungsgebieten ist durch örtliche OK-Dienststellen vorwiegend täterorientiert zu ermitteln. Gegen eigenständige Gruppierungen und solche Täterkreise, die zumindest zeitweise deliktische Schwerpunkte setzen, müssen vor allem an zentraler Stelle vorwiegend fallorientiert ermittelnde OK-Dienststellen bestehen. Beide Dienststellentypen sind in ein flächendeckendes Gesamtsystem einzubeziehen.

Die Einrichtung von täterorientiert ermittelnden OK-Dienststellen in den LKÄ der Flächenstaaten und beim BKA erscheint insbesondere aufgrund der räumlichen Distanz zu den "Zielpersonen" problematisch.

Durch Bildung von Sonderkommissionen, die klein gehalten und aus hochmotivierten Fachbeamten zusammengestellt werden sollten, kann von Fall zu Fall eine schlagkräftige Mischung aus den einzelnen Dienststellentypen geschaffen werden.

### Nationale Zusammenarbeit

Die Bekämpfung der OK kann nur im Verbund aller OK-Dienststellen auf Dauer erfolgreich sein.

Den überregional bestehenden Straftäterverbindungen müssen persönliche dienstliche Kontakte im polizeilichen Bereich gegenüberstehen. Ein solches informelles "Kommunikationsnetz" könnte bereits kurzfristig helfen, die Flexibilität der Polizei entscheidend zu erhöhen.

Auch der formelle wechselseitige Informationsfluß zwischen den OK-bearbeitenden Dienststellen bedarf der Intensivierung. Die seit 01.07.86 bundesweit erprobte Arbeitsdatei PIOS-OK (APOK) muß zum Kernstück dieses Informationsaustausches ausgebaut werden. Daneben ist der - im wesentlichen einseitige - Informationsfluß von der gesamten polizeilichen Basis zu den OK-Dienststellen zu verbessern. Dies kann insbesondere durch entsprechende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (Sensibilisierung) erreicht werden.

### Internationale Zusammenarbeit

Die internationale Zusammenarbeit - insbesondere in Eilfällen - sollte durch eine Effektivierung der gegenseitigen Unterstützung im Rahmen der IKPO-Interpol sowie durch bi- und multilaterale Abkommen verbessert werden. Auch im Verhältnis zu ausländischen Polizeibehörden müssen die informellen Ermittlerkontakte intensiviert werden.

### Zusammenarbeit der Polizei mit der Staatsanwaltschaft und mit Verwaltungsbehörden

Die Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften kann durch eine flächendeckende Einrichtung von OK-Schwerpunktstaatsanwaltschaften wesentlich verbessert werden.



Dort eingesetzte OK-Dezernenten könnten durch Mitwirkung bei polizeilichen Einsätzen vor Ort und durch Teilnahme an polizeilichen Fortbildungsmaßnahmen einerseits ihre Fachkenntnisse erweitern und andererseits die Polizeibeamten für strafprozessuale Besonderheiten sensibilisieren.

Die Mitwirkung von Verwaltungsbehörden (Ausländeramt, Gewerbeamt, Finanzamt usw.) ist von großer Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf die Überschneidung krimineller und legaler Aktivitäten.

#### Flexibilität der Bekämpfung

Die hohe Flexibilität der OK-Szene verlangt auch auf der Polizeiseite rasches Agieren. Bloßes Reagieren mit bürokratisch bedingten Verzögerungen vermag die OK nicht entscheidend zu bremsen. Eingefahrene Geleise müssen weitgehend verlassen werden.

#### Räumliche Absonderung der OK-Dienststellen

Wegen des hohen Gefährdungsgrades in bezug auf die Einwirkungen der OK-Szene sind die OK-Dienststellen von dem übrigen Polizeiapparat räumlich abzuschotten. Dies muß in einer Weise geschehen, die den einseitigen Informationsfluß von der Polizeibasis hin zur OK-Dienststelle nicht behindert.

#### Bewertung des Erfolges der OK-Ermittlungsarbeit

Organisierte Kriminalität läßt sich statistisch nicht oder nur schwer erfassen. Dies gilt auch für die bis heute für die Zuweisung von Personal und Haushaltsmitteln herangezogenen Arbeitsstatistiken der Polizeibehörden. Die in OK-Fällen notwendigen langwierigen und weitläufigen Ermittlungen lassen sich kaum in "Zahlen und Strichen" bewerten; ihr Erfolg liegt häufig "nur" in der

präventiv wirksamen Beunruhigung der Szene. Es ist deshalb notwendig, zu einer qualitativen Bewertung der OK-Ermittlungsarbeit zu gelangen.

### **Taktik**

#### Erarbeiten statt bloßes Sammeln von Verdachtsmomenten und Beweisen

Verdachtsgründe und Beweise müssen bei der OK nicht nur gesammelt, sondern erarbeitet werden. Insbesondere zur Beschaffung von Beweisen ist aktives Bemühen erforderlich.

#### Verdeckte Ermittlungen unverzichtbar

Um der Konspiration der OK-Täter begegnen zu können, bedarf es des gezielten Einsatzes von verdeckten Ermittlern und der Unterstützung durch V-Personen.

Eine bessere finanzielle und sächliche Ausstattung der verdeckten Ermittler und erhöhte Mittel für die Entlohnung von V-Personen erscheinen erforderlich.

#### Beunruhigung der Szene

Durch Verfolgungsdruck - auch mittels unkonventioneller polizeilicher Maßnahmen - kann Verunsicherung in der OK-Szene entstehen. In Betracht kommen etwa die Präsenz an Milieutreffs, unkalkulierbare Kontrollen, Observationen, Telefonüberwachungen, aber auch deren bloße Ankündigung und die Steuerung von Falschinformationen (Gerüchten) anderer Art. Solches Vorgehen hindert die OK-Szene daran, sich (weiter) zu konsolidieren. Es veranlaßt die Täter zu (Ausweich-)handlungen, durch die sich Ansatzpunkte für die Ermittlungsarbeit ergeben.

### Konzentration auf einflußreiche Zielpersonen

Die Bekämpfung sollte sich in erster Linie gegen die aus den Beziehungsgeflechten der OK herausragenden Führungspersonen, die der Polizei weitgehend bekannt sind, richten. Eine Festlegung der maßgeblichen Zielpersonen erscheint wichtig.

### Abschöpfung von Verbrechenngewinnen

Da der Zusammenhalt in der OK-Szene weitgehend vom gemeinsamen Nutzen und Gewinn abhängt, stellen das Aufspüren und die Beschlagnahme von Verbrechenngewinnen gerade in diesem Kriminalitätsbereich äußerst wichtige Bekämpfungsinstrumente dar.

### **Aus- und Fortbildung**

#### Spezialausbildung und Fortbildung für OK-Sachbearbeiter

Die Aus- und Fortbildung der OK-Sachbearbeiter muß den besonderen Anforderungen der OK gerecht werden. Sie sollte insbesondere folgende Bereiche abdecken:

- Rechtskunde,
- Praxis der verdeckten Ermittlungen,
- OK-typisches Täterverhalten und know-how,
- Aktenführung,
- Verhalten des Beamten vor Gericht (als Zeuge).

#### Sensibilisierung der polizeilichen Basis

Jeder Polizeibeamte sollte im Rahmen der Ausbildung und durch Fortbildungsveranstaltungen Kenntnis von den wichtigsten Erscheinungsformen der OK und auf diese hinweisenden Indikatoren erhalten. Außerdem muß ihm die Bedeutung und Gefährlichkeit der OK nachhaltig vermittelt werden.

## Recht

Auf rechtlichem Gebiet werden von den Probanden folgende Veränderungen gefordert:

Das materielle Straf- und Nebenstrafrecht sowie das Strafprozeßrecht sind den Erfordernissen einer wirksamen Bekämpfung anzupassen. Dies gilt insbesondere für die Tatbestände des Hehlerei- und des Betäubungsmittelstrafrechts.

Die Einführung eines besonderen Straftatbestandes "Organisierte Kriminalität" wird nicht für sinnvoll gehalten.

Im Bereich des Strafprozeßrechts sind vor allem klare Vorschriften für den verdeckten Einsatz von Polizeibeamten erforderlich. Polizeiliche Handlungen, wie z. B. das Betreten von Wohnungen unter einer Legende, der Einsatz von Tarnpapieren und -kennzeichen, die Einrichtung von Scheinfirmen und das Hinauszögern des Zugriffs (bei grundsätzlicher Beibehaltung des Legalitätsprinzips) müssen rechtlich in eindeutiger Weise zugelassen werden.

Das Recht zur Durchführung von Abhörmaßnahmen muß über den § 100 a StPO (Telefonüberwachung) hinaus auf das Mithören und Aufzeichnen des gesprochenen Wortes auch außerhalb der geschützten Privatsphäre ausgeweitet werden.

Der Katalog der Straftaten, bei deren Verdacht eine Telefonüberwachung angeordnet werden kann, sollte insbesondere um die gewerbsmäßige Hehlerei erweitert werden.

Weitere rechtliche Forderungen beziehen sich auf die Wahrung der Vertraulichkeit bei Zeugen, Hinweisgebern und verdeckten Ermittlern, den Ausbau des rechtlichen Instrumentariums zum Aufspüren und Abschöpfen von Verbrechen-gewinnen, die Einführung einer nicht nur halbherzigen "Kronzeugenregelung" und die Isolierung von Führungspersonen von vertrauten Personen ihres Umfeldes während der Haft.

### Öffentlichkeitsarbeit

Präventionsmaßnahmen in Form von Aufklärung der Bevölkerung über Täterpraktiken und mögliche (technische) Sicherungsmaßnahmen vermögen die organisierte Kriminalität wegen deren Flexibilität kaum zu verhindern. Eine umfassende, gezielte polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit kann jedoch die repressive Bekämpfung der OK unterstützen. Hierbei kommt neben Gewinnung der Bürger als Informationsquelle und Erhöhung der Anzeigebereitschaft vor allem dem Bemühen um eine Ächtung der OK als besonders sozialschädliche Delinquenz eine große Bedeutung zu. Hierdurch kann beim Bürger insbesondere das Verständnis für die zur Verunsicherung der Szene und Aufklärung der organisierten Kriminalität notwendigen Fahndungsmaßnahmen geweckt werden, durch die er u. U. in seiner Bewegungsfreiheit beeinträchtigt wird. Gerade die zu intensivierenden täterorientierten Ermittlungen müssen von einem öffentlichen Konsens getragen sein. Denn die Polizei kann diese schwierige Aufgabe nur dann erfüllen, wenn ihr personenbezogene Informationen aus allen ermittlungsrelevanten Bereichen zugänglich sind. Dieser Zugang sollte ihr auch durch besonders kritische Teile der Öffentlichkeit im Interesse einer wirksamen Bekämpfung der organisierten Kriminalität nicht verwehrt werden.

#### IV. **Schlußbemerkung**

Die in diesem Bericht wiedergegebenen Erkenntnisse zum Erscheinungsbild, zur voraussichtlichen Entwicklung und zu den Möglichkeiten der Bekämpfung der organisierten Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland wurden mit dem Ziel erarbeitet, die Strafverfolgung in diesem wichtigen Kriminalitätsbereich zu intensivieren. Inwieweit die vorliegenden Ergebnisse an der polizeilichen Basis dazu beitragen können, dieses Ziel zu erreichen, hängt insbesondere davon ab, in welchem Maße und mit welcher Intensität Polizeiführer und Kriminalpolitiker bereit sind, die vorliegenden Untersuchungsergebnisse umzusetzen.

Diese Bereitschaft wird in solchen Teilen unseres Landes eher gegeben sein, in denen die organisierte Kriminalität sich schon deutlich gezeigt hat. Das darf jedoch nicht zu Insellösungen mit der Folge möglicher Verdrängungseffekte führen. Es wird daher darauf ankommen, eine **gemeinsame, bundeseinheitliche Bekämpfungsstrategie** zu entwickeln und anzuwenden.

Dabei sollte aufgrund der mit der Expertenbefragung gewonnenen Erkenntnisse Einigkeit darüber bestehen, daß sich die organisierte Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland **insgesamt gesehen** bereits in einem weit fortgeschrittenen Stadium befindet. Das Kriminalitätsphänomen ist zwar nicht mehr aus der Welt zu schaffen, die Entwicklung von Ausmaß und Qualität kann aber noch erheblich beeinflußt werden. Ohne ein solches Gegensteuern besteht die große Gefahr, daß sich das organisierte Verbrechen zu einem in seinen gesellschaftlichen Wirkungen dann kaum noch kontrollierbaren Phänomen entwickelt.

## Anhang I

### Untersuchungsmethode

1. Das Untersuchungsverfahren
2. Die Probanden
3. Der Interviewleitfaden
4. Der Pretest
5. Die Interviewer
6. Die mündliche Befragung
7. Die Auswertung
8. Schlußbemerkung

## 1. Das Untersuchungsverfahren

Bei der Wahl des Untersuchungsverfahrens müssen der Stand der Forschung in dem zu untersuchenden Bereich (vgl. Bortz, S. 26) und das Untersuchungsziel mit berücksichtigt werden.

Für die Bundesrepublik Deutschland liegen, außer der Studie von Kerner "Professionelles und organisiertes Verbrechen" aus dem Jahre 1973, empirische Untersuchungen zur organisierten Kriminalität nicht vor. Dies hat zur Konsequenz, daß die Konzeption des Projekts sich nicht an bereits erprobten Vorgehensweisen orientieren konnte.

Ziel der Untersuchung ist es, das aktuelle Erscheinungsbild sowie die Entwicklungstendenzen der organisierten Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland zu erheben. Darüber hinaus sollen Empfehlungen für eine intensivierete Bekämpfung der OK erarbeitet werden.

Eine reine Literaturlauswertung schied bereits schon deshalb aus, weil auf diese Weise kein umfassendes und vor allem aktuelles Bild der OK zu gewinnen gewesen wäre.

Durch eine Aktenanalyse OK-relevanter Ermittlungsverfahren, wie sie im Rahmen einer Voruntersuchung durchgeführt wurde, wären ebenfalls nur sektorale und nur noch teilweise aktuelle Erkenntnisse zu erlangen gewesen.

Die Befragung von (rechtskräftig verurteilten) OK-Tätern kam u.a. schon wegen der grundsätzlich geringen Aussagebereitschaft dieses Personenkreises nicht in Frage. Es blieb daher nur der Weg der Befragung von Experten aus dem Bereich der Strafverfolgungsbehörden und/oder der Gerichte.



Aufgrund des auf die polizeiliche Verbrechensbekämpfung ausgerichteten gesetzlichen Forschungsauftrages des Bundeskriminalamtes (§ 2 BKA-Gesetz) bot sich eine Beschränkung auf eine Expertenbefragung in den Reihen der Kriminalpolizei an.

Als Befragungsmethode wäre theoretisch insbesondere ein Experten-Delphi in Betracht gekommen, da dieses sich vor allem für Untersuchungen auf Gebieten eignet, für die noch keine wissenschaftlich gesicherten Trends und Zusammenhänge vorliegen (vgl. Mattern, S. 27).

Diese - eine mehrstufige Befragung implizierende - Methode (vgl. Michalski/Gerbering S. 3.) konnte im vorliegenden Falle jedoch wegen der ohnehin starken Arbeitsbelastung der OK-Experten der Polizei nicht angewandt werden.

Aus diesem Grunde wurde eine einmalige Befragung von Polizeiexperten als Datenerhebungsmethode gewählt.

## 2. Die Probanden

Bei der Expertenbefragung kommt es weniger auf die Anzahl der Befragten als vielmehr auf das Wissen und die Erfahrung der Gesprächspartner an (vgl. Schütz, S. 24).

So wurde die Auswahl der in Frage kommenden Dienststellen den Landeskriminalämtern sowie den Ermittlungsabteilungen des Bundeskriminalamtes selbst überlassen. Die Leiter der ausgewählten Dienststellen benannten dann die Experten. Auf diese Weise war gewährleistet, daß echte Experten auf dem Gebiet der Bekämpfung der organisierten Kriminalität als Probanden ausgewählt wurden.

Die Beamten sollten mindestens 3 Jahre mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität befaßt gewesen sein und auch den direkten Kontakt mit den Straftätern gehabt haben. Das Expertentum wird hier also hauptsächlich nach dem Kriterium "Fachwissen auf dem betreffenden Gebiet aufgrund praktischer Arbeit" (vgl. Coenen S. 163) bestimmt. Diese Sachkompetenz schließt auch die Fähigkeit ein, zukünftige Entwicklungsprozesse überschauen zu können.

Nicht alle Großstädte verfügen bereits über spezielle "OK-Dienststellen". Deshalb wurden auch Angehörige herkömmlicher Fachdienststellen (Rauschgift, Diebstahl/Hehlerei pp.) in die Befragungsaktion mit einbezogen, soweit auch dort organisierte Kriminalität bekämpft wird. Hierbei wurde auf ein möglichst breites Deliktsspektrum Wert gelegt.

Die Zahl der Untersuchungsteilnehmer resultierte zum einen aus dem Erfordernis, die Befragung bundesweit (flächendeckend) durchzuführen. Zum anderen mußten regionale OK-Schwerpunkte abgedeckt werden, wobei es darauf ankam, die dort vorhandenen Fachdienststellen gleichmäßig zu berücksichtigen.

### 3. Der Interviewleitfaden

Um zu vermeiden, daß der einzelne Experte aufgrund seiner subjektiven Sichtweise wichtige Punkte nicht oder mit falschem Gewicht behandelte (vgl. Rauch/Wersig, S. 13), wurde ein Interviewleitfaden mit insgesamt 18 Fragenkomplexen erarbeitet.

Auf diese Weise wurde den Probanden durch grobthematische Vorgaben der Zugang zu eventuell relevanten Themenkomplexen eröffnet, ohne andererseits die Formu-

lierung von Antworten zu beeinflussen. Aus der Sicht der Probanden bot diese "lockere" Form der Befragung die Möglichkeit, den "Umfang" an Informationen selbst festzulegen. Insbesondere waren sie nicht gezwungen, auf bestimmte Fragen zu antworten und dabei in den Bereich der Spekulation zu geraten.

Außerdem diente der Interviewleitfaden der Einhaltung einer gewissen Gesprächsstruktur, durch die die Auswertung der Protokolle wesentlich erleichtert wurde. Der Interviewleitfaden (Anhang II) wurde im Rahmen eines Pretests auf seine Brauchbarkeit hin überprüft.

#### 4. Der Pretest

Parallel zum Auswahlverfahren der Probanden wurde ein Pretest in drei Großstädten durchgeführt. Es wurden 12 Ermittlungsbeamte angesprochen, die den Projektvorgaben entsprachen. Die Überprüfung des Interviewleitfadens ergab, daß nur wenige Fragestellungen mit dem Ziel einer besseren Verständlichkeit umformuliert werden mußten. Beim Pretest wurden Wissenschaftler der in Frage kommenden Disziplinen aus dem Kriminalistischen Institut des BKA zu Rate gezogen.

#### 5. Die Interviewer

Steht - neben rein persönlicher Einschätzung - das Wissen des Befragten als Experte im Vordergrund, überfordert die Befragungssituation häufig einen Einzelinterviewer (so etwa Bortz, S. 171). Aus diesem Grunde und wegen der zu erwartenden Fülle der Informationen nahmen 2 Interviewer (Interview-Tandem) die Befragungen vor. Bereits im Pretest wurde deutlich, daß die beiden als

Tandem eingesetzten Interviewer wegen des spezifischen Themenbereichs "Organisierte Kriminalität" Kriminalbeamte sein mußten. Einerseits handelte es sich bei den Informationen oft um Beispiele aus laufenden Ermittlungsverfahren, die Außenstehenden gegenüber nicht vorbehaltlos, teilweise auch gar nicht hätten mitgeteilt werden dürfen. Andererseits konnten durch die eigene praktische Erfahrung des Interviewers aus Vernehmungen die Informationen nach verschiedenen Richtungen ausgeleuchtet, Hintergründe erkannt und beim Probanden zunächst noch passives Wissen aktiviert werden.

Während einer der Kriminalbeamten das Interview führte, fertigte der zweite das Protokoll an. Der Protokollführer überwachte gleichzeitig das Interview auf Vollständigkeit. Darüber hinaus war nicht zuletzt wegen der offenen Antwortmöglichkeiten - dadurch wurde gezieltes Nachfragen möglich - der Einsatz eines "eingearbeiteten Teams" von großer Wichtigkeit. Die Orientierung an den Erkenntnissen der jeweils vorausgegangenen Interviews war damit ebenfalls gewährleistet.

Aus methodischen Gründen war - wie auch der Pretest ergeben hatte - eine zusätzliche Absicherung der erlangten Informationen unumgänglich, um späteren Zweifeln am Zustandekommen des Untersuchungsergebnisses entgegenwirken zu können. Eine Aufnahme der Interviews auf Tonträger kam dabei aus zweierlei Gründen nicht in Betracht:

Erstens hätte ihr die ausgeprägte Sensibilität der Probanden in bezug auf die Weitergabe fachlicher Informationen entgegen gestanden. Zweitens wäre das Abhören

der Bänder, wegen der Länge der Interviews, mit dem vorhandenen Personal in einer vernünftigen Zeitspanne nicht zu bewältigen gewesen.

Um dennoch die Aussagen der Probanden in nachprüfbarer Weise festzuhalten, wurden ca. 20% der Interviews in Anwesenheit eines "neutralen Beobachters" (Vollzugsbeamter des BKA, der nicht zum Projektteam gehörte) durchgeführt, wobei von diesem ein zweites Protokoll gefertigt wurde. Nach Abschluß der Interviews erfolgte ein Abgleich der Protokolle, wobei sich keine substantiellen Abweichungen ergaben.

## 6. Die mündliche Befragung

Für die vorliegende Untersuchung wurde die Form der mündlichen Befragung gewählt, da schriftliche Befragungen weitestgehend standardisiert sein müssen (Fragebogen mit geschlossenen Fragen), standardisierte Fragen aber für die Erforschung eines Themenbereichs mit unzureichenden empirischen Daten weniger geeignet sind.

Methodischen Einwänden gegenüber einer mündlichen Befragung - zum Beispiel mögliche Beeinflussung des Befragten durch den Interviewer - wurde durch die offene Fragestellung entgegengewirkt. Im übrigen kommt bei Expertenbefragungen der möglichen Beeinflussung der Befragten durch den Interviewer wegen der Kompetenz der Befragten nur eine geringe Bedeutung zu (vgl. Bortz, S. 165 ff.).

In einem einführenden Gespräch erfolgte die Darstellung der Umstände, die zu der Untersuchung geführt haben sowie die Erörterung der Notwendigkeit ihrer Durchführung als Expertenbefragung.

Hierbei wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bestimmte Bezeichnungen, z.B. "Organisierte Tätergrup-

pierung", im Interviewleitfaden nur als "Arbeitsbegriffe" zu verstehen sind. Darüber hinaus stellte das einführende Statement eine Art Ersatz für die bewußt vermiedene ausdrückliche Definition des Begriffes "Organisierte Kriminalität" dar. Die Probanden sollten nur eigene Erfahrungen oder Sachverhalte mit Auswirkungen auf den jeweiligen örtlichen Zuständigkeitsbereich in die Untersuchung einbringen; Erfahrungen vom Hörensagen und Erkenntnisse aus der Literatur blieben somit weitgehend unberücksichtigt.

Nach dem ersten Drittel der Befragungsaktion (einschl. Pretest) wurden die bis dahin von den Probanden dargestellten Täterstrukturen (verbal oder anhand von Skizzen) als Erklärungsmodelle für die noch ausstehenden Befragungen in Form von 6 Graphiken vom Interviewteam zusammengefaßt. Diese Graphiken wurden dann in den restlichen zwei Dritteln der Interviews den Probanden vorgelegt, nachdem diese ihre Strukturbeschreibung abgegeben hatten.

Dabei hat sich herausgestellt, daß sich die Aussagen der Probanden im wesentlichen mit den vorgelegten Graphiken visuell ausdrücken ließen.

Diese Vorgehensweise erwies sich in zweierlei Weise als nützlich. Zum einen dienten die Graphiken als Beurteilungsstütze für die Auswertung, zum anderen tragen sie in der Dokumentation zur Erhöhung der Anschaulichkeit bei.

Es wurden insgesamt (den Pretest eingeschlossen) 71 Probanden befragt. Fünf Interviews aus dem Pretest konnten u.a. wegen Umstrukturierung des Fragebogens im Verlauf des Pretests nicht oder nur zum Teil verwertet werden.

Die Bereitschaft zur Mitwirkung in diesem Vorhaben war sehr groß, die Probanden standen ausnahmslos dem Projekt positiv gegenüber, obwohl sie teilweise bis zu

4 1/2 Stunden Zeit (Einführungs- und Abschlußgespräch mit einbezogen) aufbringen mußten. Den Beamten wurde Anonymität hinsichtlich der Zuordnung bestimmter Aussagen zu einzelnen Dienstorten/Dienststellen und Personen zugesichert.

## 7. Die Auswertung

Bereits im Pretest wurde deutlich, daß der zunächst gewählte Arbeitstitel "Straftäterorganisationen und ihre Auswirkung auf die Kriminalität" schon deshalb problematisch erschien, weil der Begriff "Straftäterorganisation" die vielfältigen Erscheinungsformen der Täterseite nicht voll abdeckt. Außerdem hätte das Abstellen auf die "Auswirkung auf die Kriminalität" die Erwartung erzeugt, daß qualitative und quantitative Aussagen für den Einfluß der OK auf die Entwicklung in bestimmten Deliktsbereichen getroffen werden könnten.

Dem steht aber gerade entgegen, daß die OK sich nicht auf einzelne Deliktsbereiche festlegen läßt.

Vom Inhalt her bilden die dokumentierten 66 Interviews sowie die darüber hinaus mit den Probanden geführten Einführungs- und Abschlußgespräche das Basismaterial für die qualitative Auswertung. Eine quantitative Auswertung der Antworten auf die überwiegend offenen Fragen erwies sich als sehr problematisch; das Ergebnis hätte erhebliche Verzerrungen beinhaltet. Zwar wurde mit einzelnen Fragestellungen versucht, auch quantitative Informationen zu erlangen, um so wenigstens im Ansatz die Realisierung der allgemeinen Forderung nach belegbaren Zahlen für den Bereich der organisierten Kriminalität prüfen zu können. Aber auch dieser Versuch scheiterte, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Probanden betrachteten nicht immer die gleichen Zeiträume. Die Zeitspannen schwankten zwischen etwa 3 und 8 Jahren. Eine konkrete Vorgabe des Betrachtungszeitraumes erschien nicht angebracht, da dann ein Wegfall wesentlicher Aspekte nicht ausgeschlossen werden konnte.
2. Fragen nach Zahlenangaben konnten von den Probanden nicht beantwortet werden. So wichen diese beispielsweise bei Angaben über die ermittelte Anzahl von Führungspersonen oder auch bei der Anzahl der Tätergruppierungen - oft nach langem Nachdenken - auf sehr vage Angaben aus ("ca.", "etwa" oder "von - bis").
3. Die Angaben waren häufig nicht auf bestimmte Regionen oder Zuständigkeitsbereiche zu beschränken. Durch solche Überschneidungen konnten Mehrfachzählungen nicht ausgeschlossen werden (z.B. wenn zwei Probanden dieselbe - mobile - Führungsperson betrachteten). Eine detaillierte und spezifizierte Auflistung von Zahlenangaben war auch deshalb nicht möglich, weil die Namen von Personen und Bezeichnungen von Gruppierungen geheim bleiben müssen.

Soweit dennoch quantitative Angaben in dieser Untersuchung am Rande enthalten sind, müssen diese als in ihrer Aussagekraft sehr begrenzt angesehen werden.

## 8. Schlußbemerkung

Die gewählte Methode in Form einer Expertenbefragung mit offener Fragestellung hat sich als geeignetes Erhebungsinstrument in einem noch weitgehend unerforschten Krimi-



nalitätsfeld bewährt. Es konnte eine solide Datenbasis erarbeitet werden, auf der künftige Bekämpfungsstrategien und weitere bereichsspezifische Forschungsansätze aufbauen können.

LITERATURVERZEICHNIS

- Bortz, J.: Lehrbuch der empirischen Forschung, Berlin, Heidelberg, New York, Tokio 1984
- Coenen, R.: Technologische Prognosen in Paschen, H./Krauch, H. (Hrsg) Methoden und Probleme der Forschungs- und Entwicklungsplanung, München, Wien 1972
- Kerner, H.-J.: Professionelles und organisiertes Verbrechen, Wiesbaden 1973
- Mattern, K.-H.: (Hrsg.) Planungsmethoden in Verwaltung und Wirtschaft, Bonn 1981
- Michalski, W./Gerbering, A.: Prognosetechniken; Heft 4.3 Handbuch der Verwaltung, Köln, Berlin, Bonn, München 1975
- Rauch, W./Wersig, G.: (Hrsg.) Delphi-Prognose in Information und Dokumentation: Untersuchung über zukünftige Entwicklungen des Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesens in der Bundesrepublik Deutschland, München, New York, London, Paris, 1978
- Schütz, W.: Methoden der mittel- und langfristigen Prognose, München 1975

Einführungsgespräch

Offene Fragen

1. In welchen Dienststellen und Arbeitsbereichen waren Sie bisher tätig?
  - a) Dienstzeit im Kriminal-/Polizeidienst
  - b) nähere Bezeichnung der Fach-/Tätigkeitsbereiche
  - c) Ermittlungsansatz der Dienststelle (täterorientiert, deliktsorientiert, deliktsübergreifend)
  - d) OK-Ausbildung
  
2. Welche Merkmale/Kriterien halten Sie für wesentlich, um von einer organisierten Tätergruppierung sprechen zu können?

Einführendes Statement:

  - a) spontane Angaben zur Struktur

Systematische Abfrage:

  - b) Über- und Unterordnungsverhältnisse
  - c) Führungsstil
  - d) Aufgabenverteilung/Arbeitsteilung
  - e) Mitgliederstamm (Beständigkeit, Aufstieg, Ausstieg)
  - f) Besonderheiten im Verhalten (Konspiration, Abschottung)
  - g) Zusammenwirken, Zusammengehörigkeitsgefühl
  - h) Vergleich mit legalen Wirtschaftsbereichen
  
3. Kann man von eigenständigen Organisationen sprechen oder ist eine Trennung nicht möglich bzw. fällt eine Trennung schwer?
  - a) wenn trennbar: Anzahl der Gruppierungen, Mitgliederzahlen; bodenständig/überregional/international; Auswirkung auf den örtlichen Zuständigkeitsbereich
  - b) wenn nicht trennbar: Beschreibung der Strukturen
  
4. Welche Volksgruppen/Personengruppen sind besonders vertreten?

Gibt es Beziehungen zwischen diesen Gruppen? Können Sie - bezogen auf die OK-Täter - die ungefähren Anteile der Ausländer angeben?
  
5. Wie erfolgt in der Regel der Zugang zu organisierten Tätergruppierungen?

Welche Voraussetzungen müssen neue "Mitglieder" erfüllen?  
(Auswahlkriterien und -verfahren)
  
6. Welche Maßnahmen werden getroffen, um die Loyalität der "Mitglieder" zu garantieren?

Ideologische Beeinflussung, Ehrenkodex, Sanktionierungssysteme, Fürsorgeversprechen, Gewalt gegen Personen und Sachen.

7. Können Sie den Ihnen bekannten "Mitgliedern" entsprechend ihrer Stellung oder Tätigkeit in der Gruppierung einen bestimmten Lebensstandard zuordnen?  
Auffälligkeiten im Lebenswandel (Freizeitverhalten, Konsumverhalten etc.)
8. Können Sie Angaben über die "Gehaltspraxis" in organisierten Tätergruppierungen machen?  
Pekuniäre und sächliche Entlohnung
9. Welche Praktiken sind Ihnen bekannt, um illegal erzielte Gewinne "weißzuwaschen" und/oder gewinnbringend anzulegen?  
Anlagearten, Praktiken der "Geldwäsche"
10. Gibt es Konkurrenzkämpfe oder ist man bestrebt, sich zu arrangieren?  
Wie äußern sich Konkurrenzkämpfe? In welcher Art erfolgen Absprachen? (mündliche Absprachen, schriftliche Verträge)
11. Kennen Sie Führungspersönlichkeiten?  
Wenn mit "ja" beantwortet: Wieviele kennen Sie?  
(davon weibliche; Altersklassen)  
  
Zusatzfrage:  
Müssen Führungspersönlichkeiten nach Ihrer Erfahrung besondere Qualitäten/Eigenschaften aufweisen? Wenn ja, welche?  
Hervorheben der wichtigsten Merkmale; was ist d e r Machtfaktor?
12. Welche Branchen sind mit organisierten Tätergruppierungen besonders in Verbindung zu bringen?  
Branchen, von denen Straftaten ausgehen (Täter, Tatmittel, Tarnung) und Branchen, die als Opfer bevorzugt werden
13. Welche Delikte werden bevorzugt?
14. Haben Sie Einwirkungen (auch Versuche) auf Behörden festgestellt?  
Welcher Art waren diese? Welche Behörden waren betroffen? Motive? Gewalt gegen Personen oder Sachen?
15. Wie hoch schätzen Sie den Anteil der (OK-)Beschuldigten ein, die letztlich auch verurteilt wurden?
16. Welche Umstände/Einflüsse/Ursachen könnten Ihrer Meinung nach dazu geführt haben, daß sich Tätergruppierungen organisieren?  
Was hat die Entwicklung verursacht/begünstigt/gefördert?
17. Wie schätzen Sie die von organisierten Tätergruppierungen ausgehende Gefährdung in Ihrem Zuständigkeitsbereich ein?

18. Wie werden sich Ihrer Meinung nach organisierte Tätergruppierungen in Ihrem örtlichen Bereich kurz- bis mittelfristig entwickeln?  
(ggf. nach Deliktsbereichen differenzieren)

Zusatzfrage:

Welchen Gegebenheiten/Einflußfaktoren kommt bei der künftigen Entwicklung Ihrer Meinung nach eine besondere Bedeutung zu?

Wirtschaftliche Aspekte, Rechtssituation, etc.; die Rolle der Polizei, Bekämpfungsmängel und Defizite ("Wunsch Katalog" für eine Intensivierung der OK-Bekämpfung); die Rolle der Bevölkerung

### Abschlußgespräch